



Institut für Ost- und  
Südosteuropaforschung

---

*Online*-Handbuch zur Geschichte  
Südosteuropas

---

Hans-Christian Maner

Politische Systeme, politisches Denken und Handeln  
in der Zwischenkriegszeit

1919–1941

aus Band 3:

**Staatlichkeit und Politik  
in Südosteuropa nach 1800**

## Inhalt

- 1 Historiographische Ansätze
  - 1.1 Überblicksdarstellungen
  - 1.2 Schwerpunkte und zeitliche Fokussierungen in der Forschung
  - 1.3 Einzelne Themenfelder
  - 1.4 Quellenhinweise
  
- 2 Staatsverständnis, Herrschaftskonzept und gesellschaftliche Grundvoraussetzungen der Staatlichkeit
  - 2.1 Kontinuitäten und Brüche der Staatlichkeit
  - 2.2 Neue Grenzen, neue Staaten und innerstaatliche Integrationsprobleme
  - 2.3 Ideologische Konzepte – Kontinuitäten und Brüche
  - 2.4 Ethnopolitische Praxis und Religionspolitik
    - Minderheitenschutz und Bevölkerungsverschiebungen
    - Konfessionalität im politischen und gesellschaftlichen Leben
  - 2.5 Sozioökonomische Integrations- und Entwicklungshürden
  - 2.6 Legislative Grundlagen
  
- 3 Etablierung und äußere Rahmenbedingungen von Staatlichkeit und Herrschaft
  - 3.1 Außenpolitische und internationale Konstellationen
  - 3.2 Außenpolitische Neuorientierungen
  
- 4 Zivile Institutionen und Institutioneneffizienz
  - 4.1 Ausdruck politischer Praxis: Die Parlamentswahlen
  - 4.2 Parlamentsarbeit zwischen Stabilisierungsanspruch und politischer Krise

- 5 Innerstaatliche Herrschaft, Gewalt und Militär
  - 5.1 Gewalt als Kennzeichen politischer Kultur
  - 5.2 Dysfunktionale Rolle des Militärs
- 6 Partizipationsmuster
  - 6.1 Alte und neue politische Organisationen und ihre Struktur
  - 6.2 Politische Akteure
  - 6.3 Radikale politische Formationen
- 7 Legitimierungspraxis, Herrschaftsrepräsentation und gesellschaftliche Widerstände. Politische Konzepte und Debatten als Grundlage und Wegbereiter autoritärer Regime
  - 7.1 Debatten über „Parlamentarismus“ und „Demokratie“
  - 7.2 Pro- und antiwestliche Diskurse
  - 7.3 Korporatismus und Faschismus: generationelle Aspekte
  - 7.4 Kommunismus und Antikommunismus
- 8 Autoritäre Regime: „Königsdiktaturen“ im Vergleich
  - 8.1 Unmittelbare Rahmenbedingungen
  - 8.2 Neue legislative und administrative Grundlagen
  - 8.3 Ideologische Fundierung: Herrschaftslegitimierung, Ziele
  - 8.4 Träger des Regimes und neue politische Organisationen
  - 8.5 Die Diktatur in Griechenland und das autoritäre Regime in Ungarn
  - 8.6 Öffentlichkeit und „neue Medien“
- 9 Schlussbemerkungen

Zitierempfehlung und Nutzungsbedingungen für diesen Artikel

## 1 *Historiographische Ansätze*

### 1.1 Überblicksdarstellungen

Die politische Geschichte Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit hat bisher in gesamtregionaler Perspektive in unterschiedlicher Intensität und regionaler Berücksichtigung sowie in unterschiedlichem zeitlichem Zuschnitt die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. So erschien jüngst die Überblicksdarstellung von Oliver Jens Schmitt zum Balkan im 20. Jahrhundert oder jene von Michael Portmann im Band zur „Geschichte Südosteuropas. Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart“, wo die politische Entwicklung Jugoslawiens, Albaniens, Rumäniens, Bulgariens und Griechenlands nicht nur der Zwischenkriegszeit, sondern auch des Zweiten Weltkrieges berücksichtigt wurden.<sup>1</sup> Einen älteren größeren Einblick bietet das „Handbuch der europäischen Geschichte“, das der Entwicklung der südosteuropäischen Staaten über einen noch größeren Zeitraum nachgeht, nämlich von der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis ca. 1968/1970. In die mit einem Anmerkungsapparat versehenen Studien fanden alle Staaten Südosteuropas Eingang.<sup>2</sup> Ausschließlich auf die Zeit zwischen den Weltkriegen konzentrierte sich Band neun der Buchreihe „A History of East Central Europe“. Der damaligen englischen Begrifflichkeit entsprechend befasst sich die Monographie von Joseph Rothschild außer mit Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien und Albanien noch mit Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen und den Baltischen Staaten. Griechenland wird nicht

<sup>1</sup> Oliver Jens SCHMITT, *Der Balkan im 20. Jahrhundert. Eine postimperiale Geschichte*. Stuttgart 2019, 63–142; Michael PORTMANN, *Politische Geschichte Südosteuropas von 1918 bis 1945*, in: Konrad CLEWING/Oliver Jens SCHMITT (Hgg.), *Geschichte Südosteuropas. Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart*. Regensburg 2011, 554–596. Siehe ergänzend den jüngst erschienenen Beitrag zu Aspekten der Staatlichkeit im östlichen Europa von Dietmar MÜLLER, *Statehood in Central, Eastern and Southeastern Europe. The Interwar Period*, in: *The Routledge History Handbook of Central and Eastern Europe in the Twentieth Century*. Bd. 2: *Statehood*. Hgg. Włodzimierz BORODZIEJ/Sabina FERHADBEGOVIĆ/Joachim von PUTTKAMER. London 2020, 148–193.

<sup>2</sup> Gotthold ROHDE, *Die südosteuropäischen Staaten von der Neuordnung nach dem I. Weltkrieg bis zur Ära der Volksdemokratien*, in: *Handbuch der europäischen Geschichte*. Hg. Theodor SCHIEDER. Bd. 7,2: *Europa im Zeitalter der Weltmächte*. Stuttgart 1979, 1134–1312; Denis SILAGI, *Ungarn seit 1918. Vom Ende des I. Weltkriegs bis zur Ära Kádár*, in: ebd., 883–919; Gunnar HERRING, *Griechenland vom Lausanner Frieden bis zum Ende der Obersten-Diktatur 1923–1974*, in: ebd., 1313–1338; Gotthard JÄSCHKE, *Die Türkei als Nationalstaat seit der Revolution Mustafa Kemal (Atatürk)s 1920–1974*, in: ebd., 1339–1351.

behandelt.<sup>3</sup> Wirtschaftliche und soziale Aspekte, die die politische Entwicklung bedingen, werden im „Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ dargelegt, wobei der zeitliche Rahmen hier mit den Jahren 1914–1980 sehr weit gesteckt ist. Mit Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Albanien wurde wiederum eine Auswahl der Länder gemäß dem seinerzeit noch weitgehend unangefochtenen angelsächsischen „Ostmitteleuropa“-Konzept (East Central Europe) getroffen.<sup>4</sup>

Noch ausgeprägter mangelt es an historiographischen Überblicksversuchen. In den nationalen Historiographien innerhalb der Region wurde und wird nach der gesellschaftspolitischen Wende 1989/1990 die Zwischenkriegszeit häufig als „goldene Epoche“ bzw. als Zeitspanne der liberalen Demokratie idealisiert.<sup>5</sup> Im rumänischen Fall wurde die Epoche gar zum „Gründungsmythos“ der Gegenwart stilisiert.<sup>6</sup> Daneben und dagegen stehen Darlegungen, die vom „Mythos der Demokratie“ in Südosteuropa sprechen.<sup>7</sup>

<sup>3</sup> Joseph ROTHSCHILD, *East Central Europe between the Two World Wars*. Seattle/WA, London 1983.

<sup>4</sup> Eine mehrseitige Literaturliste und eine ganze Reihe von Wirtschaftstabellen ergänzen den Beitrag von Iván T. BEREND/György RÁNKI, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Albanien 1914–1980, in: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Bd. 6: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Hgg. Wolfram FISCHER u. a. Stuttgart 1987, 769–821. In einer jüngeren Publikation konzentriert sich Berend unter Berücksichtigung der gleichen Länder auf die Zeitspanne bis zum Zweiten Weltkrieg: Iván T. BEREND, *Decades of Crisis. Central and Eastern Europe before World War II*. Berkeley/CA, Los Angeles, London 1998.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu die Reflexionen über Darstellungen in Bulgarien nach 1989 in Nikolaj POPPETROV, *Flucht aus der Demokratie. Autoritarismus und autoritäres Regime in Bulgarien, 1919–1944*, in: Erwin OBERLÄNDER (Hg.), *Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944*. Paderborn u. a. 2017, 379–401, 379; zur Zwischenkriegszeit in Rumänien vgl. Lucian BOIA, *De ce este România altfel? [Warum ist Rumänien anders?]* București 2013, 71–81; DERS., *Romanian Historiography after 1989*, in: Alojz IVANIŠEVIĆ u. a. (Hgg.), *Klio ohne Fesseln? Historiographie im östlichen Europa nach dem Zusammenbruch des Kommunismus*. Frankfurt/M. u. a. 2003, 499–505, 501; s. a. das Interview mit Lucian Boia v. 18. Jan. 2013: „O să-i aducem la disperare pe europeni“ [Wir werden die Europäer zur Verzweiflung bringen], auf <<https://beta.dela0.ro/lucian-boia-o-sa-i-aducem-la-disperare-pe-europeni/>>; vgl. auch *A fost perioada interbelică adevărata Epocă de Aur a României? [War die Zwischenkriegszeit die wahre goldene Epoche Rumäniens]*, auf <<https://www.historia.ro/sectiune/general/articol/a-fost-perioada-interbelica-adevarata-epoca-de-aur-a-romaniei>> – sämtliche in diesem Beitrag erwähnten Internetadressen wurden Mitte Februar 2022 auf ihre Aktualität hin überprüft.

<sup>6</sup> Hans-Christian MANER, *Die Zwischenkriegszeit als „Gründungsmythos“ der Gegenwart in Rumänien?*, *Südosteuropa Mitteilungen* 54 (2014), H. 2, 62–73.

<sup>7</sup> Ognjana HRISIMOVA, *Idées et réalités. Le Mythe de la démocratie dans les Balkans entre les deux guerres mondiales*, *Études balkaniques* (2001), H. 2–3, 155–173.

## 1.2 Schwerpunkte und zeitliche Fokussierungen in der Forschung

Einen Schwerpunkt der Untersuchungen zur Zwischenkriegszeit bildet die politische Geschichte, wie etwa im Fall Rumäniens, Bulgariens<sup>8</sup> und des Ersten Jugoslawien deutlich wird.<sup>9</sup> Während die südslawische sozialistische Geschichtsschreibung das vorangegangene Staatswesen als gescheiterten Staat ansah, sind die nationalen Historiographien nach 1991 gespalten zwischen einer Verurteilung als autoritärem großserbischem Gebilde und einer Hervorhebung der Staatsgründung als positiv zu wertender Vereinigung der serbischen Länder.<sup>10</sup> In Bulgarien fand die politische Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg eine Neuinterpretation in Werken nach 1989/90, die nicht mehr den Faschismus und die Entwicklung zu ihm hin in den Mittelpunkt stellen, sondern sich mit Autoritarismus, autoritä-

<sup>8</sup> Zur Geschichtsschreibung nach 1989 vgl. Daniela KOLEVA/Ivan ELENKOV, Did the „Change“ Happen? Post-socialist Historiography in Bulgaria, in: Ulf BRUNNBAUER (Hg.), (Re-)Writing History. Historiography in Southeast Europe after Socialism. Münster 2004, 94–127; Rumjana PÄRVANOVA, Bulgarische Geschichtsforschung zur Zwischenkriegszeit, in: Ulf BRUNNBAUER/Wolfgang HÖPKEN (Hgg.), Transformationsprobleme Bulgariens im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und ethnologische Perspektiven. München 2007, 91–107, 91.

<sup>9</sup> Aus außerjugoslawischer Perspektive nach wie vor Holm SUNDHAUSSEN, Geschichte Jugoslawiens 1919–1980. Stuttgart u. a. 1982; DERS., Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall. Mannheim u. a. 1993; Alex N. DRAGNICH, The First Yugoslavia. Search for a Viable Political System. Stanford 1983. Überblicke neueren Datums bei Sabrina P. RAMET, Die drei Jugoslawien. Eine Geschichte der Staatsbildungen und ihrer Probleme. München 2011 (gegenüber der engl. Erstausgabe erweitert u. korrigiert); Marie-Janine CALIC, Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert. München 2010; Dejan DJOKIĆ, Elusive Compromise. A History of Interwar Yugoslavia. New York 2007.

<sup>10</sup> Zur Geschichtsschreibung nach 1945, zu Schwerpunkten und Werken vgl. Aleksandar JAKIR, Dalmatien zwischen den Weltkriegen. Agrarische und urbane Lebenswelt und das Scheitern der jugoslawischen Integration. München 1999, 18f.; Sabina FERHADBEGOVIĆ, Prekäre Integration. Serbisches Staatsmodell und regionale Selbstverwaltung in Sarajevo und Zagreb 1918–1929. München 2008, 19f.; Peter RADAN, Constitutional Experimentation and the National Question in Interwar Yugoslavia, *Istorija 20. veka* (2011), H. 3, 25–38. Zu den beiden Sichtweisen stellvertretend jüngste Veröffentlichungen: Hrvoje ČAPO, Kraljevina Čuvara. Represivni aparat monarhističke Jugoslavije na području hrvatskih zemalja (1918.–1941.) [Kingdom of the Guardians. Repressive System of the Monarchical Yugoslavia on the Territory of Croatian Lands (1918–1941)]. Zagreb 2015; Aleksandar ANDRIĆ, Istorija Srba 1918–2008 [Geschichte der Serben 1918–2008]. Beograd 2013; Ivana DOBRIVOJEVIĆ, Državna represija u doba diktature kralja Aleksandra (1929.–1934.) [State Repression during the King Alexander's Dictatorship 1929–1935]. Beograd 2006; Nikola ŽUTIĆ, Srbi i građanski liberalizam u Kraljevini Srba, Hrvata i Slovenaca 1918–1929 [Die Serben u. der bürgerliche Liberalismus im Königreich der Serben, Kroaten u. Slowenen 1918–1929], in: Hans-Georg FLECK/Igor GRAOVAC (Hgg.), Dijalog povjesničara – istoričara [Dialogue of Croatian and Serbian Historians]. Bd. 4. Zagreb 2001, 341–358; DERS., Antiliberalizam kod Srba u Kraljevini Jugoslaviji 1934–1941. godine [Der Antiliberalismus der Serben im Königreich Jugoslawien 1934–1941], in: DIESS. (Hgg.), Dijalog povjesničara – istoričara [Dialogue of Croatian and Serbian Historians]. Bd. 6. Zagreb 2002, 229–246; Lazar MARKOVIĆ, Srbi i Hrvati 1914–1944 [Die Serben u. die Kroaten 1914–1944]. Beograd 1993.

ren und totalitären Regimen in Bulgarien nun auch im europäischen Kontext auseinandersetzen.<sup>11</sup>

Auffällig ist eine zeitliche Akzentuierung, in der insgesamt die vorautoritäre Phase weniger intensiv beleuchtet worden ist<sup>12</sup> als die Geschichte der 1930er Jahre.<sup>13</sup> Darüber fanden die „Königsdiktaturen“ und insgesamt die einzelnen autoritären Herrscher oder Führungsfiguren die Aufmerksamkeit der Forschung, bis hin zur Untersuchung struktureller Kriterien oder vergleichenden Betrachtungen in Sammelbänden<sup>14</sup> und einzelnen Monographien.<sup>15</sup> Allerdings findet man nicht alle Regime gleichermaßen intensiv behandelt. So gibt es beispielsweise durchaus noch Lücken bei der Zeitspanne nach der Ermordung König Aleksandars von Jugoslawien ab 1934.<sup>16</sup> Allgemein liegen jenseits der Ebene der Monarchen und Langzeit-Regierungschefs noch längst nicht zu allen zentralen politischen Einzelakteuren wissenschaftlich verfasste Biographien vor.<sup>17</sup> Das ist eine gravierende Lücke, da diese oft-

<sup>11</sup> Hierzu die Wandlung und die Werke bei PÄRVANOVA, *Bulgarische Geschichtsforschung*, 92–95.

<sup>12</sup> Hierzu näherer Hinweis in Hans-Christian MANER, *Parlamentarier der deutschen Minderheiten im Europa der Zwischenkriegszeit*, in: Benjamin CONRAD u. a. (Hgg.), *Parlamentarier der deutschen Minderheiten im Europa der Zwischenkriegszeit*. Düsseldorf 2015, 11–25, 11.

<sup>13</sup> Am Beispiel Rumänien: DERS., *Parlamentarismus in Rumänien (1930–1940)*. Demokratie im autoritären Umfeld. München 1997.

<sup>14</sup> Hierzu der Sammelband OBERLÄNDER (Hg.), *Autoritäre Regime*; Bernd J. FISCHER (Hg.), *Balkan Strongmen. Dictators and Authoritarian Rulers of South Eastern Europe*. London 2007.

<sup>15</sup> Vgl. u. a. zu Griechenland: Harry CLIADAKIS, *Fascism in Greece. The Metaxas Dictatorship 1936–1941*. Ruhpolding 2014; Robin HIGHAM/Thanos VEREMIS (Hgg.), *Aspects of Greece, 1936–40. Metaxas Dictatorship*. Athens 1993; P. J. VATIKIOTIS, *Popular Autocracy in Greece 1936–41. A Political Biography of General Ioannis Metaxas*. New York 1998 (auch Nachdr. Abingdon, New York 2014); Marina PETRAKIS, *The Metaxas Myth. Dictatorship and Propaganda in Greece*. London 2011. Zu Albanien: Michael SCHMIDT-NEKE, *Entstehung und Ausbau der Königsdiktatur in Albanien 1912–1939. Regierungsbildungen, Herrschaftsweise und Machteliten in einem jungen Balkanstaat*. München 1987; Bernd Jürgen FISCHER, *King Zog and the Struggle for Stability in Albania*. New York 1984; Jason Hunter TOMES, *King Zog of Albania. Europe's Self-Made Muslim Monarch*. New York 2004. Weitere Monographien zu einzelnen Leitfiguren vgl. u. a. Alex N. DRAGNICH, *Serbia, Nikola Pašić, and Yugoslavia*. New Brunswick 1974; Đorđe RADENKOVIĆ, *Pašić und Jugoslawien*. Belgrad 1999; John D. BELL, *Peasants in Power. Alexander Stamboliski and the Bulgarian Agrarian National Union, 1899–1923*. Princeton/NJ 1977; Richard J. CRAMPTON, *Aleksandür Stamboliiski, Bulgaria*. London 2009; Paschalis M. KITROMILIDES (Hg.), *Eleftherios Venizelos. The Trials of Statesmanship*. Edinburgh 2006; Charles PERSONNAZ, *Venizélos. Le fondateur de la Grèce moderne*. Paris 2008.

<sup>16</sup> Hierzu auch Laslo SEKELJ, *Diktatur und die jugoslawische politische Gemeinschaft – von König Alexander bis Tito*, in: OBERLÄNDER (Hg.), *Autoritäre Regime*, 499–537, 522; DERS., *Die Diktatur König Alexanders in Jugoslawien (1929–1935)*, in: Erwin OBERLÄNDER u. a. (Hgg.), *Autoritäre Regime in Ostmitteleuropa 1919–1944*. Mainz 1995 (Samizdat des Instituts für Osteuropäische Geschichte), 154–168.

<sup>17</sup> Eine Ausnahme bietet nunmehr Oliver Jens SCHMITT, *Căpitan Codreanu. Aufstieg und Fall des rumänischen Faschistenführers*. Wien 2016. Hierzu auch die deutlich umfassendere rumänische Ausgabe: DERS., *Corneliu Zelea Codreanu. Ascensiunea și căderea „Căpitanului“* [Corneliu Zelea Codreanu. Aufstieg und Fall des „Căpitan“]. București 2017. Eine weitere Annäherung stellt eine Dokumentensammlung zum erstrangigen rumänischen Funktionär Jean Pangal dar: Bogdan

mals polarisierenden Gestalten für die politische Kultur der Region in der hier behandelten Epoche ausgesprochen charakteristisch sind. Auf dem gegenwärtigen Stand wissen wir aber nicht nur über das teils kontingente, teils strukturbestimmte Verhältnis von individuellen und institutionellen Politikfaktoren weniger als zu wünschen wäre, sondern auch auf kollektivbiographischer Ebene von der Bedeutung von Netzwerken und der Elitenbildung. Zu dieser partiellen Fehlanzeige hat mit Blick auf die markanteren Akteure über lange Strecken beigetragen, dass nicht wenige der Figuren bis 1989, oder auch unter neuen Vorzeichen bis heute, mit gesellschaftlich bzw. politisch relevanten Assoziationen behaftet geblieben sind. Darüber konnten sie in den jeweiligen geschichtspolitischen Umständen fallweise ebenso zu Tabu- wie zu Projektionsgestalten werden, was eine genuin wissenschaftliche Beschäftigung mit ihnen erschwert hat.

### 1.3 Einzelne Themenfelder

Was die Geschichte des Faschismus in Südosteuropa angeht, so gibt es hierzu bereits einige fundierte Untersuchungen.<sup>18</sup> Doch reichen die Ergebnisse im Vergleich zur Erforschung über westeuropäische Faschismen in Umfang und Differenziertheit nicht heran. Während es zu den großen Gruppierungen Darstellungen gibt,<sup>19</sup> steht die Untersuchung von kleineren faschistischen Bewegungen, vor allem innerhalb von Minderheitengruppen, noch am Anfang.<sup>20</sup> Als besonders lebendig kann hier auf die bulgarische Geschichtsschreibung verwiesen werden, in der über die verschiedenen Regime und Ideologien, vor allem auch deren Vorläufer in der Zwischenkriegszeit wie radikaler Nationalismus, Bolschewismus und Faschismus kontrovers diskutiert wird und auch ältere Untersuchungen im Zuge dessen teils neu aufgelegt werden.<sup>21</sup>

BUCUR, Jean Pngal, *documente inedite: 1932–1942. Contribuții la analiza rețelelor sociale istorice* [Jean Pngal, unveröffentlichte Dokumente, 1932–1942. Beiträge zur Analyse historischer sozialer Netzwerke]. București, 2016.

<sup>18</sup> Susanne-Sophia SPILLOTIS, *Transterritorialität und Nationale Abgrenzung. Konstitutionsprozesse der griechischen Gesellschaft und Ansätze ihrer faschistoiden Transformation, 1922/24–1941*. München 1998.

<sup>19</sup> Armin HEINEN, *Die Legion „Erzengel Michael“ in Rumänien. Soziale Bewegung und politische Organisation. Ein Beitrag zum Problem des internationalen Faschismus*. München 1986; DERS./Oliver Jens SCHMITT (Hgg.), *Inszenierte Gegenmacht von rechts. Die Legion „Erzengel Michael“ in Rumänien 1918–1938*. München 2013; Radu Harald DINU, *Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa. Die Legion Erzengel Michael und die Ustaša im historischen Vergleich*. Wiesbaden 2013; Margit SZÖLLÖSI-JANZE, *Die Pfeilkreuzlerbewegung in Ungarn. Historischer Kontext, Entwicklung und Herrschaft*. München 1989.

<sup>20</sup> Vgl. Sammelband Mariana HAUSLEITNER/Harald ROTH (Hgg.), *Der Einfluss von Faschismus und Nationalsozialismus auf Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa*. München 2006.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu Ilčo DIMITROV, *Balgarskata demokratična obščestvenost, fašizmat i vojnata, 1934–1939* [Bulgariens demokratische Gesellschaft, Faschismus und Krieg, 1934–1939]. Sofija 2000 (Neuauf. von 1972); Roumiana PRESHLENOVA, *Freiheit als Verantwortung. Die Historiographie in Bulgarien nach dem Umbruch*, in: IVANIŠEVIĆ u. a. (Hgg.), *Klio ohne Fesseln?*, 473–486, 480f.;

Ein besonderes Forschungsfeld bieten Arbeiten zur kulturellen und ethnopolitischen Lage. Neben Arbeiten, die der allgemeinen Kulturpolitik bzw. der politischen Kultur in einem Land nachgehen,<sup>22</sup> stehen neuerdings auch erste Untersuchungen, die dezidiert nicht die staatliche Ebene in den Mittelpunkt stellen, sondern Teilgebiete oder eine Region (z. B. Serbien, Dalmatien, Makedonien, die Mikroregion Podravina, die Präfektur Gjirokastra, Siebenbürgen) oder einzelne Städte (Sarajevo, Zagreb, Split, Temeswar/Timișoara, Städte Bessarabiens).<sup>23</sup>

Bei der Thematisierung der verschiedenen ethnischen Minderheiten fällt auf, wie verbreitet auf Forscherseite jeweils nationale Interessen im Vordergrund stehen. So bilden im deutschsprachigen Raum deutsche Minoritätengruppen den Schwerpunkt, in Bulgarien sind es die bulgarischen (oder als solche verstandene) Minderheiten in den Nachbarstaaten, im SHS-Staat die nichtbulgarischen Südslawen, in Griechenland die griechischen, in Albanien die albanischen Minderheiten usw. Neben allgemeinen Darstellungen zur Geschichte deutscher Bevölkerungsgruppen<sup>24</sup> werden von der Forschung auch Fragen der politischen Strategien und Loyalitäten, der Positionierung im jeweiligen Nationalitätenkonflikt von deutschen

zu Kontinuitäten s. a. Wolfgang HÖPKEN, „Kontinuität und Wandel“. Historiographie in Bulgarien seit der Wende, in: IVANIŠEVIĆ u. a. (Hgg.), *Klio ohne Fesseln?*, 487–498, 489.

<sup>22</sup> Irina LIVEZEANU, *Cultural politics in Greater Romania. Regionalism, Nation Building, & Ethnic Struggle, 1918–1930*. Ithaca/NY u. a. 1995; Ljubodrag ĐIMIĆ, *Kulturna politika u Kraljevini Jugoslaviji 1918–1941* [Kulturpolitik im Königreich Jugoslawien 1918–1941]. Bde. 1–3. Beograd 1996–1997; Plamen GEORGIEV, *Balgarskata političeska kultura* [Die bulg. Kulturpolitik]. Sofija 2000, 224–239.

<sup>23</sup> Holm SUNDHAUSSEN, *Geschichte Serbiens. 19.–21. Jahrhundert*. Wien u. a. 2007; Aleksandar ANDRIĆ, *Istorija Srba 1918–2008* [Die Geschichte der Serben 1918–2008]. Beograd 2013; JAKIR, *Dalmatien zwischen den Weltkriegen*; Nada BOŠKOVSKA, *Das jugoslawische Makedonien 1918–1941. Eine Randregion zwischen Repression und Integration*. Wien u. a. 2009; Vladimir ŠADEK, *Političke stranke u Podravini 1918.–1941.* [Die politischen Parteien der Podravina 1918–1941]. Zagreb 2009; Anila ĐOKO/Bektash MEMA, *Zhvillimet politike në prefekturën e Gjirokastrës (1920–1923)* [Political Developments in Prefecture of Gjirokastra (1920–1923)], *Gjurmime albanologjike – Seria e shkencave historike* 36 (2006), 139–154; Florian KÜHRER-WIELACH, *Siebenbürgen ohne Siebenbürger? Zentralstaatliche Integration und politischer Regionalismus nach dem Ersten Weltkrieg*. München 2014; FERHADBEGOVIĆ, *Prekäre Integration*; Zdravka Jelaska MARIJAN, *Utjecaj državne vlasti na formiranje i djelovanje lokalne vlasti u Splitu 1918.–1941.* [The Influence of the State Authorities on the Formation and Activity of Local Authorities in Split, 1918–1941], *Časopis za suvremenu povijest* 45 (2013), H. 1, 35–63; Victor NEUMANN, *Timișoara between „Fictive Ethnicity“ and „Ideal Nation“.* The Identity Profile during the Interwar Period, *Balkanica* 44 (2013), 391–412; Mariana ȘLAPAC, *Politica urbanistică în Basarabia în anii 1918–1940* [Städtepolitik in Bessarabien in den Jahren 1918–1940], *Historia Urbana* 14 (2006), H. 1, 73–81.

<sup>24</sup> Gerhard SEEWANN/Michael PORTMANN, *Donauschwaben. Deutsche Siedler in Südosteuropa*. Potsdam 2020 (2., aktual. u. korrig. Aufl.); Mariana HAUSLEITNER, *Die Donauschwaben 1868–1948. Ihre Rolle im rumänischen und serbischen Banat*. Stuttgart 2014; Gerhard SEEWANN, *Geschichte der Deutschen in Ungarn. Bd. 2: Von 1860 bis 2006*. Marburg/L. 2012; Carl BETHKE, *Deutsche und ungarische Minderheiten in Kroatien und der Vojvodina 1918–1941. Identitätswürfe und ethnopolitische Mobilisierung*. Wiesbaden 2009; Johann BÖHM, *Die deutsche Volksgruppe in Jugoslawien 1918–1941*. Frankfurt/M. u. a. 2009.

Minderheiten,<sup>25</sup> aber auch anderen Minoritäten (z. B. Juden, Muslimen, Armeniern)<sup>26</sup> aufgeworfen. Auf besonderes Interesse stoßen Aspekte der Selbst- und Fremdwahrnehmungen von Minderheiten auch im staatenübergreifenden Vergleich,<sup>27</sup> der Zusammenhang von Ethnisierung, Konfession und Religion<sup>28</sup> oder Konfliktverläufe.<sup>29</sup>

<sup>25</sup> Peter HASLINGER/Joachim von PUTTKAMER (Hgg.), *Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918–1941*. München 2007. Berücksichtigung finden „Ungarndeutsche“, Juden in Rumänien und Siebenbürger Sachsen. Mathias BEER/Stefan DYROFF (Hgg.), *Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit*. München 2013. In diesem Band werden deutsche Gruppen in Jugoslawien, in Ungarn und in Rumänien behandelt. Deutsche Parlamentarierreden aus Abgeordnetenhaus und Senat wurden jüngst ediert von Paul ȘEULEAN u. a. (Hgg.), *Deutsche Parlamentarierreden in Zwischenkriegsrumänien. Protokolle aus dem Abgeordnetenhaus und dem Senat (1919–1940)*. Berlin 2021.

<sup>26</sup> Zoran JANJEVIĆ, *National Minorities in Yugoslavia 1918–1941*, *Review of Croatian History* 8 (2012), H. 1, 61–75; Holm SUNDHAUSEN, *Jugoslawismus und Loyalität. Kroaten und bosnische Muslime im ersten jugoslawischen Staat (1918–1941)*, in: BEER/DYROFF (Hgg.), *Politische Strategien nationaler Minderheiten, 185–208*; Kristina BIRRI-TOMOVSKA, *Jews of Yugoslavia 1918–1941. A History of Macedonian Sephards*. Bern u. a. 2012; Wieland KÖBSCH, *Die Juden im Vielvölkerstaat Jugoslawien 1918–1941. Zwischen mosaischer Konfession und jüdischem Nationalismus im Spannungsfeld des jugoslawischen Nationalitätenkonflikts*. Berlin u. a. 2013; Ivo GOLDSTEIN, *Židovi u Zagrebu 1918–1941 [Die Juden in Zagreb 1918–1941]*. Zagreb 2004; Adnan JAHIĆ, *Islamska zajednica u Bosni i Hercegovini za vrijeme monarhističke Jugoslavije (1918–1941) [Die muslimische Gemeinschaft Bosnien-Herzegowinas während des monarchistischen Jugoslawien (1918–1941)]*. Zagreb u. a. 2010; Zlatko HASANBEGOVIĆ, *Muslimani u Zagrebu 1878–1945. Doba utemeljenja [Muslims in Zagreb 1878–1945. Founding of the Community]*. Zagreb 2007; Claudia DĂRĂBAN, *Considerații demografice asupra armenilor din Gherla în perioada interbelică [Demographische Betrachtungen zu den Armeniern von Gherla in der Zwischenkriegszeit]*, *Anuarul Institutului de Istorie „George Barițiu“ – Series HISTORICA* 53 (2014), 337–345; Svetlozar ELDĂROV, *Bălgarite v Albanija 1913–1939. Izsledvane i dokumenti [Die Bulgaren in Albanien. Studien u. Dokumente]*. Sofija 2000.

<sup>27</sup> Dietmar MÜLLER, *Staatsbürger auf Widerruf. Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationscode. Ethnonationale Staatsbürgerschaftskonzepte 1878–1941*. Wiesbaden 2005; Darina VASILEVA, *Bulgarian Society’s Concept of New Turkey between the Wars, Études balkaniques* (1994), H. 2, 3–8. Auch bisher weniger bekannte Aspekte wie die slowenische Minderheit in Kroatien oder die kroatische Minderheit in Triest werden untersucht bei Barbara RIMAN, *Slovenska društva u Hrvatskoj između dva svjetska rata (1918.–1941.) [Slovenian Societies in Croatia between the Two World Wars (1918–1941)]*, *Časopis za suvremenu povijest* 46 (2014), H. 1, 101–130; Nevio ŠETIĆ, *Politička aktivnost istarskih Hrvata okupljenih oko lista Istarska riječ u Trstu 1923.–1929. [The Political Activity of Istrian Croats Associated with the Newspaper Istarska riječ in Trieste, 1923–1929]*, ebd. 41 (2009), H. 2, 483–498; Alexander JOSSIFIDIS, *Die slawophonen Griechen Makedoniens*. Mannheim und Möhnsee 2006.

<sup>28</sup> Jordanka TELBIZOVA-SACK, *Identitätsmuster der Pomaken Bulgariens. Ein Beitrag zur Minoritätenforschung*. Marburg/L. 1999.

<sup>29</sup> Auf den jugoslawischen Raum konzentrieren sich Beiträge in: Philipp THER/Holm SUNDHAUSEN (Hgg.), *Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von interethnischer Gewalt im Vergleich*. Wiesbaden 2001. Übergreifend zum Thema: Gerhard SEEWANN (Hg.), *Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa*. München 1995. Zur albanisch-griechischen Problematik Beqir META, *La confrontation albanogrecque à propos de Himara 1920–1924, Acta*

In der Großregion selbst richtet sich das Interesse jüngerer Forscher mittlerweile ebenfalls verstärkt auch auf die Minderheitenthematik. So wird am Beispiel Jugoslawiens der Weg der verschiedenen Minderheiten von vormaligen imperiengebundenen „Kaiser“- bzw. „Sultanskindern“ zu „Stiefkindern“ des jugoslawischen Königs in Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sehr deutlich aufgezeigt.<sup>30</sup> Neben Überblicksdarstellungen, die die allgemeine Politik gegenüber Minderheiten erkennbar machen,<sup>31</sup> reihen sich Betrachtungen, die von einem konkreten Problem oder Ereignis ausgehen. Eine Folge des Unerwünschtseins von ethnischen Minderheiten in den neuen Staaten war deren Aussiedlung oder versuchte Einverleibung in einen einheitlichen „nationalen Körper“.<sup>32</sup> Nationalisierung und erzwungene Homogenisierung sind mit Blick auf multiethnische Regionen immer wieder anzutreffende Themen, wie Untersuchungen über die staatszentrierte Rumänisierung oder auch die Nationalisierung in Albanien zeigen.<sup>33</sup> Die ausschließliche Konzentration auf Aspekte der Nationalisierung und Institutionalisierung bei der Betrachtung von Minderheiten ist aber am Beispiel von Jugoslawien und insbesondere Albanien auch als Problem herausgestellt worden. Minderheiten sind nämlich nicht ausschließlich unter ethnischen, sondern auch unter anderen Vorzeichen (in diesem Fall religiösen) zu betrachten.<sup>34</sup> Neue Wege beschreiten vergleichende Studien, die sich diskursiven, symbolischen, rituellen und lebensweltlichen Aspekten der „Konstruktion und Artikulation des Nationalen“ über nationalstaatliche Gren-

*Studia Albanica* (2008), H. 2, 45–67. Zur rumänisch-bulgarischen Thematik Stanka GEORGIEVA, *Sădbata i borbite na bălgarite ot Južna Dobrudža pod rumănska vlast, 1935–1940 g.* [Schicksal u. Kämpfe der Bulgaren aus der südlichen Dobrudscha unter rum. Herrschaft, 1935–1940]. Silistra 2004.

<sup>30</sup> Zoran JANJETOVIĆ, *Deca careva, pastorčad kraljeva. Nacionalne manjine u Jugoslaviji 1918–1941* [Emperors' Children, Kings' Stepchildren. National Minorities in Yugoslavia, 1918–1941]. Beograd 2005.

<sup>31</sup> Zu einem Vergleich zwischen Rumänien und Jugoslawien: Ognjana P. HRISIMOVA, *Policies and Practices Regarding the Civil Rights of the National Minorities in the Kingdom of Romania and Yugoslavia (1919–1939)*, *Études balkaniques* (2008), H. 3, 43–80.

<sup>32</sup> Edvin PEZO, *Zwangsmigration in Friedenszeiten? Jugoslawische Migrationspolitik und die Auswanderung von Muslimen in die Türkei (1918 bis 1966)*. München 2013; Vladan JOVANOVIĆ, *In Search of Homeland? Muslim Migration from Yugoslavia to Turkey 1918–1941*, *Tokovi istorije* (2008), H. 1–2, 56–67; Berna PEKESEN, *Nationalismus, Türkisierung und das Ende der jüdischen Gemeinden in Thrakien 1918–1942*. München 2012.

<sup>33</sup> Mariana HAUSLEITNER, *Die Rumänisierung der Bukowina. Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Großrumäniens 1918–1944*. München 2001; Aneta MIHAYLOVA, *Education Service of the Nation. The Uses of Education for the Purpose of Nation Building in Interwar Romania*, *Études balkaniques* (2006), H. 2, 71–86; Beqir META, *Përpjekjet për konsolidimin e identitetit kombëtar në vitet 1920–1924* [The Efforts for the Consolidation of the National Identity during 1920–1924], *Studime historike* (2007), H. 3–4, 69–90.

<sup>34</sup> Nathalie CLAYER, *Religion, Nationsbildung und Gesellschaft*, in: Oliver Jens SCHMITT/Eva Anne FRANTZ (Hgg.), *Albanische Geschichte. Stand und Perspektiven der Forschung*. München 2009, 107–117, 109 (Anm. 9), 115 (Anm. 30f.); vgl. auch Arbeiten in Bulgarien: PÄRVANOVA, *Bulgarische Geschichtsforschung*, 105.

zen und über einen größeren Zeitraum hinweg widmen. Auch Vergleiche, die historische oder politische Phänomene einbeziehen, lassen sich hier nennen.<sup>35</sup>

Ein Forschungsfeld eigener Prägung stellen Arbeiten über die Nationen dar, die in den seit 1991 gebildeten neuen südslawischen Staaten tragend sind; sie stehen im Vergleich zur sozialistischen Historiographieepoche deutlich unter dem Diktum der Reinterpretation oder Revision. Dabei sind Tendenzen zu einer historiographischen Slowenisierung, Kroatisierung oder Serbisierung festzustellen, wobei allerdings in Serbien bzw. der BR Jugoslawien anfangs vergleichsweise wenig Publikationen zur Zeit zwischen den Weltkriegen erschienen sind.<sup>36</sup> Ähnlich wurde die Frage einer bosnischen Identität in der Zwischenkriegszeit im großen Überblick bereits 1997 präsentiert.<sup>37</sup> Aufmerksamkeit finden nach wie vor das Verhältnis zur damals staatstragenden jugoslawischen Idee – häufig formuliert als „nationale“ bzw. „kroatische“, „makedonische“, „montenegrinische“, „Frage“<sup>38</sup> oder „Sicht“ – sowie die Positionierung im damaligen Staatsgefüge u. a. bei den Slowenen<sup>39</sup> und Kroaten.<sup>40</sup> Hier sind auch

<sup>35</sup> Rolf WÖRSDÖRFER, *Krisenherd Adria 1915–1955. Konstruktion und Artikulation des Nationalen im italienisch-jugoslawischen Grenzraum*. Paderborn 2004; Wim VAN MEURS, *The Burden of Universal Suffrage and Parliamentary Democracy in (Southeastern) Europe*, in: Sabine RUTAR (Hg.), *Beyond the Balkans. Towards an Inclusive History of Southeastern Europe*. Wien, Berlin 2014, 161–179.

<sup>36</sup> Zu sehen anhand einer Aufstellung bis zur Mitte der 1990er Jahre durch Ljubinka TRGOVČEVIĆ, *Historiographie in der BR Jugoslawien 1991–2001*, in: IVANIŠEVIĆ u. a. (Hgg.), *Klio ohne Fesseln?*, 397–409, 406.

<sup>37</sup> Vera KRŽIŠNIK-BUKIĆ, *Bosanski identitet. Između prošlosti i budućnosti* [Die bosn. Identität. Zwischen Vergangenheit u. Zukunft]. Sarajevo 1997.

<sup>38</sup> Branko NADOVEZA, *Hrvatsko, makedonsko i crnogorsko pitanje. Alternativni predlozi preuređenja Kraljevine Jugoslavije* [Die kroat., maked. u. montenegrinische Frage. Alternative Vorschläge zur Neugestaltung des Königreichs Jugoslawien]. Beograd 2014; Dušan BOJKOVIĆ, *Nacionalna politika Komunističke Partije Jugoslavije 1918–1928. Otvaranje crnogorskog pitanja* [National Politics of the Communist Party of Yugoslavia 1918–1928. The Montenegrin Question], *Istorijski zapisi* 86 (2013), H. 3–4, 185–198; Pieter TROCH, *The Divergence of Elite National Thought in Montenegro during the Interwar Period*, *Tokovi istorije* (2008), H. 1–2, 21–37.

<sup>39</sup> Ervin DOLENC, *Slowenen und Jugoslawen. Zur Diskussion über die slowenische Frage in den Jahren 1912–1934*, *Südost-Forschungen* 69/70 (2010/2011), 90–127, 105–126. Der Beitrag ist im Kontext des „Projekt[s] einer anderen Geschichte“ zu sehen; vgl. Dušan NEČAK, *Slowenische Historiographie. Das „Projekt einer anderen Geschichte“*, in: IVANIŠEVIĆ u. a. (Hgg.), *Klio ohne Fesseln?*, 335–344.

<sup>40</sup> Zu nennen wäre hier der „Klassiker“ von Ivo BANAC (*The National Question in Yugoslavia. Origins, History, Politics*. New York 1984), der auch ins Kroatische übersetzt wurde (*Nacionalno pitanje u Jugoslaviji. Porijeklo, povijest, politika*. Zagreb 1988). Etwas neueren Datums und auf Kroatien konzentriert ist Šime ĐODAN, *Hrvatsko pitanje 1918–1990* [Die kroat. Frage 1918–1990]. Zagreb 1991. Zur „Kroatisierung“ der Geschichtsschreibung vgl. Iskra IVELJIĆ, *Die zersplitterte Ökumene der HistorikerInnen. Historiographie in Kroatien in den 1990er Jahren*, in: IVANIŠEVIĆ u. a. (Hgg.), *Klio ohne Fesseln?*, 363–379; vgl. hierzu auch Hrvoje MATKOVIĆ, *Povijest Jugoslavije. Hrvatski pogled (1918–1991)* [Die Geschichte Jugoslawiens. Die kroat. Perspektive]. Zagreb 1999.

Arbeiten zu einzelnen Regionen einzuordnen (Dalmatien).<sup>41</sup> Die jeweilige Konzentration auf die „eigene“ Geschichte zeigt sich auch in der Fokussierung auf heimische politische Gruppierungen und Persönlichkeiten.<sup>42</sup>

Für die damaligen internationalen Beziehungen können zwei große Themenfelder ausgemacht werden: die Beziehungen der südosteuropäischen Staaten untereinander und das Verhältnis der einzelnen Länder der Halbinsel zu internationalen Institutionen (z. B. Völkerbund und nationale Minderheiten bzw. Selbstbestimmungsrechte), aber insbesondere zu den außerregionalen großen europäischen Staaten. Im ersten Fall befassten sich bereits ältere Untersuchungen mit der Kleinen Entente und der Balkanentente (Balkanpakt).<sup>43</sup> Arbeiten, die den bilateralen Beziehungen einzelner südosteuropäischer Staaten gelten, sind allerdings insgesamt noch gering an Zahl.<sup>44</sup> Im zweiten Fall werden die südosteuropäischen Kleinstaaten im Gefüge der Großmächte oder im Bezug auf ehemalige Großmächte betrachtet,<sup>45</sup> wobei Deutschland auf besonderes Interesse stößt. So wird die Stoßrichtung auf Südosteuropa in deutschen Konzepten und ideologischen Legitimationsmustern bereits der Weimarer Zeit

<sup>41</sup> Franko MIROŠEVIĆ, *Počelo je 1918. Južna Dalmacija 1918–1929* [Es begann 1918. Süddalmatien 1918–1929]. Zagreb 1992; JAKIR, *Dalmatien zwischen den Weltkriegen*.

<sup>42</sup> Branka BOBAN, *Demokratski nacionalizam Stjepana Radića* [Der demokratische Nationalismus des Stjepan Radić]. Zagreb 1998.

<sup>43</sup> Magda ÁDÁM, *The Little Entente and Europe (1920–1929)*. Budapest 1993; Costis ALLIANOS, *La Grèce et la Petite Entente 1918–1939*. Thessalonique 2010; Živko AVRAMOVSKI, *Balkanska Antanta (1934–1940)* [Die Balkanentente (1934–1940)]. Beograd 1986. Ältere nach wie vor informative Werke von Eliza CAMPUS, *The Little Entente and the Balkan Alliance*. București 1978; DIES., *Politica externă a României în perioada interbelică 1919–1939* [Die Außenpolitik Rumäniens in der Zwischenkriegszeit]. București 1975; DIES.: *Mica înțelegere* [Die Kleine Entente]. București 21997.

<sup>44</sup> Hierzu auch die Einschätzung von PĀRVANOVA, *Bulgarische Geschichtsforschung*, 96; Gligor POPI, *Jugoslovensko-Rumunski odnosi 1918–1941* [Jug.-rum. Beziehungen 1918–1941]. Vršac 1984; eine Konzentration auf Wirtschaftsbeziehungen bei Vera KACARKOVA, *Die Handelsbeziehungen zwischen Bulgarien und Griechenland im Zeitraum [zwischen] den beiden Weltkriegen (1919–1941)*, *Études balkaniques* (1992), H. 3–4, 13–18; Paskal MILO, *Les relations albano-yougoslaves de 1922 à 1924*, *Acta Studia Albanica* (1990), H. 2, 53–78; Djengiz HAKOV, *Mustafa Kemal Atatürk and Bulgarian-Turkish Relations, 1923–1938*, *Études balkaniques* (2000), H. 4, 3–10; Le-dia DUSHKU, *Vështrim mbi premisat dhe vendosjen e marrëdhënieve diplomatike në mes Greqisë e Shqipërisë* [A View of the Premises and Establishment of the Diplomatic Relations between Albania and Greece (1920–1923)], *Studime historike* (2005), H. 1–2, 73–88; Fatmira MUSAJ, *Marrëdhënie-t shqiptaro-turke (1925–1928)* [Alb.-türk. Beziehungen (1925–1928)], *Gjurmime albanologjike – Seria e shkencave historike* 43 (2013), 231–252.

<sup>45</sup> Alice TEICHOVA, *Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte. Wirtschaft und Politik in Mittel- und Südosteuropa in der Zwischenkriegszeit*. München 1988; Arnold SUPPAN, *Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Aussenpolitik im europäischen Umfeld*. Wien u. a. 1996; ein einzelner Aspekt bei Yvette-Mathilde TCHORELOFF, *Le gouvernement agrarien d’Alexandre Stambolijski et la France 1919–1923*, *Études balkaniques* (2001), H. 2–3, 82–88; Ljudmil Jordanov SPASOV, *Bălgarija i SSSR 1917–1944 g. (politiko-diplomatičeski otnošenija)* [Bulgarien u. die UdSSR 1917–1944 (polit.-dipl. Beziehungen)]. Veliko Tŕrnovo 2008.

als Konzeptionierung eines politischen, wirtschaftlichen und später auch militärischen „Hinterlandes“ beschrieben.<sup>46</sup>

Auf dem Feld der Institutionengeschichte kommt in der Geschichtsschreibung der Rolle von religiösen Gemeinschaften und religiösen Akteuren in ihrem Verhältnis zu Staat und Gesellschaft ein qualitativer und zunehmend ein umfangsmäßig bedeutender Stellenwert zu. Der Einfluss auf Nationsbildung, nationale Identitäten sowie politische Implikationen stehen dabei im Mittelpunkt.<sup>47</sup>

Eine besondere Art von Aktualität haben im Zusammenhang mit Fragen der Zugehörigkeit zu Europa (genauer zur EU) Darstellungen zu Aspekten des „Eigenen“ bzw. „Autochthonen“ und des „Fremden“ erlangt. Untersuchungen zu Diskursen von „Westlertum“ und „Antiwestlertum“, die in der Zwischenkriegszeit in Südosteuropa eine besondere Rolle spielten, befinden sich freilich noch in den Anfängen.<sup>48</sup>

Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte, wie sie für die Beschreibung der Rahmenbedingungen für politisches Gestalten wichtig sind, erfuhren bislang am ehesten noch im Zusammenhang mit jeweiligen Ländergeschichten oder gemeinsam mit der politischen Geschichte allgemeinere Beachtung. Studien hingegen, die sich auf Wirtschaft und Soziales konzentrieren, fokussieren meist auf einzelne Länder; wirklich epochenübergreifende Perspektiven sind dabei selten.<sup>49</sup> Großregionale Perspektiven werden, wenn überhaupt, dann

<sup>46</sup> Hans-Paul HÖPFNER, *Deutsche Südosteuropapolitik in der Weimarer Republik*. Frankfurt/Main u. a. 1983; Kosyo PENČIKOV, *Germanija i Južnoistočna Evropa 1919–1933* [Deutschland u. Südosteuropa 1919–1933]. Sofija 1993; Klaus THÖRNER, „Der ganze Südosten ist unser Hinterland“. Deutsche Südosteuropapläne von 1840 bis 1945. Freiburg 2008; Markus WIEN, *Markt und Modernisierung. Deutsch-bulgarische Wirtschaftsbeziehungen 1918–1944 in ihren konzeptionellen Grundlagen*. München 2007; aus bulgarischer Sicht Marija KOLEVA, *Germanskata ikonomičeska politika v Južnoistočna Evropa 1919–1933 g. (pārva čast)* [The German Economic Politics in South-East Europe 1919–1933 (Teil 1)], *Istoričeski pregled* (2010), H. 3–4, 154–158; DIES., *Germanskata ikonomičeska politika v Južnoistočna Evropa 1919–1933 g. (vtora čast)* [The German Economic Politics in South-East Europe 1919–1933 (Teil 2)], ebd. (2010), H. 5–6, 95–109; DIES., *Germanskata ikonomičeska politika v Južnoistočna Evropa 1933–1939 g.* [The German Economic Politics in South-East Europe 1933–1939], ebd. (2012), H. 5–6, 76–98.

<sup>47</sup> Zur Rolle der Geistlichkeit in Slowenien, Dalmatien, Bosnien-Herzegowina (Katholiken u. Muslime), Rumänien und Griechenland s. mehrere Artikel im Sammelband Aleksandar JAKIR/Marko TROGRLIĆ (Hgg.), *Klerus und Nation in Südosteuropa vom 19. bis zum 20. Jahrhundert*. Frankfurt/M. 2014; zu Rumänien s. Hans-Christian MANER, *Multikonfessionalität und neue Staatlichkeit. Orthodoxe, griechisch-katholische und römisch-katholische Kirche in Siebenbürgen und Altrumänien zwischen den Weltkriegen (1918–1940)*. Stuttgart 2007.

<sup>48</sup> Hierzu die Beiträge von Wolfgang HÖPKEN, „Europäisierung“ versus „Autochthonie“. Entwicklungsgeschichtliche Diskurse in Südosteuropa (19./20. Jh.), in: *Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig* (1996), 91–108; Holm SUNDHAUSSEN, *Antiokzidentalismus im Balkanraum. Regionale Varianten eines universalen Diskurses*, in: Gabriella SCHUBERT/Holm SUNDHAUSSEN (Hgg.), *Prowestliche und antiwestliche Diskurse in den Balkanländern/Südosteuropa*. München 2008, 267–293.

<sup>49</sup> Marie Janine CALIC, *Sozialgeschichte Serbiens 1815–1941. Der aufhaltsame Fortschritt während der Industrialisierung*. München 1994; DIES.: *The Socio-Economic Development of Yugoslavia during the Inter-War Period. A Regional Point of View*. Genève 1999; Marie PISLAR FERNAN-

am ehesten durch von außerhalb stammende Autoren eingeschlagen.<sup>50</sup> Verglichen mit der Wirtschaftsgeschichte schneidet die Sozial- und allgemeinere Gesellschaftsgeschichte der Zwischenkriegszeit umfangsmäßig noch einmal weniger gut ab. Nachholbedarf gibt es außerdem im Bereich der Regional- und Stadtgeschichte.<sup>51</sup>

Die politische und Herrschaftsgeschichte der südosteuropäischen Zwischenkriegszeit ist, wie erwähnt, nicht für alle Länder und Themenfelder gleichermaßen gut aufgearbeitet. Während wie dargelegt autoritäre Regime und Tendenzen ausführlich Erwähnung finden, sind Untersuchungen, die etwa eine spezifische zentrale Institution wie die Parlamente unter Einbeziehung der sehr ergiebigen Sitzungsprotokolle analysierten (in politischer, kulturgeschichtlicher, sozialer, wirtschaftlicher Perspektive) noch Mangelware. Regionalstudien und biographischen Zugängen (explizit auch der Geschichte von Frauen, ebenso wie generell frauen- und genderspezifischen Aspekten der damaligen politischen Strukturen) wäre ebenfalls stärker Aufmerksamkeit zu widmen.<sup>52</sup> Abgesehen von Zugriffen, die kultur- und sozial-

DEZ, *Slovinci v železni Loreni (1919–1939) skozi družinske pripovedi* [Slovènes en Lorraine du fer (1919–1939) à travers des récits de familles]. Ljubljana 2004; David TURNOCK, *The Romanian Economy in the Twentieth Century*. London 1986; John R. LAMPE, *The Bulgarian Economy in the Twentieth Century*. London 1986. Eine Ausnahme durch die langfristige Perspektive ist Bogdan MURGESCU, *România și Europa. Acumularea decalajelor economice (1500–2010)* [Rumänien u. Europa. Akkumulation wirtschaftlicher Lücken (1500–2010)]. București 2010.

<sup>50</sup> Derek H. ALCROFT, *Europe's Third World. The European Periphery in the Interwar Years*. Aldershot, Burlington 2006, betrachtet alle Länder im Überblick; Alice TEICHOVA, *Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte. Wirtschaft und Politik in Mittel- und Südosteuropa in der Zwischenkriegszeit*. Wien 1988. Teichova berücksichtigt Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien; Michael C. KASER/E. A. RADICE (Hgg.), *The Economic History of Eastern Europe 1919–1975*. Bd. 1: *Economic Structure and Performances between the Two Wars*. Oxford 1985. Der Band behandelt alle Länder außer Griechenland; Iván T. BEREND/György RÁNKI, *Economic Development in East Central Europe in the 19th and 20th Centuries*. New York 1974; John R. LAMPE/Marvin R. JACKSON, *Balkan Economic History 1550–1950. From Imperial Borderlands to Developing Nations*. Bloomington/IN 1982.

<sup>51</sup> Gute zukunftsweisende Ansätze enthält der Sammelband Oliver Jens SCHMITT/Michael METZELTIN (Hgg.), *Das Südosteuropa der Regionen*. Wien 2015; hier auch DIESS., *Das Südosteuropa der Regionen*, in: ebd., 7–37, 30; vgl. auch zu einem konkreten Fallbeispiel Enriketa PANDELEJMONI, *Shkodra. Family and Urban Life (1918–1939)*. Graz 2020.

<sup>52</sup> Die Konzentration auf Frauengeschichte findet sich für die „Randjahre“ der Zwischenkriegszeit in dem Sammelband von Nancy M. WINGFIELD/Maria BUCUR (Hgg.), *Gender and War in Twentieth-Century Eastern Europe*. Bloomington/IN 2006. Die dortigen Beiträge betreffen Frauen in Ungarn im Jahr 1919 (Eliza ABLOVATSKI, *Between Red Army and White Guard. Women in Budapest, 70–93*), Kosovarinnen in den Kriegen 1912–1918 (Melissa BOKOVOY, *Kosovo Maiden[s]: Serbian Women Commemorate the Wars of National Liberation, 1912–1918, 157–170*) und rumänische Frauengeschichten während der beiden Weltkriege (Maria BUCUR, *Women's Stories as Sites of Memory. Gender and Remembering Romania's World Wars, 171–192*). In besonderem Maße hat sich Maria Bucur mit frauenspezifischen Aspekten in der Zwischenkriegszeit in Rumänien befasst; vgl. Maria BUCUR, *In Praise of Wellborn Mothers. On the Development of Eugenicist Gender Roles in Interwar Romania*, in: Irena GRUDZIŃSKA-GROSS (Hg.), *Eastern Europe. Women in Transition*. Frankfurt/M. 2013, 103–120; DIES., *Between the Mother of the Wounded and the Virgin of Jiu. Romanian Women and the Gender of Heroism during the Great War*, *Journal of Women's History*

geschichtliche Aspekte verknüpfen sowie vom großen Bereich der Alltagsgeschichte, ist auch eine stärkere Förderung von längeren geschichtskulturellen Perspektiven nötig, vor allem durch eine Darlegung der Jahre zwischen den beiden Weltkriegen als Gesamtperiode sowie durch einzelne Aspektanalysen aus verschiedenen inhaltlichen und nicht nur rein zeitlichen Perspektiven.<sup>53</sup> Die größte Herausforderung und Anforderung besteht wohl nach wie vor darin, bei der Untersuchung der Geschichte der Zwischenkriegszeit in Südosteuropa die engen nationalen Blickrichtungen zu überwinden und erste vielversprechende Ansätze einer gesamtregional „verflochtenen“ politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Geschichte zu verfolgen.<sup>54</sup>

#### 1.4 Quellenhinweise

In der Zwischenkriegszeit spielten Medien eine neuartige und besondere Rolle. Ihre Bedeutung bei der Gestaltung des neuen oder zumindest grundlegend veränderten Staates nach dem Ersten Weltkrieg, bei der Propagierung und gesellschaftlichen Verankerung der Idee vom „homogenen und einheitlichen Nationalstaat“ sowie auch die Nutzung der massenmedialen Kanäle zur Legitimierung der aufkommenden autoritären Herrschaften ist nicht zu unterschätzen und sollte über vorliegende erste Untersuchungen hinaus noch weiter analysiert werden.<sup>55</sup> Die zunehmend zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften, Photographien und Bilder, Radioaufzeichnungen und filmisches Material aus Wochenschauen bieten dazu eine bisher noch nicht ausgeschöpfte Dokumentationsgrundlage.<sup>56</sup> Die zahlreichen Tages-

12 (2000), 30–56; allg. auch DIES., *Gendering Modernism. A Historical Reappraisal of the Canon*. London 2017. Zu Ungarn vgl. Andrea PETŐ: Kontinuität und Wandel in der ungarischen Frauenbewegung der Zwischenkriegsperiode, in: Ute GERHARD (Hg.), *Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre*. Frankfurt/M. 2001, 138–159; Claudia PAPP, „Die Kraft der weiblichen Seele“. Feminismus in Ungarn, 1918–1941. Münster 2004. Zu Albanien die Fallstudie von PANDELEJMONI, Shkodra.

<sup>53</sup> Wichtige Ansätze, allerdings einen viel größeren Zeitraum umfassend, bei Roumen DASKALOV, *Debating the Past. Modern Bulgarian History. From Stambolov to Zhivkov*. Budapest, New York 2011.

<sup>54</sup> Lesenswert hierzu die vierbändige Geschichte, die einen wesentlich größeren Zeitraum umfasst und auf bestimmte Themen konzentriert ist: *Entangled Histories of the Balkans*. Bd. 1: *National Ideologies and Language Policies*. Hgg. Roumen DASKALOV/Tchavdar MARINOV; Bd. 2: *Transfers of Political Ideologies and Institutions*. Hgg. Roumen DASKALOV/Diana MISHKOVA; Bd. 3: *Shared Pasts, Disputed Legacies*. Hgg. Roumen DASKALOV/Alexander VEZENKOV; Bd. 4: *Concepts, Approaches, and (Self-)Representations*. Hgg. Roumen Daskalov u. a. Leiden, Boston/MA 2013–2017. Siehe auch die Ansätze in dem Band von RUTAR (Hg.), *Beyond the Balkans*.

<sup>55</sup> Hierzu die Studie über die Metaxas-Diktatur von PETRAKIS, *The Metaxas Myth*.

<sup>56</sup> Das digitale Visual Archive Southeastern Europe (VASE) der Universitäten Basel und Graz bietet Hinweise und Dokumente (Photographien, Reklame, Postkarten, Filme) auch zur Zwischenkriegszeit: <<https://gams.uni-graz.at/context:vase>>; Karl Kaser sieht den visual Turn als neuen Trend in der Südosteuropaforschung: Karl KASER, *Text und Bild – bleibt die Südosteuropaforschung auf einem Auge blind? Südosteuropäische Hefte* 2 (2013), H. 1, 68–75. Grundlegende Informationen zur Entwicklung von Photographie, Werbung und Film auch in der Zwischenkriegszeit bei DERS.,

und Wochenzeitungen der Epoche stellen eine eigene, besonders ergiebige und wertvolle Quelle als Ausdruck des öffentlichen Bewusstseins bzw. „Tagebuch ihrer Gegenwart“ dar, die länderspezifisch in den jeweiligen zentralen staatlichen Bibliotheken umfassend archiviert sind.<sup>57</sup> In manchen Fällen sind diese durch zumeist national angelegte Großprojekte auch schon in verwendbarem Umfang (aber nicht auch nur ansatzweise vollständig) digital zugänglich.<sup>58</sup> Auch sonst ist die Quellen- und Dokumentengrundlage zur Erforschung der verschiedenen Aspekte der Zwischenkriegszeit ausgiebig und mannigfaltig. Dies betrifft ebenso die Archivbestände, die als Ausdruck der innerstaatlichen Institutionenbildung zu allen Ländern im Vergleich zur Zeit vor 1918 (vielleicht mit Ausnahme der davor habsburgischen Gebiete) erheblich angewachsen sind. In den jeweiligen Staats- oder Nationalarchiven ist speziell auf folgende archivalische Ressourcen zu verweisen: die Bestände der verstärkt ausdifferenzierten Ministerien (zentral dabei weiterhin Innen-, Außen-, Armee-, Bildungsministerium), Bestände des jeweiligen Königshauses, Bestände bzw. Nachlässe einzelner politischer Persönlichkeiten, Bestände der staatlichen und regionalen Verwaltungen oder Polizeiakten.<sup>59</sup> Quelleneditionen schwanken nach Zeitphasen oder Problembereichen. Publierte Dokumente zu der Gründungsphase bzw. dem Erhalt der neuen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg, auf die in der editorischen Praxis ein erster Fokus gerichtet war, gehen meist konform mit einer den Staat legitimierenden Perspektive.<sup>60</sup> Neben einzelnen Quellenbänden zur ser-

Andere Blicke. Religion und visuelle Kulturen auf dem Balkan und im Nahen Osten. Wien u. a. 2013. Zur Entwicklung des Films auch DERS., Hollywood auf dem Balkan. Die visuelle Moderne an der europäischen Peripherie 1900–1970. Wien u. a. 2018.

<sup>57</sup> Zu den einzelnen Regionen vgl. u. a. JAKIR, Dalmatien zwischen den Weltkriegen, 31f. Zur deutschsprachigen Presse Ungarns, Rumäniens und Jugoslawiens s. die Beiträge in: Andrei CORBEA-HOÎȘIE/Ion LIHACIU/Alexander RUBEL (Hgg.), Deutschsprachige Öffentlichkeit und Presse in Mittelest- und Südosteuropa (1848–1948). Konstanz 2008; konkret auch Ileana Stanca DESA/Maria DIACONU, Deutschsprachige Pressebestände der Bibliothek der Rumänischen Akademie bis 1940, in: ebd., 581–590; Ion LIHACIU/Alexander RUBEL, Deutschsprachige Pressebestände in der Universitätsbibliothek Iași/Jassy, in: ebd., 591–598.

<sup>58</sup> Beispielhaft sind die Digitalisierungsprojekte verschiedener Nationalbibliotheken, so z. B. ANNO (Austrian Newspaper Online), der virtuelle Zeitungslesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek (<https://anno.onb.ac.at/>), die Portale digitalisierter Zeitungen und Zeitschriften der National- u. Universitätsbibliothek in Zagreb (<http://dnc.nsk.hr/>) oder die „Digitale Nationalbibliothek Serbiens“ (<https://digitalna.nb.rs/>).

<sup>59</sup> Zu einer Übersicht etwa der Bestände des Archivs von Serbien und Montenegro: Dušan JONČIĆ u. a. (Hgg.), Vodič kroz zbirke [Bestandsführer]. Beograd 2007; zu den Beständen des Königreichs Jugoslawien: Vodič kroz fondove Kraljevine Jugoslavije. A Guide Through the Holding Funds of the Kingdom of Yugoslavia. Hgg. Komnen PIJEVAC/Miladin MILOŠEVIĆ/Vukman BORIČIĆ. Beograd 2000; zu den Beständen des Historischen Archivs in Sarajevo: Vodič kroz fondove i zbirke Istorijskog arhiva Sarajevo. Führer durch Bestände und Sammlungen des Historischen Archivs Sarajevo. Hgg. Mustafa DERVIŠEVIĆ u. a. Sarajevo 2003.

<sup>60</sup> Für Albanien: Muin ÇAMI, Lufta e popullit shqiptar për çlirimin kombëtar 1918–1920 [Der nationale Befreiungskampf des albanischen Volkes]. Tiranë 1975f.; für den SHS-Staat: s. Literatur bei JAKIR, Dalmatien zwischen den Weltkriegen, 30 (Anm. 49); für Rumänien u. a. Vasile ARIMIA u. a. (Hgg.), Cartea neamului. Marea Unire din 1918. Documente istorice [Das Buch des Volkes. Die große Vereinigung von 1918. Historische Dokumente]. București 1993; Memoiren und de-

bischen oder kroatischen Position über den neuen Staat, einer annotierten Bibliographie von Artikeln aus Periodika der Zwischenkriegszeit zu den Themen Politik, Kultur, Kirche Wirtschaft, bieten diverse Dokumentenbände zu Minderheitenfragen (in Rumänien, Albanien) sowie zu einzelnen politischen Gruppierungen und Strömungen (etwa zu den rechten Bewegungen in Rumänien oder zur IMRO) einen zweiten editorischen Schwerpunkt.<sup>61</sup> Eine gute Quellenlage ist allerdings nicht durchweg die Regel. So steht die Forschung zur Zwischenkriegszeit in Griechenland vor lückenhaften, archivalisch kaum oder nicht erschlossenen, nicht mehr auffindbaren, zerstörten oder unzugänglichen Quellen.<sup>62</sup>

Neben normativen Quellen wie den Verfassungstexten,<sup>63</sup> verschiedenen Gesetzen – insbes. Wahlgesetzen – sind vor allem nach 1989/90 eine Reihe von Memoiren öffentlicher Persönlichkeiten der Zwischenkriegszeit, aber auch einige Erinnerungen von „gewöhnlichen“ Zeitgenossen erschienen. Die Zahl solcher Veröffentlichungen hat jüngst erfreulich zugenommen.<sup>64</sup> Auf die Problematik der Zuverlässigkeit der historischen Statistiken ist in der

ren kritische Betrachtung bei: Monica-Gabriela CULIC, *Marea Unire de la 1918 în memorialistica românească* [Die große Vereinigung von 1918 in der rumänischen Erinnerungsliteratur]. Cluj-Napoca 2014 (Magisterarbeit).

<sup>61</sup> Čedomir VIŠNJIĆ, *Srbi u Hrvatskoj 1918–1941. Anotirana bibliografija* [Serben in Kroatien 1918–1941. Annotierte Bibliographie]. Zagreb 2000; Ivana DOBRIVOJEVIĆ, *Prilog proučavanju sučeljenih percepcija. Hrvati i Srbi o Kraljevini Jugoslaviji* [Contribution to the Study of Confronted Perceptions. Croats and Serbs about the Kingdom of Yugoslavia], *Tokovi istorije* (2009), H. 3, 189–206; ELDĀROV, *Bălgarite v Albanija; Documente interne și externe privind problematica minorităților naționale din România 1919–1924* [In- und ausländische Dokumente zur Frage der nationalen Minderheiten in Rumänien]. Cluj-Napoca 2008; *Totalitarismul de dreapta în România. Origini, manifestări, evoluție 1919–1927* [Der Totalitarismus von rechts. Ursprünge, Erscheinungsformen und Entwicklung]. București 1996; Čočo V. BILJARSKI (Hg.), *BZNS, Aleksandăr Stambolijski i VMRO. Nepoznatata vojna* [Die Bulgarische Agrarunion, Aleksandăr Stambolijski u. die IMRO. Der unbekannte Krieg]. Sofija 2009; Ivan KATARDŽIEV, *VMRO (obedina). Dokumenti i materijali* [Die (vereinigte) IMRO. Dokumente und Materialien]. 2 Bde. Skopje 1991–1992.

<sup>62</sup> SPILLOTIS, *Transterritorialität und Nationale Abgrenzung*, 23.

<sup>63</sup> Alle Verfassungstexte der südosteuropäischen Staaten des 19. und 20. Jahrhunderts in: Dieter GOSEWINKEL/Johannes MASING (Hgg.), *Die Verfassungen in Europa 1789–1949. Wissenschaftliche Textedition unter Einschluss sämtlicher Änderungen und Ergänzungen sowie mit Dokumenten aus der englischen und amerikanischen Verfassungsgeschichte*. München 2006.

<sup>64</sup> Zu Bulgarien vgl. PĀRVANOVA, *Bulgarische Geschichtsforschung*, 98; zu Dalmatien JAKIR, *Dalmatien zwischen den Weltkriegen*, 32; zu Kroatien und Bosnien-Herzegowina FERHADBEGOVIĆ, *Prekäre Integration*, 21f.; zu Memoiren in Rumänien vgl. Cornelius ZACH, *Korruption und Politik. Aus rumänischer und deutscher Memorialistik im 20. Jahrhundert*, in: Krista ZACH/Cornelius R. ZACH (Hgg.), *Deutsche und Rumänen in der Erinnerungskultur. Memorialistik aus dem 19. und 20. Jahrhundert als Geschichtsquelle*. München 2005, 105–120. Ein Beispiel zu Erinnerungen „gewöhnlicher“ Menschen bei Tanja PETROVIĆ, *Such Were the Times. Serbian Peasant Women Born in the 1920s and 1930s and the Stories of their Lives*, *Balkanica* 37 (2006), 47–61. Ein signifikantes Beispiel für nach 1945 im Exil veröffentlichte (und nach 1989/90 im Herkunftsland wiederentdeckte) Memoiren bietet Milan STOJADINOVIĆ, *Ni rat ni pakt. Jugoslavija između dva rata* [Weder Pakt noch Krieg. Jugoslawien zwischen den Weltkriegen]. Buenos Aires 1963 (Nachdr. Beograd 2002; frz. Ausg.: *La Yougoslavie entre les deux guerres*. Paris 1979). Zu Albanien s. nunmehr drei wichtige Editionsbeispiele (Vllamasi und Kusi als politisch-intellektuelle Akteure der zweiten Reihe,

Forschung zu recht hingewiesen worden,<sup>65</sup> sie sind aber dennoch eine wichtige Quelle für diesen Zeitabschnitt.<sup>66</sup>

## 2 Staatsverständnis, Herrschaftskonzept und gesellschaftliche Grundvoraussetzungen der Staatlichkeit

### 2.1 Kontinuitäten und Brüche der Staatlichkeit

In Südosteuropa waren die Erfahrungen mit Staatlichkeit vor dem Ersten Weltkrieg sehr unterschiedlich, was umso wichtiger wurde, als keiner der zuvor vorhandenen Staaten in den vor 1914 bzw. 1912 bestehenden Grenzen weiterbestand, wie im nächsten Abschnitt zu zeigen sein wird. Grundlegend neu war indes in allererster Linie das Ende der zuvor in die Region hineinreichenden Imperien.<sup>67</sup>

Im Zuge des verlängerten 19. Jahrhunderts waren unterschiedliche territoriale Gebilde international als selbständige und unabhängige Staaten anerkannt worden: von Griechenland (1832) über Serbien, Montenegro, Rumänien (alle 1878), Bulgarien (1908) bis Albanien (1912/13). Nahezu überall überlebten die dabei entstandenen konstitutionellen Monarchien als Regierungsform den Ersten Weltkrieg, selbst in den beiden Sonderfällen Montenegro (dessen Aufgehen im neuen Südslawenstaat die bisherige Dynastie beseitigte, aber nicht die monarchische Staatsform) und Albanien (wo die provisorischen Verfassungen von 1920 und 1922 de jure weiterhin die Position eines Fürsten vorsahen, ehe die Verfassung von 1925 das Land bis zur Königserhebung Ahmed Zogus im Jahr 1928 vorübergehend als Präsidial-

die Familie Vlora mit herausragender Prominenz): Sejfi VLLAMASI, *Ballafaqime politike në Shqipëri, 1897–1942. Kujtime dhe vlerësime historike* [Politische Konfrontationen in Albanien. Erinnerungen und historische Einschätzungen]. Hg. Marenglen VERLI. Tiranë 2000; Xhemal KUSI, *Shqipëria në vitet 1912–1944. Kujtime* [Das Albanien der Jahre 1912–1944. Erinnerungen]. Hg. Hasan BELLO. Tiranë 2020; Beqir META/Hasan BELLO (Hgg.), *Syrja dhe Eqrem Bej Vlora* [Syrja u. Eqrem (sic) Bej Vlora]. 3 Bde. Tiranë 2020.

<sup>65</sup> Vgl. die übergreifenden Bemerkungen bei Holm SUNDHAUSSEN, *Historische Statistik Serbiens 1834–1914*. München 1989, 29–44.

<sup>66</sup> Hierzu zählen die verschiedenen statistischen Jahrbücher der einzelnen Länder.

<sup>67</sup> Zum Osmanischen Reich: Alan PALMER, *Verfall und Untergang des Osmanischen Reiches*. München. Leipzig 1994; Marian KENT (Hg.), *The Great Powers and the End of the Ottoman Empire*. London 1996; Donald QUATAERT, *The Ottoman Empire 1700–1922*. Cambridge 2000; Maurus REINKOWSKI, *Das Osmanische Reich – ein antikoloniales Imperium?*, *Zeithistorische Forschungen* 3 (2006), 34–54 (DOI: <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-1979>); Fikret ADANIR, *Der Zerfall des Osmanischen Kaiserreiches*, in: Alexander DEMANDT (Hg.), *Das Ende der Weltreiche. Von den Persern bis zur Sowjetunion*. München 1997, 108–128, 242–251 (Anmerkungen). Zum Habsburgerreich: Martin SCHULZE WESSEL, *Der Niedergang der Donaumonarchie*, in: ebd., 89–107, 235–241 (Anmerkungen); Alan SKED, *Der Fall des Hauses Habsburg. Der unzeitige Tod eines Kaiserreiches*. Berlin 1993; Mark CORNWALL (Hg.), *Die letzten Jahre der Donaumonarchie. Der erste Vielvölkerstaat im Europa des frühen 20. Jahrhunderts*. Essen 2004; Pieter M. JUDSON, *Habsburg. Geschichte eines Imperiums*. München 2017; Hannes LEIDINGER, *Der Untergang der Habsburger Monarchie*. Innsbruck 2017.

republik bestimmte). Ein eigentlicher Kontinuitätsbruch war auf die postimperialen Ränder (und faktischen Verliererstaaten) dies- und jenseits der Großregion begrenzt. Österreich (als Nachbar der Region) und mit wenigen Jahren Verzögerung die überwiegend außerhalb gelegene Türkei unter Mustafa Kemal „Atatürk“ (mit dem staatsrechtlichen Ende des Osmanischen Reiches und seines Sultanats im Jahre 1923) wurden republikanisch. Doch sogar noch der dritte derartige Fall, das neue Ungarn, zeigt in der verfassungsrechtlich eingeschlagenen Struktur der Reichsverweserschaft die beachtliche Prägung der Monarchie, ungeachtet ihrer faktischen Beendigung.

Im Großteil der Region waren also die Dynastien der konstitutionellen Monarchien ein durchgehendes Kernelement der jeweiligen nationalen Staatlichkeit. Die längste (wenngleich durch die früheren Herrschaftswchsel mit den Obrenović gebrochene) Kontinuität bot das autochthone Haus Karađorđević, das allerdings vor dem Ersten Weltkrieg nur über Serbien geherrscht hatte, statt wie nun über das neue Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen. Es folgte die seit 1863 herrschende Dynastie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Griechenland, gefolgt ab 1866 von der hohenzollernschen Nebenlinie (Hohenzollern-Sigmaringen) in Rumänien. In Bulgarien stand seit 1885 das Haus Sachsen-Coburg-Gotha-Kohary an der Spitze des Landes. Während in Rumänien und Bulgarien die monarchische Staatsform nach 1918 weithin unangefochten weiterbestand, erbte vor allem Griechenland nach dem Ersten Weltkrieg die im 19. Jahrhundert bereits (wie etwa auch in Rumänien bei der einstigen Entscheidung für einen fremden Monarchen) virulente Frage nach „Republik oder Monarchie“, die in einem Intermezzo von 1924 bis 1935 in der Tat republikanisch beantwortet wurde.<sup>68</sup> Diese Auseinandersetzung sollte sich im neuen südslawischen Staat nach dem Ersten Weltkrieg erst entwickeln, wo die ursprünglich serbische Dynastie auf republikanischen Widerstand in manchen nichtserbischen Landesteilen stieß. In Albanien wiederum wirkte die bloß sechsmonatige und stets gefährdete Herrschaft des Fürsten zu Wied aus dem Jahre 1914 dynastisch nicht traditionsbildend.<sup>69</sup>

Neben den Dynastien standen auch einzelne markante politische Akteure für personalisierte politische Kontinuität, seien dies der Vorsitzende der rumänischen Nationalliberalen Partei Ion I. C. Brătianu oder der Gründer der serbischen Radikalen Volkspartei Nikola Pašić.<sup>70</sup> In

<sup>68</sup> Zu Griechenland vgl. die Entwicklung wie dargelegt in der weit über die Parteiengeschichte weiterhin grundlegenden Arbeit zur griechischen Politik und politischen Kultur: Gunnar HERING, *Die politischen Parteien in Griechenland 1821–1936*. 2 Bde. München 1992, hier Bd. 1: 115–174.

<sup>69</sup> Zur Entwicklung der Monarchien in Griechenland, Serbien, Rumänien, Bulgarien: Edda BINDER-IJIMA/Ekkehard KRAFT, *The Making of States. Constitutional Monarchies in the Balkans*, in: Wim VAN MEURS/Alina MUNGIU-PIPPIDI (Hgg.), *Ottomans into Europeans. State and Institution Building in South-East Europe*. London 2010, 1–29.

<sup>70</sup> Zu Ion I. C. Brătianu: *Discursurile lui Ion I. C. Brătianu* [Die Reden von Ion I. C. Brătianu]. Hg. George FOTINO. Bde. 3–4. București 1939–1940; Ion I. C. BRĂTIANU, *Cuvintele unui mare român. Fragmente din discursuri 1914–1927* [Die Worte eines großen Rumänen. Auszüge aus den Reden 1914–1927]. București 2019 [Nachdr. d. Aufl. v. 1928(?)]; Ioan SCURTU/Ionuț COJOCARU, Ion I. C. Brătianu. București 2017; Anastasie IORDACHE, Ion I. C. Brătianu. București 1994; Ioan SCURTU, Ion I. C. Brătianu. *Activitatea politică* [Politische Aktivität]. București 1992; zu Nikola

Griechenland war es Eleftherios Venizelos, der auf eine besondere Art und Weise Kontinuität verkörperte, nämlich in der Auseinandersetzung mit dem Monarchen.<sup>71</sup>

Die Staatsform war in Verfassungstexten verankert, die auch sonstige institutionelle Strukturen der Staatlichkeit fest- und fortschrieben. Ein aus dem 19. Jahrhundert herrührendes gesamtregionales Merkmal, das sich nach 1918 weiter verfestigt hat, war der Zentralismus. Der zentralistische Nationalstaat war mithin vor wie nach dem Ersten Weltkrieg die leitende Maxime. Das Gleiche gilt für die Wirkmächtigkeit des „konstitutionellen Nationalismus“,<sup>72</sup> was in Rumänien und Serbien deutlich hervortrat. Während der Staat einerseits beanspruchte, „Eigentümer“ der Ethnonation zu sein, sah die dominierende Ethnonation ihrerseits den Staat als ihr „Eigentum“ an. Das ethnische Nationsverständnis und die Staatsangehörigkeitskonzeption nach dem Prinzip des *ius sanguinis* perpetuierten sich und kulminierten in der Zwischenkriegszeit.

Unbestritten ist außerdem die Fortsetzung des Systems der tonangebenden politischen Eliten, des Klientelparteiwesens und, wie noch zu zeigen sein wird, der auf einzelne Personen zugeschnittenen politischen Parteien, auch wenn eine Reihe neuer Parteien und neue Generationen auf die politische Bühne traten. Zugleich ist dagegen ein Bruch hinsichtlich der politischen Partizipationsmöglichkeiten festzustellen: Die Rahmenbedingungen nach dem Ersten Weltkrieg eröffneten die Teilhabe deutlich breiterer Bevölkerungsgruppen an politischen Entscheidungsprozessen.<sup>73</sup> Die erste und zugleich markanteste Änderung zeigte sich jedoch in den zum Teil völlig neu zusammengesetzten Staaten und neuen Grenzziehungen.

## 2.2 Neue Grenzen, neue Staaten und innerstaatliche Integrationsprobleme

Das Ende des Ersten Weltkrieges brachte für Südosteuropa im Zuge der Auflösung des Habsburgerreiches erneut – nur gut fünf Jahre nach der praktischen Verdrängung des Osmanischen Reiches aus Europa im Gefolge der Balkankriege – grundlegende territoriale Veränderungen mit sich. Die Konstellationen der Weltkriegsjahre und das am Ende durch Sieg oder Niederlage erzielte Kräfteverhältnis waren für die Neugestaltung der Region aus-

Pašić: Ana Kos VUJOVIĆ (Hg.), Nikola Pašić. U fondovima i zbirnama Arhiva Srbije [In den Fonds und Sammlungen des Archivs von Serbien]. Beograd 2016; Tatjana NEDIN, Nikola Pašić: Bibliografija. Zaječar 2002; Đorđe Đ. STANKOVIĆ, Nikola Pašić. Prilozi za biografiju [Beiträge zur Biographie]. Beograd 2006; Đorđe RADENKOVIĆ, Pašić i Jugoslavija [Pašić u. Jugoslawien]. Beograd 1999; Vasilije Đ. KRESTIĆ, Nikola Pašić. Život i delo [Leben und Werk]. Beograd 1997.

<sup>71</sup> Zur Erörterung seiner Person und konfliktreichen Politik s. insbes. Paschalis KITROMILIDES (Hg.), Eleftherios Venizelos. *The Trials of Statesmanship*. Edinburgh 2006. Als kundige Skizze auch: Pavlos TZERMIAS, Eleftherios Venizelos' historische Leistung. Der Weg eines „Weißbergers“ zum Weltruhm. Mähringen 2010. Ähnlich knapp: PERSONNAZ, Venizelos.

<sup>72</sup> Dietmar MÜLLER, Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft im östlichen Europa, in: Katrin BOECKH u. a. (Hgg.), *Staatsbürgerschaft und Teilhabe. Bürgerliche, politische und soziale Rechte im östlichen Europa*. München 2014, 35–50, 50.

<sup>73</sup> Zu zentralen Merkmalen der Staaten bis zum Ersten Weltkrieg vgl. Konrad CLEWING, *Staaten-system und innerstaatliches Agieren im multiethnischen Raum. Südosteuropa im langen 19. Jahrhundert*, in: DERS./SCHMITT (Hgg.), *Geschichte Südosteuropas*, 432–553, 529–544.

schlaggebend. Während ein Teil der Länder auf der Seite der siegreichen Ententemächte stand (Rumänien, Serbien, Montenegro, am Ende auch Griechenland), hatten Bulgaren, Türken und – vor allem auf der individuellen und teilgesellschaftlichen Ebene – die einstigen k.u.k. Staatsangehörigen den militärischen Konflikt im Kreis der Mittelmächte erlebt. Albanien war neutral geblieben, wurde aber ungeachtet dessen von diversen Kriegsparteien okkupiert.<sup>74</sup>

Nach dem Ende der Kämpfe ging es allen Beteiligten darum, die staatlichen Grenzen auszuweiten oder mindestens zu sichern. Das geschah in erheblichen Teilen durch einen fortgesetzten Einsatz militärischer Mittel (etwa südslawischerseits gegenüber Deutsch-Österreich und großflächig rumänischerseits gegenüber Ungarn), in der endgültigen Entscheidung aber (außer im wichtigen Sonderfall der griechisch-türkischen Konflikte) im Zusammenhang mit den Pariser Friedenskonferenzen (den „Vorortverträgen“). Der Vertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919 enthielt nicht nur die Bestimmungen für die Auflösung der österreichischen Reichshälfte von Österreich-Ungarn; mit seinem Inkrafttreten am 16. Juli 1920 wurde auch insgesamt die Auflösung der Habsburgermonarchie völkerrechtlich bestätigt. Von „Cisleithanien“ gingen die Bukowina an Rumänien und fast ganz Dalmatien, große Teile Krains, die Untersteiermark sowie das Kärntner Mießtal an den sich neu konstituierenden serbisch-kroatisch-slowenischen Staat, ebenso das vormalige 1908 von Wien annektierte Bosnien und die Herzegowina.<sup>75</sup> Der Vertrag von Neuilly-sur-Seine vom 27. November 1919 regelte den Frieden mit Bulgarien.<sup>76</sup> Das seit den Balkankriegen bulgarische Westthrakien mitsamt der Hafenstadt an der Ägäis Dedeağaç (bulg. Dedeagaç,

<sup>74</sup> Als Sonderfall ist die Position des 1917 untergegangenen Zarenreiches anzusprechen, aus dessen Nachlass heraus durch den rumänischen Erwerb Bessarabiens (also im Wesentlichen das Gebiet der heutigen Republik Moldau [ohne den Großteil von Transnistrien] u. des ukr. Budžakgebietes) diese Region gleichsam in südosteuropäische Zusammenhänge reintegriert wurde. Die Sowjetunion hat diese Territorialbestimmung in der Zwischenkriegszeit durchgängig mit territorialem Revisionismusstreben beantwortet; s. Oliver SCHULZ, *Grenzziehung und Identität in einem Vielvölkerreich. Bessarabien unter russischer Herrschaft, 1812–1917/18*, in: Christoph DUHAMELLE u. a. (Hgg.), *Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*. Frankfurt/M., New York 2007, 333–360; Andrei CUȘCO, *Bessarabien in den Jahren 1917–1918*, in: Klaus BOCHMANN u. a. (Hgg.), *Die Republik Moldau. Republica Moldova. Ein Handbuch*. Leipzig 2012, 59–68; Alexandru-Murad MIRONOV, *Bessarabien in der Zwischenkriegszeit (1918–1940). Das politische Leben*, in: ebd., 69–78.

<sup>75</sup> Übergreifend hierzu Jörn LEONHARD, *Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923*. München 2018. Siehe zum Agieren der Delegation des Königreichs der Serben, Kroaten u. Slowenen auf der Friedenskonferenz in Paris (1919–1920) die Quellenedition *Zapisnici sa sednica delegacije Kraljevine SHS na Mirovnoj Konferenciji u Parizu 1919-1920* [Sitzungsprotokolle d. Delegation d. Königreichs der Serben, Kroaten u. Slowenen auf d. Friedenskonferenz in Paris 1919–1920]. Hgg. Bogdan KRIZMAN/Bogumil HRABAK. Beograd 1960; s. außerdem SUPPAN, *Jugoslawien und Österreich, 468–656. Die Rechtsbestimmungen zu Österreichs neuen Grenzen gemäß dem Vertrag von Saint-Germain-en-Laye* finden sich im *Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich* (1920), 90. St., Nr. 303, 1028–1035.

<sup>76</sup> Siehe zum Zustandekommen, den Bestimmungen und der Bedeutung im bulgarischen öffentlichen Diskurs TCHORELOFF, *Le gouvernement agrarien d'Alexandre Stambolijski*, 83–87, Björn

gr. Alexandroupolis) kam unter die Verwaltung der Entente, bevor es im Vertrag von Sèvres (s. u.) Griechenland zugesprochen wurde, und einige Ortschaften und Gebiete westlich der Flüsse Timok und Strumica erhielt der neue Staat der Serben, Kroaten und Slowenen. Schließlich wurde die rumänisch-bulgarische Grenze, die nach dem Zweiten Balkankrieg 1913 festgelegt worden war, bestätigt. Bulgariens Territorium erstreckte sich nach 1919 über 103.146 km<sup>2</sup> und war damit nur mehr etwas größer als vor Beginn des Ersten Balkankrieges (96.346 km<sup>2</sup>). Die Bevölkerungszahl wuchs allerdings durch natürliche Reproduktion und ethnopolitisch bedingte Zuwanderung wesentlich stärker an, von rund 4 Millionen Einwohnern (1910) auf ca. 5,5 Millionen (1926).<sup>77</sup>

Im Vertrag mit Ungarn am 4. Juni 1920 im Schloss Grand Trianon, im Park von Versailles gelegen, wurden gleichsam zur Abwicklung der vormaligen ungarischen Reichshälfte folgende Gebietsveränderungen festgelegt: Kroatien-Slawonien, das Prekmurje, die Regionen Batschka, die südliche Baranya und das westliche Banat wurden dem neuen südslawischen Staat zugesprochen; Siebenbürgen, das östliche Banat mit dem Hauptort Temeswar sowie das Partium bestehend aus den Gebieten Marmarosch/Máramaros, Kreisch/Criş und Sathmar/Satu Mare (ohne den westlichsten Rand der Komitate Bihar und Szatmár) erhielt Rumänien; die sog. Freie Stadt Fiume (Rijeka) war laut Vertrag an Italien anzugliedern.<sup>78</sup> In der Summe erfuhren das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (im Folgenden als „SHS-Staat“ abgekürzt) und das neue Rumänien die größten territorialen und demographischen Zuwächse. Nimmt man als Vergleichsgröße für den neuen südslawischen Staat vor 1912 Serbien und Montenegro, so hat sich das Territorium über die Balkankriege und den Weltkrieg hinweg von 59.618 km<sup>2</sup> auf 247.542 km<sup>2</sup> erweitert und damit mehr als vervierfacht. Rumänien schließlich wurde in der Zwischenkriegszeit zum größten Flächenstaat in Südosteuropa. Es vergrößerte sich von 130.177 auf 295.049 km<sup>2</sup>.<sup>79</sup>

Im Vertrag von Sèvres wurden am 10. August 1920 mehrere Südosteuropa betreffende völkerrechtliche Einzelverträge abgeschlossen. Im Vertrag zwischen der Entente und dem Osmanischen Reich wurde der Anschluss von Ostthrakien (Art. 27) und Smyrna/Izmir (Art. 65ff.) an Griechenland festgeschrieben.<sup>80</sup> Dies wurde auch gesondert in einem Vertrag zwischen den Ententemächten und Griechenland niedergelegt.<sup>81</sup> Eine weitere Bestimmung

OPFER-KLINGER, Der Friedensvertrag mit Bulgarien in Neuilly-sur-Seine am 27. November 1919, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 70 (2019), H. 5–6, 291–307.

<sup>77</sup> Richard CRAMPTON, *Bulgaria*. Oxford 2008, 443. Zur neuen Grenze zwischen Bulgarien und dem neuen SHS-Staat s. Nenad STEFANOV, Die Erfindung der Grenzen auf dem Balkan: von einer spätosmanischen Region zu nationalstaatlichen Peripherien. Pirot und Caribrod 1856–1989. Wiesbaden 2017, 283–339.

<sup>78</sup> Siehe zum Vertragstext Nouveau recueil général de Traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du Grand recueil de G. Fr. de MARTENS. Hg. Heinrich TRIEPEL. 3. Sér. Bd. 12. Leipzig 1924 (Neudr. Aalen 1963), 423–565.

<sup>79</sup> Zu den Zahlen s. die Tabellen bei LAMPE/JACKSON, *Balkan Economic History*, 332.

<sup>80</sup> Siehe zum Vertrag von Sèvres: Nouveau recueil général de Traités et autres actes, Bd. 12 (Hg. TRIEPEL), 664–779.

<sup>81</sup> Der Thrakien betreffende Vertragstext findet sich in: ebd., 779–785.

legte den Schutz von ausgewählten Minderheiten in den neu angeschlossenen Territorien Griechenlands fest. Der Vertrag von Sèvres ist freilich erst nach dem griechisch-türkischen Krieg in veränderter Form im Vertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 umgesetzt worden. Ostthrakien wie auch Smyrna (Izmir) wurden im Zuge dessen in die neu gegründete Türkei integriert und Griechenland behielt Westthrakien.

Insbesondere für Ungarn bestimmten die neuen Grenzen die Politik und das Selbstverständnis des Staates nicht nur in der Zwischenkriegszeit, sondern in mancher Weise bis in die Gegenwart. Das „Trauma“ von Trianon wurde zum Schlagwort und Siebenbürgen z. B. blieb für Ungarn eine offene Frage.<sup>82</sup> Aber selbst im neuen SHS-Staat war man mit den neuen Grenzen nur zum Teil zufrieden. Während die Slowenen den an Italien gegangenen Gebieten und Südkärnten sowie die Kroaten Istrien und Rijeka (dazu s. u.) nachtrauerten,<sup>83</sup> waren freilich die Serben mit der Grenzziehung im Norden und Osten weitgehend zufrieden.

Die vertraglichen Bestimmungen nach dem Ersten Weltkrieg bedeuteten insgesamt für eine Reihe von betroffenen Regionen keineswegs die sofortige zufriedenstellende territoriale Regelung. Im Fall der ehemaligen sog. „bulgarischen Westgebiete“ entlang der Flüsse Timok und Strumica tat sich eine Kommission, in der neben serbischen und bulgarischen noch französische, britische und japanische Vertreter mitwirkten, schwer, die neue Grenze zu ziehen.<sup>84</sup> Im Fall des Banats gab es innerhalb einer weiteren auf der Pariser Friedenskonferenz eingesetzten „Commission des Affaires Roumaines“ ebenfalls langwierige Verhandlungen, bis die Dreiteilung zwischen Rumänien, dem SHS-Staat und Ungarn feststand. Nach den Pariser Vorortverträgen kam es zwischen den betroffenen Staaten zu Nachverhandlungen, die am 24. November 1923 zum Vertrag von Belgrad zwischen Rumänien und dem SHS-Staat führten. Auch nach dessen Abschluss und Ratifikation indes kam es zu Streitigkeiten über die Durchführung. Diese zogen sich bis 1934 hin, als die letzten Fragen auch mit Ungarn geklärt und auch die Grenze auf der Donau endgültig festgelegt wurden. 1935 erst erfolgte dann die völkerrechtliche Anerkennung der Banater Grenze.<sup>85</sup>

Wie schwierig nach dem Ersten Weltkrieg die Gestaltung der Staaten und ihrer Grenzen war, zeigt nicht zuletzt das albanische Beispiel. Der jüngste, 1913 entstandene südosteuropäische Staat musste rundweg um seine Existenz bangen. Der SHS-Staat, Griechenland und Italien erhoben territoriale Ansprüche. Die ersten beiden Staaten hätten das Land am liebsten

<sup>82</sup> Holly CASE, *Between States. The Transylvanian Question and the European Idea during World War II*. Stanford/CA 2009, 25–31; Mária ORMOS, *Hungary in the Age of the Two World Wars, 1914–1945*. New York, Boulder/CO 2007, 81–86.

<sup>83</sup> Zur Grenzziehung zwischen Österreich und dem SHS-Staat s. SUPPAN, *Jugoslawien und Österreich*, 511–516, 567–656.

<sup>84</sup> Siehe zu den Grenzen Bulgariens die Bestimmungen in Art. 27 des Vertrags von Neuilly-sur-Seine: *Nouveau recueil général de Traités et autres actes*, Bd. 12 (Hg. TRIEPEL), 326–329; außerdem Olivier BUIRETTE, *Les Traités de paix de Neuilly sur Seine et de Sèvres ou la redéfinition d’une nouvelle Europe Balkanique*, *Bulgarian Historical Review/Revue bulgare d’Histoire* (2001), H. 3–4, 99–113.

<sup>85</sup> Andrea SCHMIDT-RÖSLER, *Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg: Die Grenzziehung in der Dobrudscha und im Banat und die Folgeprobleme*. Frankfurt/M. u. a. 1994, 380–383.

unter sich aufgeteilt, Italien beanspruchte den Status einer Protektormacht. Letztendlich konnte sich aber Albanien in den Grenzen von 1913 (mit Ausnahme von drei kleinen Veränderungen zugunsten des Königreichs der Südslawen und einmal gegenüber Griechenland zugunsten Albaniens im Südosten) als souveräner und unabhängiger Staat behaupten, auch wenn Griechenland seine Ansprüche auf das nordepirotische, nun zu Albanien gehörende Gebiet nicht beilegte.<sup>86</sup>

## 2.3 Ideologische Konzepte – Kontinuitäten und Brüche

Von zentraler Bedeutung für Form und Charakter der neuen Staaten war neben der Gestaltung der neuen Grenzen das ideologische Fundament. Die Ideologie, auf die die politischen Akteure zurückgriffen, ging zumeist auf das 19. Jahrhundert zurück. Ein Beispiel ist der Jugoslawismus, der in den grundlegenden Dokumenten des neuen südslawischen Staates unter dem Begriff des „dreinamigen Volkes der Serben, Kroaten und Slowenen“ zusammengefasst und in der historischen Analyse als „ideologischer Mythos“ bezeichnet werden kann.<sup>87</sup> Dabei war längst nicht klar, was darunter verstanden werden sollte. Waren die Serben, Kroaten und Slowenen drei Völker oder drei Stämme eines Volkes? Die integralistisch gesinnten Jugoslawisten forderten den möglichst schnellen Übergang von den Stämmen zur neuen einheitlichen Nation der Jugoslawen. Großserbische Vertreter hingegen nahmen die Serben von einem neuen Volk der Jugoslawen a priori aus. Vielmehr sollten die Südslawen außerhalb Serbiens und Montenegros dem serbischen Volk und dem serbischen Staat angegliedert werden. In beiden Fällen, der jugoslawistischen wie großserbischen Ideologie, galt es die „Blutsbrüder“ von der „Fremdherrschaft“ zu befreien, „fremde“ Einflüsse zu beseitigen und zu einem vermeintlichen einheitlichen nationalen Ursprung zurückzukehren. Vor allem die Kroaten und Slowenen wehrten sich dagegen. Sie verstanden die Formel im Sinn von „drei verschiedenen Völkern“ und nicht einem einzigen.

Einen Kontrast dazu stellt der albanische Fall dar. Albanische Patrioten beriefen sich 1912 darauf, „das älteste“ Volk nicht nur Südost-, sondern ganz Osteuropas zu sein. Allerdings

<sup>86</sup> Nicola C. GUY, *Birth of Albania. Ethnic Nationalism, the Great Powers of World War I and the Emergence of Albanian Independence*. London u. a. 2012, 221–242; Robert Larry WOODALL, *The Albanian Problem during the Peace-Making 1919–1920*. Memphis/TN 1978. Zu Nord-Epirus vgl. Niels KADRITZKE, *Ungleiche Nachbarn. Entwicklung und Perspektiven der griechisch-albanischen Beziehungen jenseits der „Nordepirus-Frage“*, *Südosteuropa Mitteilungen* 38 (1998), H. 3, 231–248; Konrad CLEWING, *Der Völkerbund und Albanien 1920–1923. Eine Genfer Quelle zu Südalbanien Regionalproblemen*, *Münchener Zeitschrift für Balkankunde* 10/11 (1996), 259–318; Apostolos CHRISTAKOUDIS, *La place de la question de l'Épire du Nord dans la politique extérieure de la Grèce*, *Études balkaniques* 3 (1993), 65–77; Louis SIGALOS, *The Greek Claims on Northern Epirus*. Chicago 1963. Zur Beziehung zum SHS-Staat vgl. MILO, *Les relations albanowo-yougoslaves*, 53–55.

<sup>87</sup> Zitiert nach FERHADBEGOVIĆ, *Prekäre Integration*, 11; vgl. auch Srećko M. DŽAJA, *Die politische Realität des Jugoslawismus (1918–1991)*. Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas. München 2002, 9f.

mussten die Albaner die Gründung eines eigenständigen Staates gegen die Nachbarstaaten verteidigen, die im ersten Balkankrieg ihre „historischen Rechtsansprüche“ auf das Territorium des künftigen Albanien durchsetzen wollten. Die oberste Maxime albanischer nationaler Kreise, die auch zur Abgrenzung gegen Montenegro und Griechenland diente, war das über einzelnen Religions- oder Konfessionsschranken stehende „göttliche Albanien“ bzw. das Albanertum.<sup>88</sup>

## 2.4 Ethnopolitische Praxis und Religionspolitik

Das politische Kriterium des Selbstbestimmungsrechts der Völker nach dem Ersten Weltkrieg schuf auch in Südosteuropa in Wirklichkeit statt der behaupteten einheitlichen Nationalstaaten mehr oder minder ethnisch heterogene Nationalitätenstaaten, in denen alte und neue „Minderheiten“ zusammenkamen und die Entwicklung des Staates sowie die Ausprägung der Herrschaft mitbestimmten.<sup>89</sup>

Im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (ab 1929 Königreich Jugoslawien) fragten die Volkszählungen von 1921 und 1931 im Geist des Jugoslawismus nach Sprache und Konfession und nicht nach Nationszugehörigkeit. Die „dreinamige Nation“ der Serben, Kroaten und Slowenen stellte so gesehen ca. 83 % der Bevölkerung: ca. 44 % Serben einschließlich Makedonen, Montenegriner (die sich als solche beide nicht deklarieren konnten) und 6 % bosnische Muslime, 24 % Kroaten, 9 % Slowenen. Von den etwa zwanzig ethnischen Minderheiten haben 1921 als größte Gruppen 4,22 % Deutsch, 3,9 % Magyarisch und 3,67 % Albanisch als ihre Muttersprache angegeben.<sup>90</sup>

In Rumänien lagen die Verhältnisse klarer als im SHS-Staat, dennoch machten die ethnischen Minderheiten nicht weniger als etwa 28 % der Gesamtbevölkerung aus: als größte figurierten hier rund 8 % Ungarn, 4 % Deutsche, 4 % Juden.<sup>91</sup> Ähnlich wie im Zensus im SHS-Staat berücksichtigten die Volkszählungen in Bulgarien lediglich Religion und Sprache.

<sup>88</sup> Diese Ausdrücke aus einer Rede des albanischen Politikers Ilia Dilo Sheperi, gehalten am 28. November 1920, standen für eine Grundhaltung nicht nur in der Zwischenkriegszeit; s. Bernhard TÖNNES, Sonderfall Albanien. Enver Hoxhas „eigener Weg“ und die historischen Ursprünge seiner Ideologie. München 1980, 35, 55; Peter BARTL, Albanien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Regensburg 1995, 143; Oliver Jens SCHMITT, Die Albaner. Eine Geschichte zwischen Orient und Okzident. München 2018, 117.

<sup>89</sup> In der Forschung werden Rumänien und Jugoslawien als die „beiden kleinen postimperialen Imperien“ bezeichnet; s. SCHMITT, Der Balkan, 141; vgl. auch Egbert JAHN, Sprengkraft Selbstbestimmungsrecht. Der Erste Weltkrieg als Katalysator der Nationalstaatsbildung, *Osteuropa* 64 (2014), H. 2–4, 73–90.

<sup>90</sup> Tabellen bei CALIC, Geschichte Jugoslawiens, 400; BÖHM, Die deutsche Volksgruppe in Jugoslawien, 37; vgl. auch die Tabelle bei Holm SUNDHAUSSEN, Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall. Mannheim u. a. 1993, 10.

<sup>91</sup> Otmar KOLAR, Rumänien und seine nationalen Minderheiten 1918 bis heute. Wien u. a. 1997, 45–59.

Dem letzten Kriterium zufolge verwendeten 1920 rund 83 % Bulgarisch, 11 % Türkisch als Hauptsprache.<sup>92</sup> Je rund 1 % gaben Griechisch sowie Romanes an.<sup>93</sup>

Selbst das verkleinerte Ungarn war nach dem Ersten Weltkrieg kein einheitlicher Nationalstaat, obwohl nach der Zählung von 1920 knapp 90 % Ungarisch als ihre Sprache angegeben haben; bei knapp 7 % war es Deutsch und bei 2 % Slowakisch.<sup>94</sup>

### Minderheitenschutz und Bevölkerungsverschiebungen

Internationale Zusatzvereinbarungen zu den Bestimmungen der Pariser Vorortverträge, für sich genommen selbst ein „kleines Versailles“<sup>95</sup>, verpflichteten die neuen Staaten auf einen umfassenden Minderheitenschutz, der den nationalen Minderheiten weitgehende Rechte einräumen sollte: u. a. den freien Gebrauch der Sprache, die freie Ausübung der Religion, das Recht, Wohlfahrts- und soziale Einrichtungen sowie Schulen errichten und leiten zu können.<sup>96</sup> Insbesondere verbanden die Minderheiten mit den Schutzbestimmungen die Hoffnung von deren Umsetzung in das Rechtssystem des jeweiligen Staates und damit die Schaffung eines „Nationalitätenrechts“ bzw. „Volksgruppenrechts“, wie das Beispiel der deutschen Minderheit in Rumänien belegt.<sup>97</sup> Diese Erwartungen erfüllten sich jedoch nicht. Vielmehr war die Haltung der Regierenden durch Ablehnung gekennzeichnet. Dazu trugen auch fehlende Erfahrung sowie die auf dem erwähnten Verwaltungszentralismus gründende Position bei. Die betroffenen südosteuropäischen Staaten lehnten die kollektiven Sonderregelungen allesamt ideologisch ab, da sie darin einen Eingriff in ihre neu erlangte Souveränität und eine Ungleichbehandlung mit den westeuropäischen Staaten sahen.<sup>98</sup> Das in Südosteuropa wie auch in ganz Europa vorherrschende Modell des nach ethnischen Kriterien organisier-

<sup>92</sup> Die sprachliche Aufteilung lässt es schwierig erscheinen, kleinere Minderheiten wie die slawisch sprechenden und dem Islam zugehörigen Pomaken zuzuordnen; vgl. TELBIZOVA-SACK, Identitätsmuster der Pomaken Bulgariens, 48.

<sup>93</sup> ROTHSCHILD, East Central Europe between the Two World Wars, 328.

<sup>94</sup> Ebd., 192. Weitere Literatur zur Nationalitätenfrage und den einzelnen Bevölkerungsgruppen in Ungarn s. in Gerhard SEEWANN/Péter DIPPOLD (Hgg.), Bibliographisches Handbuch der ethnischen Gruppen Südosteuropas. Bd. 1. München 1997, 380–568.

<sup>95</sup> Carole FINK, Defending the Rights, 236–264; hierzu Philipp THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa. Göttingen 2011, 89–91.

<sup>96</sup> Siehe die Minderheitenschutzverträge mit dem SHS-Staat und Rumänien in: Harold W. V. TEMPERLEY (Hg.), A History of the Peace Conference of Paris. Bd. 5. London 1921, 432–470; vgl. hierzu BÖHM, Die deutsche Volksgruppe in Jugoslawien, 127; Erwin VIEFHAUS, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Konferenz 1919. Würzburg 1960; Lucian LEUȘTEAN, Romania, the Paris Peace Conference and the Protection System of „Race, Language and Religion“ Minorities – A Reassessment, *Journal of Romanian Studies* 1 (2019), H. 2, 27–46; Ognjana HRISSIMOVA, La Société des Nations et les Balkans (1919–1939). Les frontières et les minorités, *Études balkaniques* (2000), H. 1, 92–100; DIES., Idées et réalités, 166–170.

<sup>97</sup> Günther H. TONTSCH, Zum Nationalitätenrecht Rumäniens zwischen den beiden Weltkriegen, in: Walter KÖNIG (Hg.), Siebenbürgen zwischen den beiden Weltkriegen. Köln u. a. 1994, 69–80, 69f.

<sup>98</sup> THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, 90.

ten Nationalstaates ließ ethnischen Partikularismen und kollektiven Sonderrechten wenig Raum. Die Regierenden strebten daher weniger danach, Minderheiten zu tolerieren oder den zugesagten Minderheitenschutz durchzusetzen, als vielmehr der Assimilationspolitik oder gar „ethnischen Säuberungen“ Raum zu gewähren, um so den homogenen nationalen Einheitsstaat tatsächlich zu schaffen. „Nation“ und „Nationalismus“ waren jene Konzepte, an denen sich die staatliche und insbesondere die Erziehungspolitik orientierte.<sup>99</sup>

Die zahlreichen Grenzveränderungen, von denen alle Staaten betroffen waren, haben demzufolge große Bevölkerungsbewegungen bzw. -verschiebungen nach sich gezogen. So wurde bereits im Pariser Vorortvertrag mit Bulgarien auch ein Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und Bulgarien festgelegt (Art. 56).<sup>100</sup> Eine unterzeichnete Konvention, an der England und Frankreich entscheidend beteiligt waren, legte eine gegenseitige und freiwillige Emigration ohne im Text vereinbartes Rückkehrrecht fest. 53.000 Bulgaren verließen Griechenland und 39.000 Griechen Bulgarien. Insgesamt wurde die Zahl der Griechen, die Bulgarien nach dem Ersten Weltkrieg verlassen haben, auf 46.000 beziffert.<sup>101</sup> Was diese Zahlen jedoch nicht verraten, sind die sehr unterschiedlichen sozialen Hintergründe sowie die Regionen und Orte, in denen diese Bevölkerungsgruppen lebten. Zudem wird in der jüngeren Literatur hervorgehoben, dass nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, inwiefern es sich dabei um Minderheiten mit einer ausgeprägten nationalen oder eher einer lokalen und sozialen Identität handelte. Während die Griechen in Bulgarien größtenteils an der Schwarzmeerküste und in größeren Städten als wohlhabende Schicht lebten, siedelten die Bulgaren als Bauern im thrakischen und makedonischen Grenzgebiet sowie als Intelligenzschicht in einigen Städten an der nördlichen Ägäis.<sup>102</sup> Minderheitenfragen bestimmten zu einem guten Teil auch die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei.<sup>103</sup>

Am gravierendsten und bekanntesten sind die griechisch-türkischen Bevölkerungsbewegungen infolge des griechisch-türkischen Krieges von 1919–1922. Der Vertrag von Lausanne 1923 enthielt eine „Konvention über den Austausch der griechischen und türkischen Bevölkerung“ zwischen den beiden Ländern. Davon waren lediglich die griechisch-orthodoxen Einwohner Konstantinopels und die muslimische Gemeinschaft Westthakiens ausgenommen.<sup>104</sup> Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses befanden sich bereits eine Million griechi-

<sup>99</sup> Dragoș SDRONIȘ, *Național și naționalism în educația românească interbelică (1918–1939)* [Nationales und Nationalismus im rumänischen Bildungswesen der Zwischenkriegszeit], *Anuarul Institutului de Istorie „George Barițiu“ – Series HISTORICA* 50 (2011), 341–354, 341–352; CALIC, *Geschichte Jugoslawiens*, 85.

<sup>100</sup> *Nouveau recueil général de Traités et autres actes*, Bd. 12 (Hg. TRIEPEL), 335.

<sup>101</sup> Bulgaria – Greece Boundary, *International Boundary Study* 56 (October 1, 1965), 9; Text in: André WURFBAIN, *L'échange gréco-bulgare des minorités ethniques*. Lausanne 1930.

<sup>102</sup> Teodora DRAGOSTINOVA, *Between Two Motherlands. Nationality and Emigration among the Greeks of Bulgaria, 1900–1949*. Ithaca/NY, New York 2011, 117–192; DIES., *Navigating Nationality in the Emigration of Minorities between Bulgaria and Greece, 1919–1941*, *East European Politics and Society* 23 (2009), 185–212.

<sup>103</sup> HAKOV, *Mustafa Kemal Atatürk*, 5–7.

<sup>104</sup> JOSSIFIDIS, *Die slawophonen Griechen Makedoniens*, 182f.

sche Flüchtlinge in Griechenland, am Ende waren es etwa 1,5 Millionen Menschen. Die Lausanner Bestimmungen autorisierten die Handelnden, Zwangsmigrationen durchzuführen. Dies betraf die noch in der Türkei verbliebenen Griechen sowie die meisten Muslime in Griechenland.<sup>105</sup> Etwa 400.000 Muslime unterschiedlicher sprachlicher und ethnischer Herkunft wurden nach der Registrierung abgeschoben und mussten somit ihre Heimat verlassen und in die Türkei umsiedeln.<sup>106</sup> Diese Bevölkerungsbewegungen ließen Griechenland zu einem auf jeden Fall religiös homogenen Staat werden; die tragischen sozialen und wirtschaftlichen Folgen sollten das Land allerdings in der Zwischenkriegszeit und auch noch darüber hinaus begleiten und prägen.<sup>107</sup>

Auch Bulgarien hatte infolge der Flüchtlingsproblematik mit langwierigen Folgen zu kämpfen. Zwar legte der 1925 unterzeichnete Freundschaftsvertrag von Ankara zwischen Bulgarien und der Türkei Entschädigungen auch für bulgarische Zwangsemigranten aus Thrakien fest, doch wurde die Bestimmung nicht umgesetzt. Zehntausende Flüchtlinge kamen nach Bulgarien auch aus dem mittlerweile zum SHS-Staat zählenden Makedonien, wo für die Bevölkerung eine bulgarische Selbstorganisation verboten war. Viele von ihnen lebten im Südwesten des Nachkriegsstaates unter ärmlichen Bedingungen.<sup>108</sup> Infolge des Vertrages von Neuilly verließen Griechen in der Zwischenkriegszeit das Land. Zugleich emigrierten aufgrund der minderheitenfeindlichen Politik neben kleineren Minderheiten (z. B. Rumänen) auch Türken und andere Muslime (Pomaken, Roma).<sup>109</sup>

Das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen ging mit Minderheiten, die nicht Teil der „dreinamigen Nation“ waren oder nicht als deren vollwertiger Teil betrachtet wurden,

<sup>105</sup> Zu den Verträgen vgl. Roland BANKEN, Die Verträge von Sèvres 1920 und Lausanne 1923. Eine völkerrechtliche Untersuchung zur Beendigung des Ersten Weltkrieges und zur Auflösung der sog. „Orientalischen Frage“ durch die Friedensverträge zwischen den alliierten Mächten und der Türkei. Berlin u. a. 2014, 131–564; zum Austausch Onur YILDIRIM, Diplomacy and Displacement. Reconsidering the Turco-Greek Exchange of Populations, 1922–1934. New York 2012, 85–156; Norman M. NAIMARK, Flammender Haß. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert. Frankfurt/M. 2008, 70–75; Elisabeth KONTOGIORGI, Population Exchange in Greek Macedonia. The Rural Settlement of Refugees 1922–1930. Oxford 2006; Renée HIRSCHON, Heirs of the Greek Catastrophe. The Social Life of Asia Minor Refugees in Pireus. Oxford 1989.

<sup>106</sup> Holm SUNDHAUSSEN, Ethnische Zwangsmigration, in: Europäische Geschichte Online (EGO). Mainz 2010, <<http://www.ieg-ego.eu/sundhausseh-2010-de>>; vgl. auch Ioannis GLAVINAS, The Perception of the Muslim Minority in Greece in Greek and Bulgarian Policy and Strategy (1912–1923), *Études balkaniques* 2005, H. 4, 157–172.

<sup>107</sup> Zu den Anfängen vgl. Elisabeth KONTOGIORGI, Population Exchanges in Greek Macedonia. The Rural Settlement of Refugees, 1922–1930. Oxford 2006, 73–110, 165–192.

<sup>108</sup> Teodora DRAGOSTINOVA, Competing Priorities. Ambiguous Loyalties. Challenges of Socioeconomic Adaptation and National Inclusion of the Interwar Bulgarian Refugees, *Nationalities Papers* 34 (2006), H. 5, 549–574; HAKOV, Mustafa Kemal Atatürk, 5–7.

<sup>109</sup> Wolfgang HÖPKEN, Die Emigration von Türken aus Bulgarien. Historisches und Gegenwärtiges. Teil 1: Die Emigration 1878 bis 1951, *Südosteuropa* 38 (1989), H. 10, 608–637; Ali EMINOV, Turkish and Other Muslims in Bulgaria. London 1997; TELBIZOVA-SACK, Identitätsmuster der Pomaken Bulgariens, 48f.; vgl. auch Klaus STEINKE/Christian VOSS (Hgg.), The Pomaks in Greece and Bulgaria. A Model Case for Borderland Minorities in the Balkans. München 2007.

ebenfalls hart um. Insbesondere die Muslime im Süden wurden nicht als erwünschter Teil des neuen Staates angesehen. So migrierten durchaus unter Zwang etwa 60.000–70.000 Muslime (Türken, Albaner und Slawen) während der Zwischenkriegszeit in die Türkei.<sup>110</sup> Hart gingen staatliche Vertreter auch gegen die albanische Minderheit als solche vor (also gegen Muslime wie Katholiken), die vor der Alternative der Serbisierung oder Aussiedlung stand.<sup>111</sup> Die staatlichen Exklusionsstrategien betrafen grundsätzlich alle vor den Balkankriegen bzw. dem Ersten Weltkrieg in den vorherigen imperialen Verhältnissen noch tendenziell privilegierten Bevölkerungsgruppen (neben Albanern und Muslimen insbesondere Ungarn und Deutsche), aber auch manch andere Minderheit (Rumänen, Ruthenen, Slowaken). Sie waren im neuen national konzipierten Staat nicht willkommen und wurden aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens verdrängt (aus dem Staatsapparat und dem politischen Bereich insgesamt, dem Wirtschafts- und Kulturleben). So gab es im ganzen Süden des Landes keine Minderheitenschulen mehr und die Presse unterlag einer strengen Zensur.<sup>112</sup>

Albanien zählte gemäß Zensusdaten mit rund 92 % Albanern mit Griechenland und Ungarn zu den ethnisch homogensten Ländern in Südosteuropa – ein ethnisches oder nationales Gruppenbewusstsein verfestigte sich in Südosteuropa indes erst im Laufe der Jahre. Neben Albanern bewohnten das Land noch Aromunen und einzelne kleine slawische Gruppen. Eine politisch bedeutsame Herausforderung stellte dagegen die griechische Minderheit im Süden des Landes dar. Dies zeigte sich insbesondere in der Erziehungspolitik. Im Rahmen der Nationalisierungsinteressen („Albanisierung“) war Tirana vor allem in den 1930er Jahren bestrebt, die griechischsprachigen zugunsten albanischsprachiger Schulen zurückzudrängen.<sup>113</sup> Im albanisch-griechischen Grenzgebiet betraf die Tendenz zur staatsgesteuerten

<sup>110</sup> PEZO, Zwangsmigration in Friedenszeiten?, 77, 154, 257; JOVANOVIĆ, In Search of Homeland?, 56–66.

<sup>111</sup> K.[onrad] C.[LEWING]/E.[dvin] P.[EZO], s. v. Albaner aus Jugoslawien in der Zwischenkriegszeit, und Z.[uzana] F.[INGER], s. v., Albaner aus Kosovo, in: Detlef BRANDES/Holm SUNDHAUSSEN/Stefan TROEBST (Hgg.), Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts. Wien, Köln, Weimar 2010, 28–31 u. 31–34; Sabri REXHA, Përkatësia administrativo-territoriale e rrethit të Vushtrrisë dhe popullsia e saj (1918–1941) [Administrative-Territorial Belonging of the District of Vushtri and Its Population (1918–1941)], *Gjurmime albanologjike – Serbia e shkencave historike* 37 (2007), 119–136; DERS., Represioni mbi popullatën shqiptare të Vushtrrisë me rrethinë dhe rezistenca e saj (1918–1941) [The Repression over Albanian Population of Vushtri and and Its Region and Its Resistance (1918–1941)], ebd. 36 (2006), 165–179; Michel ROUX, Les Albanais en Yougoslavie. Minorité nationale, territoire et développement. Paris 1992.

<sup>112</sup> JANJETOVIĆ, Deca careva, mit entsprechenden Kapiteln zur politischen Partizipation, dem Schulwesen, der Presse u. dem Verlags- u. Vereinswesen.

<sup>113</sup> Christodoulos STAVROU, Die griechische Minderheit in Albanien. Frankfurt/M. u. a. 1993, 51–71, 75f.; META, La confrontation albanogrecque; Nathalie CLAYER, L'albanisation de la zone frontalière albanogrecque, *Südost-Forschungen* 68 (2009), 328–348; Basil KONDIS/Eleftheria MANDA (Hgg.), The Greek Minority in Albania. A Documentary Record (1921–1933). Thessalonika 1994; Shyqyri HYSI, Problemi i shkollave shqipe në Çamëri dhe atyre greke në Himarë gjatë vitit 1937 [The Problem of Albanian Schools in Çamëri and the Greek Ones in Himara during 1937], *Gjurmime albanologjike – Serbia e shkencave historike* 39 (2009), 195–203.

Nationalisierung auch die albanische Bevölkerung (die Çamen) auf griechischer Seite, die Athen einer Gräzisierungspolitik unterzog.<sup>114</sup> Bisher weniger beachtet ist die Lage der einige Tausend zählenden und kleinregional-religiös heterogenen Bulgarischsprachigen in Albanien in den östlichen Regionen Dibra/Debar und Korça/Koritsa zwischen der offiziellen Politik in Tirana und Sofia und den Aktivitäten der IMRO.<sup>115</sup>

Schließlich bewirkten auch die territorialen Veränderungen im Donau-Karpatenraum erhebliche Migrationsströme ungarischsprachiger Personen aus der Slowakei, Rumänien und dem SHS-Staat nach Ungarn. Das nach Trianon verbliebene „Restungarn“ wurde auch dadurch zu einem zunehmend einheitlichen ethnisch ungarischen Staat.<sup>116</sup>

### Konfessionalität im politischen und gesellschaftlichen Leben

Abgesehen von solcher teilweiser Homogenisierung waren die Staaten Südosteuropas nach dem Ersten Weltkrieg weiterhin nicht nur ausgesprochen multiethnisch, sondern auch multikonfessionell. Kirchen und Religionsgemeinschaften galten als wichtige intermediäre Organisationen, die durchaus als Pfeiler der politischen Ordnung nach dem Ersten Weltkrieg angesehen werden können. Die Konfessionalität nahm im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben eine zentrale Rolle ein. Sie prägte die Lebenswelt vieler Menschen und wurde zugleich auch ethnopolitisch als eine markante Abgrenzung des jeweiligen Staatsvolkes zu anderen Ethnien und in der Behandlung durch den Staat instrumentalisiert.

Trotz der besonders komplexen religiösen Lage schien das konfessionelle Zusammenleben im Fall des neuen SHS-Staates, in dem laut Volkszählung von 1921 46,67 % orthodox, 39,29 % katholisch, 11,22 % muslimisch, 1,91 % protestantisch und 0,54 % jüdisch waren, einen guten Anfang zu nehmen. Bereits in der von der serbischen Regierung und dem Jugoslawischen Komitee unterzeichneten Deklaration von Korfu (1917) wurde die Gleichstellung der großen Gemeinschaften, der Serbisch-orthodoxen und Katholischen Kirche sowie der Islamischen Religionsgemeinschaft festgelegt. Wie bereits in Korfu garantierte die erste

<sup>114</sup> Lush CULAJ, *Shqipëria dhe çështja e Çamërisë 1912–1939* [Albanien und die Çamëria-Frage]. Prishtinë 2008; DERS., *Trajtimi i çështjes çame në parlamentin e Shqipërisë 1920–1924* [Treatment of the Çam Question in the Parliament of Albania 1920–1924], *Gjurmime albanologjike – Seria e shkencave historike* 36 (2006), 117–139; Hilmi SAQE, *Gjenocidi grek kundër Çamërisë dhe greqizimi i Shqipërisë vazhdon* [Der griechische Genozid gegen die Çamëria und die Gräzisierung Albanien dauern fort]. Tiranë 2010; Lambros BALTSIOTIS, *The Muslim Chams of Northwestern Greece. The Grounds for the Expulsion of a „Non-Existent“ Minority Community*, *European Journal of Turkish Studies* 12 (2011), 2–25, 4–10; vgl. auch den Untersuchungs- und Quellenband Robert ELSIE/Bejtullah D. DESTANI (Hgg.), *The Cham Albanians of Greece. A Documentary History*. London, New York 2013, 69–320. Die muslimischen albanischen Çamen waren in der Ausführung des Lausanner Vertrags als Nichttürken etwa zur Hälfte von der Aussiedlung in die Türkei ausgenommen worden.

<sup>115</sup> Hierzu der Dokumentenband von ELDÄROV, *Bългарите в Албанија*.

<sup>116</sup> Á.[gnes] T.[óTH], s. v. Ungarn, in: BRANDES/SUNDHAUSEN/TROEBST (Hgg.), *Lexikon der Vertreibungen*, 687–692, 688; Sorina Paula BOLOVAN (Hg.), *Mișcări de populație și aspecte demografice în România în prima jumătate a secolului XX* [Bevölkerungsbewegungen und demographische Aspekte in Rumänien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts]. Cluj-Napoca 2007.

gesamtstaatliche sog. Vidovdan-Verfassung von 1921 neben der Trennung von Kirche und Staat auch die Gewissensfreiheit und die Gleichberechtigung aller anerkannten Glaubensgemeinschaften.<sup>117</sup>

Die drei großen Religionsgemeinschaften, die sämtlich innerhalb der „dreinamigen Nation“ vorhanden und wichtig waren, wurden insofern herausgestellt, als für diese jeweils eine eigene Abteilung im Kultusministerium eingerichtet wurde, die bis zur Einführung der Diktatur Bestand hatten. Die anderseits ethnisch zuordenbaren kleineren Religionsgemeinschaften (die jüdische Religionsgemeinschaft<sup>118</sup> sowie die protestantischen Kirchen), deren Gewicht im politischen System und für den Staat und sein Selbstverständnis von geringer Bedeutung war, besaßen keine eigenständige Abteilung. Am nächsten indes stand die Serbisch-orthodoxe Kirche dem neuen Staat, da beide Institutionen in der zentralistischen Zielsetzung ähnliche Vorstellungen hatten.<sup>119</sup> Die orthodoxe Kirchenverfassung vom 24. November 1931 schrieb die Förderung des Staates für diese Kirche, auch in ihrer Autonomie und Selbstverwaltung fest. Eine erhoffte „Zurückführung“ der relativ wenigen mit Rom unierten Christen in die orthodoxe Kirche scheiterte zwar in der Gesamtschau, dennoch waren die Proselytismusbemühungen nicht ganz erfolglos (u. a. unter der unierten ukrainischen Minderheit in Kroatien und Nordbosnien). Sehr viel schwieriger gestaltete sich hingegen der Status der Katholischen Kirche im neuen Staat. Trotz der offiziellen Loyalitätsbekundung des höheren Klerus gegenüber dem Staat 1918 entstanden sehr bald Spannungen auf Grund des staatlichen Umgangs mit dem Kirchenbesitz im Rahmen der Bodenreform sowie der Bemühungen der katholischen Seite um ein Konkordat. Als dieses 1935 endlich ausgehandelt war, scheiterte seine Ratifizierung im Parlament unter dem Eindruck der heftigen und zum Teil gewalttätigen Proteste der Serbisch-orthodoxen Kirche und ihrer Gläubigen.<sup>120</sup>

Die Islamische Religionsgemeinschaft, die in den 1920er Jahren unter innerer Stagnation und wirtschaftlichem Niedergang litt, unterlag insbesondere nach 1930 der rigiden Zentralisierung durch das Regime. Das geistliche Oberhaupt, der Reis-ul-ulema, musste nach Belgrad umziehen und erst 1936 konnte der Amtssitz erneut nach Sarajevo verlegt werden. Dem Wunsch der bosnischen Muslime, die Gemeinden von Bosnien-Herzegowina mit jenen in Makedonien, Montenegro, Serbien sowie (zahlenmäßig und politisch weniger rele-

<sup>117</sup> Hierzu DŽAJA, Die politische Realität des Jugoslawismus, 42–57.

<sup>118</sup> Zur jüdischen Bevölkerung Jugoslawiens in der Zwischenkriegszeit, zu Fragen von nationaler Identität, Integration, Assimilation und Akkulturation vgl. BIRRI-TOMOVSKA, Jews of Yugoslavia, 121–190.

<sup>119</sup> Zu Aspekten des Verhältnisses zwischen orthodoxer Kirche und Staat vgl. Dragan NOVAKOVIĆ, Donošenje i osnovna rešenja Zakona o Srpskoj pravoslavnoj crkvi u Kraljevini Jugoslaviji iz 1929. godine [Passing of the Bill on the Serbian Orthodox Church in the Kingdom of Yugoslavia in 1929 and Its Main Stipulations], *Tokovi istorije* (2011), H. 1, 46–62.

<sup>120</sup> Nikola ŽURIĆ, Vjerski liberalizam i jugoslavenstvo patrijarha Varnave i Konkordatska kriza 1930–1938 [Religious Liberalism and Patriarch Varnava Yugoslavism and Concordate Crisis 1930–1938], *Istorija 20. veka* (2012), H. 2, 63–82.

vant) mit Kroatien-Slawonien und Dalmatien zu vereinigen, wurde in Belgrad aus Furcht, hier könnte eine einheitliche politische Organisation entstehen, nicht stattgegeben.<sup>121</sup>

Die verschiedenen Konfessions- und Religionsgemeinschaften standen nach der Entstehung des neuen Staates nach dem Ersten Weltkrieg nicht zusammen. Eine vor allem im zweiten Jahrzehnt zutage tretende Politisierung und Radikalisierung akzentuierte die im breiteren Volksverständnis ohnehin fehlende Trennung von Nationalität und Konfessionalität. Das jugoslawische bzw. jugoslawistische Staatsverständnis wurde daher regelmäßig durch von der jeweiligen Konfession geprägte Symbole, Feiertage, Gedenkkulturen, Geschichtsbilder unterlaufen.<sup>122</sup> Als 1929 schon bald nach der Ausrufung der Königsherrschaft am 8. März alle ethnisch und konfessionell definierten Vereinigungen und Parteien verboten wurden, fanden sich nationalpolitische Auseinandersetzungen nun nur noch deutlicher in den Religionsgemeinschaften wieder. Gerade beim Klerus ist auch ein Zusammengehen mit extrem nationalistischen Parteien zu beobachten.

In Rumänien war die konfessionelle und religiöse Lage eine etwas andere als in Jugoslawien. Nach der Volkszählung von 1930 waren 72,6% griechisch-orthodox, 7,9% griechisch-katholisch („uniert“), 6,8% römisch-katholisch, 6,1% protestantisch (calvinistisch und lutherisch), 4,2% jüdisch, 1,0% muslimisch.<sup>123</sup> Anders als die „Vidovdan-Verfassung“ im Nachbarstaat legte das rumänische Grundgesetz aus dem Jahr 1923 eine Rangordnung der Konfessionen fest. Nach der Feststellung der Gewissensfreiheit wurden die orthodoxe und griechisch-katholische Kirche als „rumänische Kirchen“ herausgehoben, also auf staatsnational-ethnischer Grundlage, wobei die orthodoxe Kirche als „dominante Kirche im rumänischen Staat“ bezeichnet wurde und die griechisch-katholische Kirche den „Vorrang“ vor den anderen nichtorthodoxen Glaubensgemeinschaften erhielt.<sup>124</sup> Neben der Nähe, der engen Verbindung von Staat und Kirche, enthüllt die Verfassung noch ein weiteres Dogma: die Einheit von Kirche und Nation. Diese war für die rumänische orthodoxe, aber auch für die

<sup>121</sup> Zur Islamischen Religionsgemeinschaft in Bosnien-Herzegowina in der Zwischenkriegszeit vgl. JAHIĆ, *Islamska zajednica*, 55f.; ergänzend hierzu auch die Entwicklung der muslimischen Gemeinschaft in Zagreb HASANBEGOVIĆ, *Muslimani u Zagrebu*, 53–162. Zur Haltung der bosnischen Ulema zu Fragen von Nation und Nationalismus vgl. Adnan JAHIĆ, *Odnos bosanskohercegovačke uleme prema nacionalnom pitanju u monarhističkoj Jugoslaviji* [The Attitude of Bosnian Ulema towards the National Question in the Yugoslav Kingdom], *Historijska traganja* 11 (2013), 145–170; Denis BEĆIROVIĆ, *O Položaju islamske vjerske zajednice u Kraljevini Jugoslaviji (1929–1941)* [On the Position of Islamic Religious Community in the Kingdom of Yugoslavia (1929–1941)], *Historijska traganja* 2 (2008), 191–208; Xavier BOUGAREL, *Survivre aux empires. Islam, identité nationale et allégeances politiques en Bosnie-Herzégovine*. Paris 2015.

<sup>122</sup> Klaus BUCHENAU, *Orthodoxie und Katholizismus in Jugoslawien 1945–1991. Ein serbisch-kroatischer Vergleich*. Wiesbaden 2004, 54–64; DERS., *Svetosavlje und Pravoslavlje. Nationales und Universales in der serbischen Orthodoxie*, in: Martin SCHULZE WESSEL (Hg.), *Nationalisierung der Religion und Sakralisierung der Nation im östlichen Europa*. Stuttgart 2006, 203–232; CALIC, *Geschichte Jugoslawiens*, 113–115.

<sup>123</sup> *Anuarul statistic al României 1939 și 1940* [Statistisches Jahrbuch Rumäniens 1939 u. 1940]. București 1940, 75.

<sup>124</sup> MANER, *Parlamentarismus in Rumänien*, 183–193.

griechisch-katholische Kirche eine geradezu unumstößliche Wahrheit. Allerdings bedauerte die orthodoxe Kirche den Konfessionskonflikt zwischen den beiden „rumänischen Kirchen“ und beklagte ihn als Unruhefaktor in der Gesellschaft. In beiden Kirchen wurde ein deutlicher nationaler Diskurs gepflegt, der bisweilen so weit ging, extrem nationale Kreise und Organisationen zu unterstützen.<sup>125</sup> Besonders heikel war die Haltung der beiden Kirchen zur 1927 entstandenen Legion „Erzengel Michael“. Während beide Institutionen das brutale Vorgehen, die ostentative Gewalt eindeutig verurteilten, begrüßten sie die nationale Ideologie und den dahinterstehenden „reinen Idealismus“. Erwiesen ist außerdem, dass mehrere Geistliche der orthodoxen Kirche Mitglieder der Legion waren, obwohl sich die Kirchenleitung öffentlich jeglichen Sympathiebekundungen zugunsten der extrem nationalistischen Organisation enthielt.<sup>126</sup>

Das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zum Staat nahm in Rumänien dennoch einen anderen, weniger konfliktreichen Verlauf als in Jugoslawien. Die Schar ihrer Gläubigen im Karpatenland war bei Weitem nicht so groß, auch war sie ethnisch bunter. Neben wenigen Rumänen gehörten ihr vor allem Ungarn und Deutsche an. Auch mit Rumänien kam es zum Abschluss eines Konkordats, das trotz Widerstand der orthodoxen Kirche im Jahr 1929 von beiden Kammern des Parlaments ratifiziert wurde.<sup>127</sup>

## 2.5 Sozioökonomische Integrations- und Entwicklungshürden

Die neuen bzw. stark veränderten Staaten Südosteuropas sahen sich mit besonders großen Integrationsproblemen konfrontiert. Während sich Albanien zunächst noch als jüngster Staat in Südosteuropa überhaupt erst festigen musste, hatten Rumänien und der SHS-Staat Regionen in das neue Gemeinwesen aufzunehmen, die aus unterschiedlichen Wirtschafts-, Rechts-, Währungs-, Steuer- und Infrastruktursystemen stammten. Während Siebenbürgen und das Rumänien angegliederte Banat aus der ungarischen Reichshälfte der Doppelmonarchie stammten, war die Bukowina vor dem Ersten Weltkrieg Teil Cisleithaniens gewesen und Bessarabien hatte zu Russland gehört, die Süddobrudscha von 1878 bis 1913 zu Bulgarien bzw. zuvor zum Osmanischen Reich. Der SHS-Staat vereinigte gar Regionen aus sieben unterschiedlichen staatlich-gesellschaftlichen Formationen. Hinzu kam in den beiden Staaten ein deutliches Entwicklungsgefälle von West nach Ost bzw. von Nordwesten nach Südosten. Auch innerhalb einzelner Teile lässt sich noch ein solches Gefälle ausmachen, wie z. B. in Serbien von Norden nach Süden.

<sup>125</sup> Ebd., 155–168.

<sup>126</sup> Ebd., 159.

<sup>127</sup> Zur römisch-katholischen Kirche in Rumänien in der Zwischenkriegszeit siehe den Dokumentenband Marius Ioan BUCUR u. a. (Hgg.), *România–Vatican. Relații diplomatice* [Rumänien–Vatikan. Diplomatische Beziehungen]. Bd. 1: 1920–1950. București 2003; Nikolaus NETZHAMMER, Raymund Netzhammer, Bischof in Rumänien. Im Spannungsfeld zwischen Staat und Vatikan. 2 Bde. München 1995.

Grundlegend war, dass die neue territoriale Gestaltung nicht nur historisch gewachsene, sondern auch zuvor anderweitig aufeinander abgestimmte Wirtschaftsräume durcheinanderwürfelte. Die vornehmlich landwirtschaftlich geprägten Ökonomien der südosteuropäischen Staaten erreichten die Export- und Verkaufszahlen der Vorkriegsjahre nicht mehr, auch gestaltete sich der Zugang zu den Märkten und zum Kapital als besonders schwierig. Dieser Einbruch wurde durch den nur langsamen industriellen Fortschritt nicht kompensiert.<sup>128</sup> Der von der Landwirtschaft abhängige Bevölkerungsanteil bewegte sich 1920 zwischen 70 % in Griechenland, 74 % in Rumänien, 79 % im SHS-Staat und 80 % in Albanien.<sup>129</sup> Dementsprechend war ein im europäischen Vergleich überproportionaler Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen kennzeichnend für die Gesamtregion.

Das Beispiel des SHS-Staates birgt noch eine besondere Problematik in sich: Im neuen Staat mussten Sieger wie faktische Verlierer (auch wenn sie nationalideologisch als Mit-Gewinner definiert wurden) des Ersten Weltkrieges miteinander auskommen. Serbien zählte faktisch wie im Selbstverständnis zwar zu den Siegern, doch hatte es durch die Kriegshandlungen ein Viertel seiner Bevölkerung verloren und die Kriegszerstörungen waren besonders groß. Dies stellte in sich schon eine große gesamtstaatliche Integrationshürde und ein Hindernis für die Öffnung der von Kriegsleid heimgesuchten „Sieger“ gegenüber den politischen, administrativen oder sozioökonomischen Interessen der neu hinzugekommenen anderen im Staate dar.<sup>130</sup> Eine für eine faktische Um- und Neuverteilung der Vermögensverhältnisse besonders aussagekräftige und konfliktrträgliche Frage, die Vereinheitlichung der nationalen Währungsräume durch Abschaffung der vorherigen Reichswährungen (v. a. der österr.-ung. Krone) und Anschluss jener Gebiete an den Währungsraum der Vorkriegs-Nationalstaaten, wurde sowohl in Rumänien als auch im SHS-Staat zum klaren Nachteil der vorher habsburgischen Bevölkerungen beantwortet.<sup>131</sup>

Integrationsschwierigkeiten wurden in der Landfrage besonders augenfällig, die sich in den verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich gestaltete. Das Beispiel wiederum des SHS-Staates macht deutlich, wie uneinheitlich und schwierig politisch zu formen die landwirtschaftlichen Verhältnisse von Region zu Region waren. In Slowenien und der Vojvodina traf man auf eine gut entwickelte Landwirtschaft, in Makedonien und Bosnien-Herzegowina hingegen neben Kleinbauern auf kaum modernisierte Latifundien (Çiftliks) muslimischer

<sup>128</sup> LAMPE/JACKSON, *Balkan Economic History*, 329f.

<sup>129</sup> Siehe die Tabellen bei ebd., 334f.

<sup>130</sup> FERHADBEGOVIĆ, *Prekäre Integration*; JAKIR, *Dalmatien zwischen den Weltkriegen*.

<sup>131</sup> SUNDHAUSSEN, *Geschichte Jugoslawiens*, 50, 56; DERS., *Geschichte Serbiens*, 262; vgl. ein konkretes Beispiel bei Charlotte NATMESSNIG, *Österreichische Unternehmer in Bosnien-Herzegowina. Die Eisen- und Stahlindustrie Zenica 1892 bis 1918*, in: Herbert MATIS u. a. (Hgg.), *Unternehmertum im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Unternehmerische Aktivitäten in historischer Perspektive*. Wien u. a. 2010, 61–86, 85f.; zu Rumänien allgemein Hans-Christian MANER, *Leu und Lev. Gleicher Name, unterschiedliche nationale Welten der Banknoten zweier südosteuropäischer Länder*, *Studia Universitatis Cibiniensis. Series Historica* VII/2010, 165–186, 180.

Großgrundbesitzer.<sup>132</sup> Auch im nördlichen Kroatien waren Latifundien in den Händen des Adels dominant. Serbien hingegen war gespalten: Während in Südserbien und dem Kosovo aus dem osmanischen System herrührende Latifundien anzutreffen waren, fand man in Zentralserbien (wo dieser Landbesitz schon im Zuge der serbischen Aufstände und Unabhängigwerdung des frühen 19. Jh.s und der späteren territorialen Ausdehnung zerschlagen worden war) keinen Großgrundbesitz vor.<sup>133</sup> Hinzu kam, dass wirtschaftliche Ungleichheit bzw. die ungleiche Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen vielfach auch mit ethnischen Gruppengrenzen zusammenfielen, was ein Gefühl von übergreifender Gemeinschaft weiter erschwerte und jede Umverteilungsanstrengung zusätzlich politisch aufladen musste.<sup>134</sup>

Um die Landprobleme zu lösen, wurden nach dem Ersten Weltkrieg in mehreren Staaten Bodenreformen durchgeführt. In Ungarn führte das Gesetz vom 13. November 1921 nicht zu dem gewünschten Ergebnis: Weder wurde die Dominanz der Großgrundbesitzer gebrochen, noch reichte der verteilte Boden, um die Bauern zu ernähren.<sup>135</sup> Ähnliche Ergebnisse stellten sich infolge der Agrarreformen in Ungarn, im SHS-Staat, in Rumänien aber auch in Albanien und Bulgarien ein.<sup>136</sup> Es zeigte sich, dass diese Reformen politischen Zielvorstellungen entsprangen, wobei die anvisierten Modernisierungsbestrebungen dafür instrumentalisiert wurden.<sup>137</sup> Die Agrarreformen waren ein Politikum par excellence und für die Konstituierung des neuen Nationalstaates aus dem Blickwinkel der Planer grundlegend. Als Teil der staatlichen Ideologie war die Agrarfrage geradezu eine „heilige Frage“. Die Agrarreformen sollten die sozialen und nationalen Probleme zugleich lösen und dadurch grundlegend zur staatlichen Konsolidierung und zu einer auf das Staatsvolk hin orientierten nationalen Einheit beitragen.<sup>138</sup>

<sup>132</sup> Zur Problematik der Integration Bosnien-Herzegowinas vgl. Seka BRKLJAČA, Neke karakteristike integracijskih procesa Bosne i Hercegovine u novu državu, kraljevinu Srba, Hrvata i Slovenaca/Jugoslaviju [Some Characteristics of the Integration Processes of Bosnia and Herzegovina into a New State – The Kingdom of Serbs, Croats and Slovenians/Yugoslavia], *Historijska traganja* 3 (2009), 137–182.

<sup>133</sup> Katrin BOECKH, Serbien, Montenegro. Geschichte und Gegenwart. Regensburg 2009, 109f.

<sup>134</sup> RAMET, Die drei Jugoslawien, 67.

<sup>135</sup> Anikó KOVÁCS-BERTRAND, Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der publizistische Kampf gegen den Friedensvertrag von Trianon (1918–1931). München 1997, 99.

<sup>136</sup> Zu den Agrarreformen Wojciech ROSZKOWSKI, Land Reforms in East Central Europe after World War One. Warsaw 1995, 106–118.

<sup>137</sup> Dietmar MÜLLER, Landreformen, *Property rights* und ethnische Minderheiten. Ideen- und Institutionengeschichte nachholender Modernisierung und Staatsbildung in Rumänien und Jugoslawien 1918–1948, in: Karl-Peter KRAUSS (Hg.), Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen. Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Stuttgart 2009, 207–234; älter, aber unverändert wichtig TEICHOVA, Kleinstaaten im Spannungsfeld, 40–56.

<sup>138</sup> Srdan MILOŠEVIĆ, The Agrarian Reform – A „Divine Thing“. Ideological Aspects of the Interwar Agrarian Reform in the Kingdom of Serbs, Croats, and Slovenes/Yugoslavia, in: Dietmar MÜLLER/Angela HARRE (Hgg.), Transforming Rural Societies. Agrarian Property and Agrarianism in East Central Europe in the Nineteenth and Twentieth Centuries. Innsbruck 2011, 47–62; DERS., Nacionalni aspekt debate o agrarnoj reformi i kolonizaciji u Kraljevini SHS (1919–1920. godine)

Bulgarien hatte zwar nicht das Problem, verschiedene Landesteile integrieren zu müssen, doch als Staat, der zu den Verlierern des Ersten Weltkrieges gehörte, war das Land mit hohen Wiedergutmachungsforderungen und Reparationskosten konfrontiert. Letztere beliefen sich auf 2,25 Mrd. Goldfranken.<sup>139</sup> Diese Belastungen zogen außerdem eine extrem hohe Auslandsverschuldung nach sich. Verschärft wurde die Lage noch zusätzlich durch chronischen Kapitalmangel. Vor dem gleichen Problem stand Ungarn, das die im Vertrag von Trianon festgelegte Wiedergutmachung leisten musste.<sup>140</sup> Außerdem waren auch für Ungarn die wirtschaftlichen Voraussetzungen sehr ungünstig. Mit den großen Gebietsverlusten ging auch der Verlust von großen wirtschaftlichen Ressourcen einher. Der neue Staat hatte 58 % des Eisenbahnnetzes, 60 % des Straßennetzes, 84 % des Waldbestandes, 43 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, 83 % der Eisenerzvorkommen und vieles andere mehr eingebüßt. Die verarbeitende Industrie hatte sich zwar auch vor 1918 im Umland von Budapest konzentriert befunden, doch war diese nun von den Rohstoffquellen abgeschnitten. Außerdem mussten völlig neue Märkte aufgebaut werden.<sup>141</sup>

Für Griechenland war die drängendste Frage: Wie konnte die riesige Zahl von 1,5 Mio. Flüchtlingen in einem wirtschaftlich erschöpften, von sozialen Spannungen geprägten Land integriert werden?<sup>142</sup> Eine eigene Herausforderung stellte zudem die Herkunft der Flüchtlinge aus grundlegend verschiedenen sozialen und kulturellen Milieus dar: Die Pontusgriechen verständigten sich in einer den anderen Griechen kaum verständlichen Sprachform, ja manche eigentlich auf Türkisch; aus dem westlichen Kleinasien kamen beruflich qualifizierte Städter sowie ebenso qualifizierte Handwerker und Bauern, deren Ausbildungsniveau wesentlich höher war als dasjenige in Griechenland.<sup>143</sup> Eine radikale Aufteilung des in den 1912/1913 erworbenen Gebieten sowie in Thessalien noch aus osmanischer Zeit vorhandenen Großgrundbesitzes, die finanzielle und technische Hilfe des Völkerbundes sowie die Forcierung der Industrialisierung führten nur langsam zur wirtschaftlichen Einbindung der Flüchtlinge.

Vor wiederum anderen Schwierigkeiten stand Albanien. Hier fehlte eine moderne staatliche und wirtschaftliche Struktur anfangs noch gänzlich. Für gezielte agrarische Entwicklung stand in dem gebirgigen Land auch nur eine kleine Fläche kultivierbaren Bodens zur Ver-

[The National Aspect of the Debate on Agrarian Reform and Colonization in the Kingdom of SHS 1919–1920], *Tokovi istorije* 21 (2013), H. 2, 53–74.

<sup>139</sup> Art. 121–176, in: *Nouveau recueil général de Traités et autres actes*, Bd. 12 (Hg. TRIEPEL), 353–380.

<sup>140</sup> Hierzu die Bestimmungen des Vertrages von Trianon Art. 161ff.: ebd., 465ff.

<sup>141</sup> ROTHSCHILD, *East Central Europe between the Two World Wars*, 156.

<sup>142</sup> Michael W. WEITHMANN, *Griechenland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Regensburg 1994, 222, 225; Richard CLOGG, *A Concise History of Greece*. Cambridge <sup>2</sup>2002, 98–104; Heinz A. RICHTER, *Geschichte Griechenlands im 20. Jahrhundert*. Bd. 1: 1900–1939. Wiesbaden <sup>2</sup>2015, 200–205.

<sup>143</sup> John S. KOLIPOPOULOS/Thanos M. VEREMIS, *Modern Greece. A History since 1821*. Sussex 2010, 94–100; DIESS., *Greece. The Modern Sequel. From 1821 to the Present*. New York 2002, 181–193; WEITHMANN, *Griechenland*, 225.

fügung (9%). Dennoch hingen 80% der Bevölkerung von der Landwirtschaft und von Viehzucht ab. Albanien war durch besondere soziale Brüche und teilweise durch Sippen- und Stammesverhältnisse gekennzeichnet. Im Norden siedelte die im Bergland noch nach Clan- und insgesamt patriarchalen Strukturen organisierte und Weidewirtschaft praktizierende Dialektgruppe der Gegen. Im Süden waren die durch agrarische oder auch urbane Wanderarbeit geprägten Tosken anzutreffen. Letztere sahen sich in ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, auf dem Grundbesitzer-Bauern-Verhältnis basierenden Beziehungen als entwickelter an.<sup>144</sup> Die Bodenreform als Hauptproblem der Agrarfrage kam, wenn überhaupt, nur halbherzig zur Durchführung. Der aus osmanischer Zeit dominierende Çiftlikbesitz hatte nach wie vor Bestand. Einer raschen wirtschaftlichen Entwicklung stand auch die ungenügende Infrastruktur entgegen. Erst ab 1926 wurde der Straßenbau vorangetrieben. Ein Eisenbahnnetz gab es in der Zwischenkriegszeit nicht.<sup>145</sup> Die schlechte Infrastruktur war ebenso Ausdruck wie eine der Ursachen der geringen wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Situation wirkte sich auch auf die Gesamtverschuldung der Bevölkerung aus. Diese überstieg 1937 mit 31,47 Mio. Goldfranken den Betrag im deutlich größeren Bulgarien bei Weitem.<sup>146</sup>

Ein alle Bereiche überwölbendes Problem, das die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die politische Teilhabe in der Gesamtregion stark behinderte, war schließlich der zwar regional unterschiedlich ausgeprägte, doch allgemein niedrige Alphabetisierungsgrad.<sup>147</sup> Zwar herrschte in allen Staaten Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit Schulpflicht, Albanien hatte 1921 nachgezogen, doch war die Prozentzahl der nicht Lese- und Schreibkundigen stellenweise noch sehr hoch, am höchsten in Albanien mit 80% (1938). Während in Trianon-Ungarn die Analphabetenrate unter 10% lag, betrug die Quote in Jugoslawien 51,5% (1921), in Rumänien 42% (1930), in Griechenland 41% (1928) und in Bulgarien 31% (1934), und zwar jeweils mit einem deutlichen inländischen regionalen Gefälle sowie deutlichen Unterschieden zwischen Stadt und Land.<sup>148</sup>

<sup>144</sup> Zum Gesamtbild ROTHSCHILD, *East Central Europe between the Two World Wars*, 358. Zeitgenössisch weiter wertvoll: Hermann GROSS, *Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsbeziehungen Albanians*, *Weltwirtschaftliches Archiv* (1933), H. 2, 505–551.

<sup>145</sup> ROTHSCHILD, ebd., 360.

<sup>146</sup> Zur Agrarproblematik vgl. Iliaz FISHTA, *Agrarproblem und Agrarreform im Albanien der Zwischenkriegszeit*, *Südost-Forschungen* 59/60 (2000/2001), 387–422. Zum Steuersystem vgl. auch Beqir META, *Das Steuersystem in Albanien unter Ahmed Zogu (1925–1939)*, ebd., 423–441.

<sup>147</sup> Holm SUNDHAUSSEN, *Alphabetisierung und Wirtschaftswachstum in den Balkanländern aus historisch-komparativer Perspektive*, in: Norbert REITER/SUNDHAUSSEN (Hgg.), *Allgemeinbildung als Modernisierungsfaktor. Zur Geschichte der Elementarbildung in Südosteuropa vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg*. Berlin 1994, 21–36.

<sup>148</sup> Martin MAYER, *Elementarbildung in Jugoslawien (1918–1941). Ein Beitrag zur gesellschaftlichen Modernisierung?* München 1995, 145f.; M. HAUNER, *Human Resources*, in: KASER/RADICE (Hgg.), *The Economic History of Eastern Europe*, Bd. 1, 66–147, 93 (Tab. 2.14).

## 2.6 Legislative Grundlagen

Gesetzliche bzw. Rechtsbestimmungen bilden die normative Grundlage eines politischen Systems. Zugleich besagen sie etwas über die Qualität dieses Systems. Die staatlichen Neuordnungen in Südosteuropa erforderten auch neue legislative Grundlagen. Zu den zentralen Bestimmungen zählen Verfassungen, Verwaltungs- und Wahlgesetze.<sup>149</sup>

Für die Verfassungsentwicklung in Südosteuropa nach dem Ersten Weltkrieg, die Vorkriegstraditionen aufgreift, können einige Gemeinsamkeiten herausgestellt werden: Die Verfassungen hatten ausländische Vorbilder (aus Frankreich und Belgien), beinhalteten aber auch autochthone Elemente, so dass man von einem „Verfassungssynkretismus eigener Prägung“<sup>150</sup> sprechen kann; die Texte beinhalteten zwar die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, doch relevante Bestimmungen wie Versammlungs- und Pressefreiheit wurden späteren Gesetzen vorbehalten; der Monarch hatte weitgehende Kompetenzen inne, obwohl der Parlamentarismus als System in den Grundgesetzen festgeschrieben wurde; staatlicher Zentralismus war allen Verfassungen eigen; das Mehrheitsprinzip war die Regel und nicht der demokratische Minderheitenschutz. In besonderer Weise kennzeichnete alle Staaten eine Kluft zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit.<sup>151</sup>

In Rumänien wurde 1923 eine Verfassung verabschiedet, die sich in großen Teilen auf die erste Verfassung „Altrumäniens“ von 1866 stützte. Die Konstitution der Zwischenkriegszeit wurde von ihren Kritikern auch als die Verfassung der „ungenauen Formen“ bezeichnet, da bei einem großen Teil der eingeführten Veränderungen erst künftige Gesetze eine Klärung verschaffen sollten. Trotz Gewaltenteilung wurde die Exekutive als bestimmende Kraft beibehalten. Die Legislative, das Parlament, bestand aus einer Abgeordnetenkammer und einem Senat. Die Einführung der Ministerverantwortlichkeit, ein für ein parlamentarisches System besonders wichtiges Kriterium, wurde einer künftigen Entscheidung vorbehalten. In der von der damaligen rumänischen Elite als „freiheitlichste und demokratischste“ Grundordnung gefeierten Verfassung sollten Gewissens- und Versammlungsfreiheit ebenfalls erst durch ein

<sup>149</sup> Hierzu übergreifend der Sammelband Tomasz GIARO (Hg.), *Modernisierung durch Transfer zwischen den Weltkriegen*. Frankfurt/M. 2007 mit Beiträgen zu Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien und Griechenland.

<sup>150</sup> H.[olm] S.[UNDHAUSEN], s. v. Verfassungen, in: *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*. Hgg. DERS./Konrad CLEWING. 2., erw. u. aktualis. Aufl. Wien, Köln, Weimar 2016, 999–1003, 1001.

<sup>151</sup> Auf dieses gesamtregionale Phänomen verweisen allgemeine Darstellungen das Recht betreffend sowie Spezialuntersuchungen zu Wahlrecht und -wirklichkeit, doch bedarf es noch einer wesentlich intensiveren Untersuchung; vgl. Marija Georgieva MANOLOVA, *Istorija na dăržavata i pravoto. Tretata bălgarska dăržava 1878–1944* [Staats- und Rechtsgeschichte. Der dritte bulgarische Staat]. Sofija <sup>2</sup>2001; Sorin RADU, *Electoratul din România în anii democrației parlamentare (1919–1937)* [Die Wähler in Rumänien in den Jahren der parlamentarischen Demokratie (1919–1937)]. Iași, 2004; Cristian PREDĂ, *Rumâniî fericiți. Vot și putere de la 1831 până în prezent* [Die glücklichen Rumänen. Abstimmung und Macht von 1831 bis heute]. Iași 2011; Bogdan MURGESCU/Andrei Florin SORA (Hgg.), *România Mare votează. Alegerile parlamentare din 1919 „la firul ierbii“* [Großrumänien wählt. Die Parlamentswahlen von 1919 an der Basis]. Iași 2019.

späteres Gesetz geregelt werden und die Pressefreiheit fand eine Eingrenzung. Außerdem wurde durch einen neuen Artikel die Ausrufung des Belagerungszustandes reglementiert.<sup>152</sup> Die „Vidovdan-Verfassung“ vom 28. Juni 1921 wurde im Belgrader Parlament ebenfalls heftig diskutiert und ebenso wie in Rumänien ist eine stark zentralistische Struktur dabei herausgekommen. Doch viel stärker als in Bukarest wurden in der Debatte jene Kräfte deutlich, die eine lokale bzw. regionale Selbstverwaltung befürworteten. Diese Opposition boykottierte bereits die Abstimmung über die Verfassung und offenbarte die innere Spaltung des Landes von Beginn an in Zentralisten und Föderalisten. Mehrere mit den weiter oben geschilderten Nationskonzepten korrelierende Modelle boten sich als formales Vorbild an: ein integralistisches mit einem zentralistischen Staat Jugoslawien und einer Nation der Jugoslawen; ein großserbisches (zentralistischer großserbischer Staat); ein föderalistisches Modell mit Gleichberechtigung der drei Namen des Staatsvolkes; ein separatistisches Modell (Entstehung einzelner Staaten aus den historischen Landschaften).<sup>153</sup> Laut Verfassung war der neue Staat eine parlamentarische (konstitutionelle) Monarchie unter der serbischen Dynastie der Karađorđević mit einem Einkammer-Parlament, der Narodna skupština. Ähnlich dem rumänischen Fall hatte der Monarch exekutive und legislative Gewalt inne. Die Judikative wurde von beiden Institutionen beaufsichtigt.<sup>154</sup>

Eine Ausnahme stellte Bulgarien dar. Hier hatte die Verfassung von Tárnovo von 1878 mit ihren liberalen Prinzipien und der Gewaltenteilung bis nach dem Zweiten Weltkrieg Geltung.<sup>155</sup> Eine Kontrastfolie dazu bildete Albanien, wo sich im raschen Wechsel der Verfassungen (1920/1922, 1925, 1928) die starke politische Instabilität spiegelte.

Ähnlich wie Bulgarien griff in Griechenland zunächst weiterhin eine Vorkriegsverfassung, nämlich aus dem Jahr 1864. Die staatspolitischen Umbrüche, konkret die Ausrufung der Republik 1924, hatten dann eine neue Verfassung zur Folge, die 1927 in Kraft trat.<sup>156</sup>

Ungarn wiederum stellt einen Sonderfall dar, zumal es dort in der Zwischenkriegszeit bis auf das bald ungültig gewordene provisorische Grundgesetz der Räterepublik keine geschriebene Verfassung gab, sondern ähnlich wie in den Epochen vor 1918 eine Summe von Einzelgesetzen.<sup>157</sup> Ein solches bestimmte 1920 den ehemaligen k. u. k. Admiral Miklós Horthy

<sup>152</sup> Ion MURARU u. a. (Hgg.), *Constituțiile Române. Texte. Note. Prezentare comparativă* [Die rumänischen Verfassungen. Texte, Anmerkungen und vergleichende Präsentation]. București 1993, 89 (Art. 128); MANER, *Parlamentarismus in Rumänien*, 48.

<sup>153</sup> DŽAJA, *Die Politische Realität des Jugoslawismus*, 13f.

<sup>154</sup> Ljubodrag DIMIĆ, *Serbien und Jugoslawien (1918–1941)*, in: Walter LUKAN u. a. (Hgg.), *Serbien und Montenegro*. Wien 2006 (= *Österreichische Osthefte: Sonderband 18*), 231–264, 247–250.

<sup>155</sup> Herbert KÜPPER, *Verfassungssysteme*, in: Magarditsch HATSCHIKJAN/Stefan TROEBST (Hgg.), *Südosteuropa. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur. Ein Handbuch*. München 1999, 223–247, 227; zu Überlegungen über die Reform des Wahlgesetzes vgl. Todor GALUNOV, *Izbitatelni reformi i idei za reformi (1934–1939)* [Election Reforms and Ideas for Reforms (1934–1939)], *Istoričeski pregled* (2008), H. 5–6, 127–143.

<sup>156</sup> Text der Verfassung in: GOSEWINKEL/MASING (Hgg.), *Die Verfassungen in Europa*, 1126–1150.

<sup>157</sup> S. [UNDHAUSSEN], s. v. *Verfassungen*, 999.

unter formaler Beibehaltung eines monarchischen Systems zum Reichsverweser (bis 1944). Mitte der zwanziger Jahre wurde dieses konservativ-autoritäre System durch die Einführung eines Zweikammer-Parlaments gestärkt: Neben dem Unterhaus (Land- bzw. Reichstag: Országgyűlés) stand ein Oberhaus, auf dessen Zusammensetzung Horthy direkten Einfluss hatte. Die gleiche Entwicklung zeigte sich auch beim Wahlrecht: Nachdem 1919 zunächst ein zwar nicht allgemeines, aber verhältnismäßig liberales Recht eingeführt worden war, demzufolge anders als bis dahin auch Frauen das aktive Wahlrecht besaßen,<sup>158</sup> erfolgte 1922 eine drastische Einschränkung (wengleich dessen Bestimmungen im Vergleich zum Vorkriegswahlrecht immer noch deutlich liberaler waren). Nur noch etwa 28 % der Bürger genossen dadurch ein Wahlrecht (1919 waren es noch 40 %). Zwischen 1925 und 1938 galt das geheime Wahlrecht nur noch in großen Städten, auch das aktive Wahlrecht für Frauen wurde stark eingeschränkt.<sup>159</sup> Dadurch stieg der Anteil der Groß- und Mittelgrundbesitzer im Parlament beachtlich. Die Bauern blieben hingegen fast ohne Vertretung.<sup>160</sup>

Verwaltungsgesetze zählten ähnlich den Verfassungen zu den grundlegenden Bestimmungen der politischen Ordnung, weil darin die Rechte und Pflichten der Bürger gegenüber dem Staat sowie die Rechte und Pflichten der Behörden gegenüber den Bürgern festgeschrieben waren und den Gesetzen somit ein wichtiger Stellenwert bei der Festigung des staatlichen Gemeinwesens zukam. Von besonderer Brisanz waren auch auf diesem Feld die Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern des Föderalismus. In Rumänien etwa wurde bereits in der Verfassung festgelegt, dass das Land ein nationaler Einheitsstaat sei,<sup>161</sup> eingeteilt in Kreise und diese wiederum in Kommunen. Konkretere Aussagen blieben einem Verwaltungsgesetz vorbehalten. Gerade am Beispiel der Verwaltungsgesetze wird in Rumänien die Schwierigkeit der legislativen Unifizierung der verschiedenen Verwaltungstraditionen deutlich. Mit Ausnahme der wenigen Jahre während der ersten Regierungszeit der Nationalen Bauernpartei (1928–1931) dominierte ein zentralistisches Verwaltungssystem. Dies trug am Ende nicht zu einer Entfaltung des politischen Bewusstseins in den breiten Bevölkerungsschichten bei. Zugleich dienten die häufigen Wechsel bzw. Ergänzungen der Verwaltungsgesetzgebung auch dazu, der je eigenen Parteiklientel Posten zu sichern. Gegenströmungen wie der Regionalismus der siebenbürgischen Rumänen, der „Transsilvanismus“

<sup>158</sup> PAPP, „Die Kraft der weiblichen Seele“, 83f.; zur Geschichte der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen vgl. Andrea PETŐ, „Angebot ohne Nachfrage“. Ungarische Frauen als Bürgerinnen eines EU-Beitrittslandes, in: Ingrid MIETHE/Silke ROTH (Hgg.), Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa. Wiesbaden 2003, 183–202, 185f.

<sup>159</sup> Jerzy KOCHANOWSKI, Das Scheitern der zentraleuropäischen Demokratien nach 1918 am Beispiel von Pilsudskis Polen und Horthys Ungarn (aufrufbar unter: [www.demokratiezentrum.org](http://www.demokratiezentrum.org). Online-Publikation zur Konferenz: Von autoritären Gesellschaften zur Demokratie. Demokratie und Diktatur im Widerstreit seit 1918, 3. März 2008).

<sup>160</sup> Zsolt VITÁRI, Ungarn in der Zwischenkriegszeit, in: Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Eine Online-Quellenedition für die universitäre Lehre; abrufbar unter: <https://www.herder-institut.de/dokumente-und-materialien/>.

<sup>161</sup> Grundlegend zu Integration, Zentralismus und Regionalismus im Fall Rumäniens KÜHRER-WIELACH, Siebenbürgen ohne Siebenbürger.

ungarischer Intellektueller<sup>162</sup> oder der Jugoslawismus eines Svetozar Pribićević<sup>163</sup> gingen nicht über eine konzeptionell-ideelle Ebene hinaus.

Der Unitarismus, der sich im Namen des neuen Staates und der Idee von der „dreinamigen Nation“ im SHS-Staat niederschlug, war nicht nur Verfassungs-, sondern auch Verwaltungsgrundlage. Entsprechend dem französischen Vorbild folgte nach einem 1922 erlassenen und ab 1924 allmählich in die Praxis überführten Gesetz eine zentralistische Gliederung des Landes in 33 „oblasti“ (Gebiete). Die wichtigen Entscheidungen wurden in Belgrad getroffen, wobei durchgängig serbische Interessen gefördert wurden.<sup>164</sup> Flankiert wurden diese zentralen Bestimmungen auch durch Gesetze zum Schutz der öffentlichen Ordnung und des Staates, die insbesondere gegen kommunistische Aktivitäten gerichtet waren, so etwa im SHS-Staat Mitte 1921.<sup>165</sup> Auch in Rumänien traten bereits zu Beginn der Zwischenkriegszeit restriktive Maßnahmen in Kraft, die dazu dienen sollten, den neuen Staat und sein politisches System zu stabilisieren. Auf diese Weise zählten der Belagerungszustand, Maßnahmen zur Sicherung des Staates und der sozialen Ordnung und nicht zuletzt das Ermächtigungsgesetz zu den Konstanten, die zur Unterdrückung sozialer oder politischer gewalttätiger Bewegungen und der Aufrechterhaltung der Regierungsfähigkeit herangezogen wurden.<sup>166</sup>

### 3 Etablierung und äußere Rahmenbedingungen von Staatlichkeit und Herrschaft

#### 3.1 Außenpolitische und internationale Konstellationen

Die Bestimmungen der Pariser Vorortverträge zur territorialen Ausgestaltung Südosteuropas lenkten die außenpolitischen Positionierungen der Staaten nach dem Ersten Weltkrieg. Gänzlich oder größtenteils saturierte Staaten wie der neue SHS-Staat, Rumänien, die Türkei und aus Gründen der eigenen Schwäche auch Albanien trachteten danach, den Status quo

<sup>162</sup> Vgl. Zsuzsanna TÖRÖK, *Transylvaniam: A Politics of Wise Balance? Minority Regionalism in Interwar Romania (1918–1940)*, in: Philipp THER/Holm SUNDHAUSSEN (Hgg.), *Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*. Marburg/L. 2003, 127–144; Liviu MALIȚA, *Transilvanismul în presa culturală românească dintre cele două războaie* [Der Transsilvanismus im rumänischen Kulturjournalismus der Zwischenkriegszeit], *Studia Universitatis Babeş-Bolyai – Historia* (2010), H. 1–2, 21–40; Zsolt LENGYEL, *Auf der Suche nach dem Kompromiß. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918–1928*. München 1993, 157ff.; MANER, *Parlamentarismus in Rumänien*, 409–423.

<sup>163</sup> SUNDHAUSSEN, *Geschichte Serbiens*, 252f.

<sup>164</sup> FERHADBEGOVIĆ, *Prekäre Integration*, 131–143; BOECKH, *Serbien*, 108f.; SUNDHAUSSEN, *Experiment Jugoslawien*, 46–49.

<sup>165</sup> DRAGNICH, *The First Yugoslavia*, 27f.; CALIC, *Geschichte Jugoslawiens*, 95; DJOKIĆ, *Elusive Compromise*. Die Partei wurde daraufhin für illegal erklärt.

<sup>166</sup> MANER, *Parlamentarismus in Rumänien*, 441–490.

zu erhalten, während Staaten mit territorialen Verlusten wie Ungarn und Bulgarien eine Revision der neuen Lage anstrebten.

Es waren allerdings zunächst die Siegerstaaten, die erste außenpolitische Aktivitäten zeigten, auch wenn der Anstoß dazu nicht aus der Region selbst erfolgte. Auf Vorschlag von Eduard Beneš, dem Außenminister der Tschechoslowakei (1918–1935), kam am 14. August 1920 ein Defensivvertrag mit dem SHS-Staat zustande, in dessen Mittelpunkt die Abwehr der Ansprüche Ungarns stand. Rumänien schloss sich diesem Bündnis durch gesonderte Abkommen mit der Tschechoslowakei am 23. April 1921 und mit dem SHS-Staat am 7. Juni 1921 an. Neben der Niederhaltung ungarischer Wünsche sollte auch eine Restauration der Habsburger verhindert werden. Rumänien und der SHS-Staat hatten außerdem noch das gemeinsame Interesse, territoriale Forderungen Bulgariens abzublocken.<sup>167</sup> Es gab außerdem Vorstellungen, die Kleine Entente auszudehnen, so durch den rumänischen Politiker Take Ionescu, der einen Staatenblock „vom Baltikum bis zur Ägäis“ umfassen und neben Polen auch Griechenland einbeziehen wollte. Doch wegen der Spannungen zwischen dem SHS-Staat und dem Ägäis-Anrainer sowie zwischen der Tschechoslowakei und Polen musste diese Konstellation fallengelassen werden.<sup>168</sup>

Die Kleine Entente basierte demnach auf bilateralen Abmachungen und Abkommen. Entsprechend schloss Rumänien im März 1921 auch mit Polen ein Bündnis, das eine Expansion Sowjetrusslands (das revisionistische Ansprüche auf Bessarabien und gegen Polen verfocht), aber auch des Deutschen Reiches verhindern sollte. Diese Vorgehensweise passte in das französische Konzept, demzufolge die neuen Staaten Südosteuropas in der neuen Friedensordnung von 1919 auch als Teil des Cordon Sanitaire zwischen Sowjetrussland und dem Deutschen Reich dienen sollten.<sup>169</sup>

Neben der Kleinen Entente markierte noch die Balkanentente (auch Balkanpakt genannt) in den 1930er Jahren ein außenpolitisches Geschehen, das mehrere südosteuropäische Staaten

<sup>167</sup> Zu den Vereinbarungen zwischen Rumänien und dem SHS-Staat s. Eliza CAMPUS, *Mica Înțelegere* [Die Kleine Entente]. București 21997, 64–67; vgl. auch DIES., *The Little Entente*, 15–18; Ion CALAFETEANU, *Revizionismul ungar și România* [Der ungarische Revisionismus und Rumänien]. București 1995; Magda ÁDÁM, *Richtung Selbstvernichtung. Die Kleine Entente 1920–1938*. Budapest 1989, 27–35; Günter REICHERT, *Das Scheitern der Kleinen Entente*. München 1971; Rudolf KISZLING, *Die militärischen Vereinbarungen der Kleinen Entente 1929–1937*. München 1959, 2–6.

<sup>168</sup> Milan VANKU, *Mica Înțelegere și politica externă a Iugoslaviei* [Die Kleine Entente und die Außenpolitik Jugoslawiens]. București 1979; zum Verhältnis zu Griechenland vgl. ALLIANOS, *La Grèce*, 58–69; zur Historiographie über die kleine Entente vgl. Alexandru OSCA, *Romania and the Balkan Pact (1934–1940). A Short Historiography Study and General Considerings*, *Codrul Cosminului* 14 (2008), 271–282.

<sup>169</sup> Zum Verhalten der Großmächte vgl. ÁDÁM, *The Little Entente*, 193–228; Ozer CARMİ, *La Grande-Bretagne et la Petite Entente*. Haifa 1972, 23–55. Zu den ersten Jahren der Kleinen Entente s. a. Robert MACHRAY, *The Little Entente*. London 1929; aus ungarischer zeitgenössischer Sicht vgl. Jenő HORVÁTH, *Die Kleine Entente. Beiträge zur Geschichte der Diplomatie*. Budapest u. a. 1940.

einbezog.<sup>170</sup> Ihm gingen mehrere Konferenzen, die sog. Balkan-Konferenzen, als gesonderte Ereigniskette voraus. Als Hintergrund diente der Gedanke der Versöhnung und Einigung der Sieger- und Verliererstaaten in Südosteuropa. Auf dem in Griechenland abgehaltenen 27. Weltfriedenskongress (6.–10. Oktober 1929) berieten neben sonstigen europäischen Vertretern auch Repräsentanten aus allen südosteuropäischen Ländern und verständigten sich darüber, eine Balkankonferenz von der „Internationalen Organisation für Frieden und Zusammenarbeit“ und von der „Interparlamentarischen Union“ unter der Ägide des Völkerbunds zusammenrufen zu lassen. Die vier Konferenzen (5.–12. Okt. 1930 in Athen, 19.–26. Okt. 1931 in Istanbul/Ankara, 22.–28. Okt. 1932 in Bukarest und 2.–12. Nov. 1933 in Saloniki), an denen offizielle außenpolitische Institutionen wie auch nichtstaatliche Vertretungen beteiligt waren, standen unter dem Eindruck der europäischen Idee und für die Einigung in der Region unter dem bereits im 19. Jahrhundert formulierten Motto „Der Balkan – den Balkanvölkern“.<sup>171</sup>

Der schließlich erzielte Pakt der Balkanentente, der von den Außenministern Griechenlands, der Türkei, Jugoslawiens und Rumäniens am 9. Februar 1934 in Athen unterzeichnet wurde, stellte in seiner Multilateralität eine Besonderheit dar. Der Vertragstext<sup>172</sup> des Defensivbündnisses bestimmte die Festschreibung des regionalen geopolitischen Status quo sowie die Suspendierung aller territorialen Forderungen gegen einen der Vertragspartner oder andere Nachbarn. Andere Anrainer, zumeist jene mit revisionistischen Bestrebungen wie Italien, Albanien, Bulgarien, Ungarn oder die Sowjetunion, traten dem Pakt nicht bei. Dennoch war der Vertrag von besonderer Bedeutung, hat er doch gut ein Jahrzehnt nach dem blutigen griechisch-türkischen Krieg und den Bevölkerungsvertreibungen und -verschiebungen insbesondere auch den Frieden zwischen der Türkei und Griechenland garantiert. Bulgarien war im Kern derjenige Staat, auf dessen Eindämmung sich der Vertrag bezog. Dennoch kam

<sup>170</sup> Bis zur Konferenz und dem Vertrag von Montreux 1936 arbeiteten in der in den Verträgen von Sèvres 1920 und von Lausanne 1923 eingerichteten Meerengen-Kommission u. a. die Türkei, Griechenland, Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien zusammen; zu Montreux 1936 vgl. Ljudmil SPASOV, La Conférence à Montreux de 1936 et les pays balkaniques, *Études balkaniques* (1993), H. 1, 3–19.

<sup>171</sup> Mariana JOVEVSKA, Europäische Dimensionen der Balkankonferenzen (1930–1933), *Trans: Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 15 (2004), <[http://www.inst.at/trans/15Nr/02\\_1/jovevska.htm](http://www.inst.at/trans/15Nr/02_1/jovevska.htm)>; Gheorghe SBARNA, Les Conférences des Balkans – une nouvelle manière de penser et d’agir en matière de politique, pour une fédération régionale européenne (1930–1931), *Valabian Journal of Historical Studies* 3–4 (2005), 37–49; vgl. übergreifend auch Loukianos HASSIOTIS, The Ideal of Balkan Unity from a European Perspective (1789–1945), *Balkanica* 41 (2010), 209–229.

<sup>172</sup> Eine digitalisierte Version ist abrufbar über den Informationsserver (Quellen zur Beziehungs- u. Integrationsgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa) des Ungarischen Instituts München: <<http://ungarisches-institut.de/sammlungen/informationsserver.html>>; vgl. auch AVRAMOVSKI, Balkanska Antanta, 117–120. Von der Kleinen Entente und zur Balkanentente vgl. Nicolae IORDACHE, La Petite Entente et l’Europe. Genève 1977, 195–204; zur Position Albaniens s. Gazmend SHPUZA, L’Albanie depuis les conférences balkaniques au Pacte Balkanique (1930–1934), *Acta Studia Albanica* (2000), H. 1, 119–138.

es vier Jahre später zwischen den Balkanententepartnern und Bulgarien zur Unterzeichnung des Salonikiabkommens. Dieser Vertrag vom 31. Juli 1938 nahm seinen Ausgang in der Annahme, dass Bulgarien allein keine Aggressionen gegen einen der Vertragsstaaten starten würde. Das Abkommen beseitigte u. a. die militärpolitischen Einschränkungen, die Bulgarien durch den Vertrag von Neuilly auferlegt worden waren.<sup>173</sup> Zu der Verständigung war es auch gekommen, nachdem Bulgarien in der Zwischenzeit entgegenkommende Signale gesendet hatte.

Von besonderer Brisanz für das vorherige Verhältnis der Nachbarstaaten zu Bulgarien waren die Aktivitäten der Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation (IMRO). Am 17. März 1934 hatten sich die Vertreter der Balkanentente in Belgrad darauf verständigt, Bulgarien zu besetzen, sollte dieses nicht gegen die IMRO vorgehen, falls diese außerhalb des bulgarischen Territoriums agierte. In den bulgarischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten, aber auch für die innerbulgarische Stabilität, stellte Makedonien nach dem Ersten Weltkrieg ein schwieriges Problem dar.<sup>174</sup> Der Widerstand der makedonischen Emigranten gegen den antirevisionistischen Ministerpräsidenten Aleksandăr Stambolijski (1919–1923), der es wegen der makedonischen Frage nicht zu einem Konflikt mit dem neuen SHS-Staat kommen lassen wollte, war einer der Machtfaktoren, die sich im Juni 1923 zu Stambolijskis Sturz und Ermordung vereinten. Stambolijski hatte sich bei seinem ersten Besuch in Belgrad von den Vertretern der IMRO im November 1922 distanziert, und im folgenden März verpflichtete sich Bulgarien in der Konvention von Niš, alle Aktionen der IMRO, die vom eigenen Territorium aus gegen Anrainer gerichtet waren, zu unterbinden. Nachdem über ein Jahrzehnt später 1934 der durch Putsch ins Amt gelangte kurzzeitige Ministerpräsident Kimon Georgiev (bis 1935) streng gegen die IMRO vorgegangen war, kam es schließlich am 24. Januar 1937 in Belgrad zur Unterzeichnung des „ewigen Freundschaftspakts“ zwischen Bulgarien und Jugoslawien. Das Abkommen wurde hinterher auch von den anderen Partnern der Balkanentente befürwortet. Griechenland hatte erst nach anfänglichem Zögern eingewilligt, denn die Aktivitäten der IMRO in den Grenzgebieten hatten nicht nur zu Konflikten mit dem SHS-Staat geführt, sondern auch mit Griechenland.<sup>175</sup>

Für den neuen SHS-Staat gestaltete sich nicht nur das Verhältnis mit Bulgarien besonders komplex. Er tat sich auch schwer mit der Anerkennung der 1913 durch die Großmächte festgelegten Grenzen Albaniens. Erst durch ein Abkommen, das Nikola Pašić und Ahmed Zogu 1924 unterzeichneten, stimmte Belgrad diesen zu.<sup>176</sup> Von besonderen Schwierigkeiten

<sup>173</sup> Robert Glenn LEONARD, *Trapped in the Past. Organizational Memory and Cultural Bias in Foreign Policy Formulation by the Western Democracies towards Bulgaria, 1935–1938*. New Brunswick 2003.

<sup>174</sup> BOŠKOVSKA, *Das jugoslawische Makedonien 1918–1941*, 38–91; Andrew Rossos, *Macedonia and the Macedonians. A History*. Stanford/CA 2008, 131–177.

<sup>175</sup> Richard CRAMPTON, *A Concise History of Bulgaria*. Cambridge 2003, 155. Ein Beispiel für letzteren Konflikt ist die gewaltbehaftete griechisch-bulgarische Krise rund um die Grenzstadt Petrič/Petritoi im Jahr 1925.

<sup>176</sup> John R. LAMPE, *Yugoslavia as History. Twice there Was a Country*. Cambridge 2000, 157; TOMES, *King Zog of Albania*, 70–75.

begleitet waren die Beziehungen des SHS-Staates zu Italien, da auch hier territoriale Ansprüche im Mittelpunkt standen.<sup>177</sup> Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges hielt Italien an den ihm gegenüber gemachten territorialen Zusicherungen aus dem Londoner Vertrag von 1915 fest. Demnach sollten Triest, Görz-Gradisca, Istrien und ein großer Teil Dalmatiens als Gegenleistung für den Kriegseintritt italienisch werden. Der Vertrag von Rapallo am 12. November 1920 sicherte Italien in bilateraler Übereinkunft mit dem SHS-Staat hingegen lediglich Istrien, Zara (Zadar) und einige Inseln, der Gegenseite dagegen praktisch die ganze dalmatinische Küste. Ungeklärt war zunächst (ungeachtet der Überantwortung an Italien im Vertrag von Trianon) die Zugehörigkeit Fiumes/Rijekas geblieben, das inmitten der italienisch-südslawischen Grenzkonzurrenz der italienische Dichter Gabriele D'Annunzio im September 1919 mit einigen Freischärlern kurzfristig besetzt hatte. In Rapallo wurde Fiume mit Umland als unabhängiger Freistaat Fiume etabliert.<sup>178</sup> Im Freundschaftsvertrag von Rom zwischen dem mittlerweile von Benito Mussolini angeführten Italien und dem SHS-Staat am 27. Januar 1924 schließlich wurde die Stadt Italien zugesprochen; der SHS-Staat erhielt aus dem Freistaatsterritorium das östliche Hinterland und der Hafen wurde fortan gemeinsam verwaltet.<sup>179</sup> Das ebenfalls in diesem Vertrag auf fünf Jahre festgesetzte Freundschaftsabkommen zwischen Belgrad und Rom sollte allerdings nicht mehr als zwei Jahre überdauern.

Im November 1926 kam es stattdessen zum Abschluss eines italienisch-albanischen Vertrages, des sog. ersten Tirana-Pakts. Ahmed Zogu war es damit zwar gelungen, sich dem Einfluss Belgrads zu entziehen, doch entsprach dieser Schritt dem anschließenden stringenten Gang in die italienische Abhängigkeit. Mit dem zweiten Tirana-Pakt (1927) wurde diese Entwicklung überaus deutlich. Spannungen mit dem direkten Nachbarn im Nordosten trieben Albanien hier zu einem militärischen Defensivbündnis mit Italien, das de facto zu einer

<sup>177</sup> Hierzu SUPPAN, Jugoslawien und Österreich, 221–262; vgl. auch den Überblick bei Stanislav SRETENović/Bojan B. DIMITRIJEVIĆ, Spoljna politika kraljevine SHS/Jugoslavije 1918–1934 [Foreign Relations of the Kingdom of Serbs, Croats and Slovenes/Yugoslavia 1918–1934], *Istorija 20. veka* (2008), H. 2, 43–82; Stanislav SRETENović, Le poids grandissant de l'Italie dans les relations entre la France et le royaume des Serbes, Croates et Slovenes 1924–1927, ebd. (2007), H. 2, 9–37.

<sup>178</sup> In der jüngsten Forschung wird zumeist die ideologisch wegbereitende Rolle des Freistaats und vor allem D'Annunzios für das Aufkommen des italienischen Faschismus hervorgehoben. Aus der expandierenden Historiographie zum 100-jährigen Jubiläum des Freistaats s. Dominique Kirchner REILL, *The Fiume Crisis. Life in the Wake of the Habsburg Empire*. Cambridge/MA 2020.

<sup>179</sup> Grundlegend zum Konflikt zwischen Italien und dem SHS-Staat vgl. WÖRSDÖRFER, *Krisenherd Adria*; Marina CATTARUZZA (Hgg.), *Nazionalismi di frontiera. Identità contrapposte sull'Adriatico nord-orientale*. Soveria Mannelli 2003. Zur italienischen Fiumepolitik vgl. Danilo L. MASSAGRANDE, *Italia e Fiume 1921–1924. Dal „Natale di sangue“ all'annessione*. Milano 1982; Daniel PATAFTA, *Promjene u nacionalnoj strukturi stanovništva grada Rijeke od 1918. do 1924. godine* [Changes in the National Structure of the Population of the City of Rijeka from 1918 to 1924], *Časopis za suvremenu povijest* 36 (2004), H. 2, 683–700.

Protectoratsmacht wurde.<sup>180</sup> Italien leistete wirtschaftliche Hilfe und sicherte sich im Gegenzug u. a. die Erdölförderung, beträchtlichen Einfluss auf die albanische Armee und den Zugang der italienischen Kriegsmarine zu den Häfen Vlora/Valona und Durrës/Durrazzo. Eine wirtschaftliche und politische Absicherung strebte Albanien in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre auch durch die Beziehungen zur Türkei an. Letztere suchte ihrerseits den in Lausanne erlangten Status quo zu wahren und war bemüht, dem im Westen vorhandenen Misstrauen durch den Aufbau von Verbindungen zu den Nachbarn zu begegnen.<sup>181</sup>

Ungarn als andere Verlierermacht des Weltkriegs hegte zunächst die Hoffnung, dass es durch eine Hinwendung an Paris sowie die Bereitstellung militärischer Hilfe für den französischen Protégé Polen im Kampf gegen Sowjetrußland die Bestimmungen des gerade unterzeichneten Trianon-Vertrags rückgängig machen könnte. Nachdem diese Überlegungen nicht fruchteten, fiel das neue ungarische Staatswesen in eine außenpolitische Isolation. Ein erster Schritt, diese Lage zu durchbrechen, war der Beitritt zum Völkerbund am 18. September 1922, wo Ungarn seinen Sitz fortan als Bühne nutzte, um seine revisionistischen Bestrebungen öffentlich zu machen sowie um gegen die Behandlung der ungarischen Bevölkerung in den Nachbarstaaten zu protestieren. Verhandlungen mit der Sowjetunion 1924 und dem SHS-Staat 1925/1926 zwecks Abschlusses von Abkommen scheiterten hingegen. Erfolgreich war dann Budapest durch die Unterzeichnung eines Freundschafts- und Kooperationsvertrags mit Italien am 4. April 1927. Die Bestimmungen, denen zufolge zwischen den beiden Staaten „ständiger Friede und ewige Freundschaft herrschen“ sollte, besaßen zehn Jahre Gültigkeit.<sup>182</sup>

### 3.2 Außenpolitische Neuorientierungen

In der außenpolitischen Orientierung der Staaten Südosteuropas traten vom ersten zum zweiten Jahrzehnt der Zwischenkriegszeit markante Änderungen ein. Während die 1920er Jahre geprägt waren von dem Einfluss der Ententemächte, standen die 1930er Jahre nach den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und dem Erstarken des Faschismus und der Nationalsozialisten im Zeichen des immer mächtiger werdenden Einflusses von Deutsch-

<sup>180</sup> Giovanni ZAMBONI, Mussolinis Expansionspolitik auf dem Balkan. Italiens Albanienpolitik vom I. bis zum II. Tiranapakt im Rahmen des italienisch-jugoslawischen Interessenkonflikts und der italienischen „imperialen“ Bestrebungen in Südosteuropa. Hamburg 1970, LX–XCIV; SCHMIDT-NEKE, Entstehung und Ausbau der Königsdiktatur, 158–180; Bobi BOBEV, The Dictatorship of Ahmet Zogou in Albania, *Études balkaniques* 29 (1993), H. 2, 16–33. Zum albanisch-französischen Verhältnis vgl. Stefan POPESCU, L’Albanie dans la politique étrangère de la France, 1919–1940, *Valahian Journal of Historical Studies* 1 (2004), 24–61; vgl. auch DERS., L’Albanie dans la politique étrangère de la France (1919–juin 1940). Paris 2013 (Dissertationsschrift), abrufbar über <<https://hal.archives-ouvertes.fr/>>.

<sup>181</sup> MUSAJ, Marrëdhëniet shqiptaro-turke.

<sup>182</sup> ROTHSCHILD, East Central Europe, 157, 163f.; s. den Wortlaut des ungarisch-italienischen Freundschaftsvertrages im von Zsolt Vitári bearbeiteten Online-Modul des Herder-Instituts (Dokumente und Materialien): VITÁRI, Ungarn in der Zwischenkriegszeit; vgl. auch ORMOS, Hungary in the Age of the Two World Wars, 134–142.

land, in dessen geopolitischen Denktraditionen die Mitteleuropa-Konzeption (darin auch die wirtschaftliche und polit. Beeinflussung Südosteuropas) bereits ins 19. Jahrhundert zurückgeht.<sup>183</sup>

Die zu den 1920er und frühen 1930er Jahren geschilderten außenpolitischen Konstellationen – Mitglied der Kleinen Entente, Bündnispartner Frankreichs und Polens, Balkanentente – änderten sich in Rumänien in den 1930er Jahren allmählich. Ungarische und sowjetische Revisionsansprüche, das passive Verhalten der Westmächte angesichts der deutschen Rheinlandbesetzung oder des italienischen Abessinienkrieges untermauerten eine Annäherung an das nationalsozialistische Deutschland. Dieses hatte bereits mit dem Beginn der 1930er Jahre eine immer markantere handelspolitische sowie zunehmend auch allgemeinpolitische Stellung in Südosteuropa inne.<sup>184</sup> Rumänien beispielsweise kündigte allerdings die eingegangenen Bündnisse und Verpflichtungen im Zuge dessen nicht auf. Seine Politik orientierte sich nach wie vor in hohem Maße auch an Frankreich. Die zeitweilige Orientierung von Paris in Richtung Moskau beantwortete Bukarest mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion 1934, mit dem Abschluss eines bilateralen Handelsabkommens im Februar 1936 und der Unterzeichnung des Litvinov-Titulescu-Protokolls über gegenseitige Unterstützung im Juni 1936. Ein regelrechter Beistandspakt wurde dann allerdings nicht abgeschlossen.<sup>185</sup> Das Münchner Abkommen vom September 1938 erschütterte aber schließlich das Vertrauen Rumäniens in Großbritannien und Frankreich und markierte auch das Scheitern der Kleinen Entente.<sup>186</sup> Eine grundlegend veränderte Position Rumäniens zeigte sich gleich nach dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt (Ribbentrop-Molotov-Pakt) vom 23. August 1939. Zwei Tage später, am 25. August, legte sich Bukarest auf eine zunächst neutrale Haltung im Fall eines Angriffs auf Polen fest, und am 6. September verkündete es eine allgemeine Neutralität im Fall eines Krieges der Großmächte.<sup>187</sup> Dies verhinderte nicht, dass die Sowjetunion im Einklang mit einer Klausel des Ribbentrop-Molotov-Paktes Ende Juni 1940 Bessarabien und die nördliche Bukowina besetzte und sich

<sup>183</sup> Jürgen ELVERT, *Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918–1945)*. Stuttgart 1999, 97–105; Herbert MATIS, *Wirtschaftliche Mitteleuropa-Konzeptionen in der Zwischenkriegszeit. Der Plan einer Donauföderation*, in: *Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. Hgg. Richard Georg PLASCHKA u. a. Wien 1995, 229–255. Zur „Mitteleuropa“-Konzeption und Südosteuropa s. a. die Beiträge in Carola SACHSE (Hg.), „Mitteleuropa“ und „Südosteuropa“ als Planungsraum. Wirtschafts- und kulturpolitische Expertisen im Zeitalter der Weltkriege. Göttingen 2010; Carl FREYTAG, *Deutschlands „Drang nach Südosten“. Der Mitteleuropäische Wirtschaftstag und der „Ergänzungsraum Südosteuropa“ 1931–1945*. Göttingen 2012, 21–33.

<sup>184</sup> FREYTAG, *Deutschlands „Drang nach Südosten“*, 54–74; Andreas HILLGRUBER, *Rumänien zwischen Hitler und Stalin 1938–1944*, in: Walter KÖNIG (Hg.), *Siebenbürgen zwischen den beiden Weltkriegen*. Köln, Weimar, Wien 1994, 3–22, 6.

<sup>185</sup> Sebastian BALTA, *Rumänien und die Großmächte in der Ära Antonescu (1940–1944)*. Stuttgart 2005, 61f.

<sup>186</sup> D. B. LUNGU, *Romania and the Great Powers (1933–1940)*. Durham 1989.

<sup>187</sup> BALTA, *Rumänien*, 63.

diese Territorien – teils im Bestand der am 2. August proklamierten „Moldawischen Sozialistischen Sowjetrepublik“, teils im Bestand der Ukraine – einverleibte.<sup>188</sup>

Im Zuge der Bestrebungen Berlins, in Südosteuropa einen deutschen Großwirtschaftsraum zu schaffen, standen auch in den Beziehungen zu Rumänien deutscherseits zunächst ökonomische Fragen im Vordergrund. So kam es am 23. März 1935 zum Abschluss eines „Niederlassungs-, Handels- und Schiffahrtsvertrags“, der die bilateralen Außenhandelsbeziehungen festlegte und den Rahmen für weitere Vereinbarungen in den folgenden Jahren bildete. Am 23. März 1939 legte der sog. „Wohlthat-Vertrag“ die Ausrichtung der rumänischen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auf die deutschen Bedürfnisse fest. Großbritannien und Frankreich wollten aber den Raum nicht aufgeben und garantierten Rumänien die Unverletzlichkeit seiner Westgrenze.<sup>189</sup> Eine deutliche Anlehnung des Landes an Berlin erfolgte dann unmittelbar nach Beginn des deutschen „Westfeldzuges“ durch den sog. „Öl-Waffen-Pakt“ am 27. Mai 1940. Die endgültige Abkehr von den Westmächten markierte schließlich der Beitritt Rumäniens zum Dreimächtepakt am 23. November 1940. Wie übermächtig allerdings zu diesem Zeitpunkt der Einfluss Deutschlands in der Region bereits war, belegen der Zweite Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940, durch den der Großteil Nord-siebenbürgens aus Rumänien aus- und Ungarn angegliedert wurde, sowie der rumänisch-bulgarische Vertrag von Craiova vom 7. November 1940, der die rumänische Abtretung der Süddobrukscha an Bulgarien festschrieb.<sup>190</sup>

Auch Bulgarien, das die außenpolitische Isolation in den 1920er und 1930er Jahren durch Verträge mit den umliegenden Staaten zu überwinden suchte, geriet mehr und mehr in das Fahrwasser Deutschlands. Um schließlich der Gefahr einer Okkupation zu entgehen, schloss

<sup>188</sup> Armin HEINEN, Der Hitler-Stalin-Pakt und Rumänien, in: Erwin OBERLÄNDER (Hg.), Hitler-Stalin-Pakt 1939. Das Ende Ostmitteleuropas? Frankfurt/M. 1989, 98–113; Florin CONSTANINIU, Între Hitler și Stalin. România și pactul Ribbentrop–Molotov [Zwischen Hitler und Stalin. Rumänien und der Ribbentrop-Molotov-Pakt]. București 1991; Stephane COURTOIS, Pata oarbă a memoriei europene 23 august 1939. Alianța sovietico-nazistă. București 2009 (zugl. frz. unter dem Titel *Le point aveugle de la mémoire européenne. Le 23 août 1939: L’alliance soviéto-nazie*).

<sup>189</sup> BALTA, Rumänien, 64f.

<sup>190</sup> Eine deutsche Übersetzung des Vertrages von Craiova findet sich auf dem Informationsserver des Ungarischen Instituts München: <<http://ungarisches-institut.de/sammlungen/informationsserver.html>>. Zum Schiedsspruch und zum Vertrag von Craiova vgl. Friedrich CHRISTOF, Befriedung im Donaauraum. Der Zweite Wiener Schiedsspruch und die deutsch-ungarischen diplomatischen Beziehungen 1939–1942. Frankfurt/M. u. a. 1998; Mihail MANOILESCU, Dictatul de la Viena. Memorii, iulie–august 1940 [Das Wiener Diktat. Memoiren vom Juli–August 1940]. București 1991; THER, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, 152f., 156f.; Maria BUCUR. Treznea. Trauma, Nationalism and the Memory of World War II in Romania, *Rethinking History* 6 (2002), H. 1, 35–55; Josef SALLANZ, Bedeutungswandel von Ethnizität im ländlichen Raum Rumäniens. Fallbeispiel Dobrukscha, in: Wilfried HELLER u. a. (Hgg.), Ethnizität in der Transformation. Zur Situation nationaler Minderheiten in Rumänien. Wien, Berlin 2006, 60–79, 62.

sich Sofia am 1. März 1941 dem Dreimächtepakt an und wurde damit zu einem wichtigen militärischen Stützpunkt sowie einem Waren- und Rohstofflieferanten für Deutschland.<sup>191</sup> Einen ähnlichen Weg nahm auch die außenpolitische Entwicklung Jugoslawiens. Bereits am 1. Mai 1934 hatte Belgrad einen bilateralen Handelsvertrag mit Deutschland abgeschlossen. Deutschland avancierte schrittweise zum wichtigsten Wirtschaftspartner. Doch noch versuchte Belgrad angesichts der wachsenden internationalen Spannungen eine neutrale Haltung zu bewahren. Die gutnachbarlichen Beziehungen schlossen konkrete Bündnisverpflichtungen aus. Dies betraf auch den 1937 abgeschlossenen Freundschafts- und Nichtangriffsvertrag mit Italien.<sup>192</sup> Das Vorgehen der Achsenmächte Deutschland und Italien machte deutlich: für den Vielvölkerstaat war im „Neuen Europa“ kein Platz mehr.<sup>193</sup> Belgrad versuchte diesem Schicksal zu entrinnen und trat am 25. März 1941 den Achsenmächten bei. Doch ein zwei Tage später stattgefunderer und von Großbritannien unterstützter Staatsstreich in Belgrad setzte dem Bündnis ein Ende. Am 6. April wurde die Hauptstadt Belgrad daraufhin bombardiert und das Land von deutschen Truppen besetzt.

Wie die anderen Nachbarstaaten hatte in den Jahren zuvor auch Griechenland versucht, eine neutrale außenpolitische Position einzunehmen. Das bedeutete hier, dass man sowohl mit Italien als auch mit Großbritannien und Frankreich verbunden war. Eine von der teilfaschistischen Regierung (s. u. Kap. 6.2) unter Ioannis Metaxas (1936–1941) gewünschte engere Anlehnung an London kam nicht zustande. Hingegen ließ die wirtschaftliche Orientierung Deutschlands Richtung Südosten auch Griechenland als „wirtschaftlichen Ergänzungsraum“ in den Blick geraten.<sup>194</sup> Deutschland bezog Rohstoffe von dort, die es für seine Rüstung benötigte. Zudem gab es Versuche von Berlin aus, Athen politisch einzubinden, z. B. durch die vom NS-Propagandaministerium ins Leben gerufene Dachorganisation „Antikomintern“, die sich gegen den Kommunismus wandte.<sup>195</sup>

Das Jahr 1939 zeigt immer deutlicher die ausweglose Lage Griechenlands. Jugoslawien und Bulgarien näherten sich in ihren Ansichten über Makedonien an. Albanien, das sich bereits unter starkem italienischem Einfluss befunden hatte, wurde am 7. April 1939 unter Verdrängung der Herrschaft König Ahmed Zogus (1928–1939) von der italienischen Armee besetzt, und zwar nicht de jure, aber faktisch Italien angeschlossen und verschwand als internationaler Akteur.<sup>196</sup> Die Lage bewog Großbritannien noch im April 1939 zu einer Ga-

<sup>191</sup> Zur wirtschaftlichen Komponente WIEN, Markt und Modernisierung, 43; Hans-Joachim HÄRTEL/Roland SCHÖNFELD, Bulgarien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Regensburg 1998, 187.

<sup>192</sup> CALIC, Geschichte Jugoslawiens, 133.

<sup>193</sup> Milan RISTOVIĆ, General M. Nedić – Diktatur, Kollaboration und die patriarchalische Gesellschaft Serbiens 1941–1944, in: OBERLÄNDER (Hg.), Autoritäre Regime, 633–687, 636–639; BOECKH, Serbien, 118f.

<sup>194</sup> CLIADAKIS, Fascism in Greece, 57–66; RICHTER, Geschichte Griechenlands, Bd. 1, 334–342; WEITHMANN, Griechenland, 232

<sup>195</sup> SPILLOTIS, Die Metaxas-Diktatur, 423; Hannibal VELLIADIS, Metaxas – Hitler. Griechisch-deutsche Beziehungen während der Metaxas-Diktatur 1936–1941. Berlin 2006.

<sup>196</sup> Hubert NEUWIRTH, Widerstand und Kollaboration in Albanien 1939–1944. Wiesbaden 2008, 17–30; Marenglen KASMI, Pushtimi gjerman i Shqipërisë 1943–1944. Një këndvështrim në dritën

rantierklärung für den Bestand Griechenlands. Mit Hilfe Londons gelang Athen auch die Zurückdrängung des am 28. Oktober 1940 erfolgten italienischen Angriffs. Dem im April 1941 beginnenden deutschen Balkanfeldzug konnte Athen hingegen nicht mehr standhalten, und am 2. Juni 1941 war Griechenland besetzt.<sup>197</sup> Mit den beiden Angriffsaktionen vom Oktober 1940 und April 1941 hatte der Zweite Weltkrieg auch nach Südosteuropa unmittelbar ausgegriffen.

## 4 Zivile Institutionen und Institutioneneffizienz

### 4.1 Ausdruck politischer Praxis: Die Parlamentswahlen

Bereits während der Zwischenkriegszeit stieß die politische Praxis, die ihren Höhepunkt in den häufigen Parlamentswahlen fand, auf ausgesprochene Kritik, die sich in besonderer Weise auf Missbrauch und Fälschungen bezog. Die Urnengänge fanden auf der Grundlage der nach dem Ersten Weltkrieg verabschiedeten Wahlgesetze statt, die den Parlamentarismus in besonderer Weise prägten. Die gesellschaftlichen Veränderungen durch den Weltkrieg machten nämlich neue einheitliche Wahlgesetze erforderlich. Sowohl im SHS-Staat als auch in Rumänien wurde 1920 bzw. 1921 das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Männer eingeführt.

Eine Besonderheit beinhaltete das rumänische Gesetz. Das bereits in der Verfassung angekündigte Wahlgesetz wurde am 26. März 1926 verabschiedet. Die Grundlage des neuen allgemeinen, direkten, obligatorischen und geheimen Misch- und Prämienwahlsystems hatte das Wahlgesetz des faschistischen Italien zum Vorbild.<sup>198</sup> Während die Abgeordneten von den männlichen Staatsbürgern nach Erreichung der Volljährigkeit, also ab 21 Jahren, gewählt werden durften, war die Wahlberechtigung für einen Teil des Senats an das vollendete 40. Lebensjahr geknüpft. Frauen hatten lediglich auf kommunaler Ebene ein aktives Wahlrecht; gewählt werden durften hingegen für Kommunalräte zwei bis sieben Frauen.<sup>199</sup> Die somit stark reduzierte Wähleranzahl wurde durch die hohe Analphabetenquote im länd-

e dokumenteve gjermane [Die deutsche Besatzung Albaniens 1943–1944. Eine Betrachtung im Lichte deutscher Dokumente]. Tiranë 2013, 25–33; BARTL, Albanien, 223.

<sup>197</sup> WEITHMANN, Griechenland, 233–235; Heinz RICHTER, Griechenland im Zweiten Weltkrieg 1939–1941. Contingenza Grecia – Operationen Barbarity, Lustre und Marita. Wiesbaden <sup>2</sup>2010, 368–389.

<sup>198</sup> Siehe hierzu auch den Vergleich zum Wahlgesetz in Bulgarien bei VAN MEURS, The Burden of Universal Suffrage, 161–179.

<sup>199</sup> Iulian M. PETER, Evoluția regimului administrativ în Transilvania și Banat (1919–1934) [Die Entwicklung des Verwaltungssystems in Siebenbürgen und dem Banat], *Revista Fundațiilor Regale* 1 (1934), H. 10, 127–140, 132; Cristina VOHN, Coordonate ale legislației electorale din perioada interbelică [Eckpunkte der Wahlgesetzgebung der Zwischenkriegszeit], *Revista de științe politice și relații internaționale* 7 (2010), H. 1, 14–25; vgl. auch Sorin RADU, Electoratul din România în anii democrației parlamentare (1919–1937) [Die Wählerschaft in Rumänien in den Jahren der parlamentarischen Demokratie]. Iași 2004. Zum Text des Wahlgesetzes s. Consiliul Legislativ. Colecțiune de legi și regulamente [Sammlung von Gesetzen und Reglements]. Bd. 4. București

lichen Bereich faktisch noch weiter gemindert. Die Verteilung der Mandate geschah sowohl im Senat als auch in der Abgeordnetenversammlung nach einem komplizierten Verfahren, das die stärkste politische Kraft begünstigte. Jene Partei, die mindestens 40 % der Stimmen auf sich vereinigen konnte, erhielt eine „Mehrheitsprämie“, die noch einmal 50 % der durch das eigene Wahlergebnis errungenen Mandate ausmachte. Durch diese Art Wahlgeschenk war der siegreichen Partei ein großer Vorsprung vor der zweitstärksten politischen Gruppierung gesichert. Das sollte die Regierbarkeit erleichtern, doch der Preis war hoch. Die Opposition drohte zu einem schwachen und ineffektiven Bestandteil des politischen Systems herabzusinken.<sup>200</sup> Es war indes nicht allein diese Prämie, die die jeweilige Regierungspartei übermächtig werden ließ. Auch die Tatsache, dass die vom Monarchen an die Macht berufene Partei den Wahlablauf stark beeinflussen konnte, verschaffte ihr über einen „Regierungsbonus“ besonderer Art einen komfortablen Vorsprung.<sup>201</sup>

Autoritäre Bestrebungen sind gesamtregional bereits durch derlei grundlegende legislative Bestimmungen mit ermöglicht worden. Die Loslösung von der Mentalität des Zensuswahlrechts von vor 1918 sowie die Unfähigkeit, sich neuen Interessengruppierungen zu öffnen, ließen diese auf der Grundlage von parlamentarischen Klubs oder „Honoratioren-Gruppierungen“ organisierten Parteien, in deren Mittelpunkt eine Persönlichkeit stand, auch zum Mittel der Wahlfälschung und Korruption greifen. Den Parteien fehlte eine politische und soziale einheitliche Zusammensetzung. Häufig hatten sie weder eingeschriebene Mitglieder noch Statuten und ihre Zusammensetzung wechselte von Fall zu Fall. Abspaltungen, Neugründungen, Parteienwechsel wiederholten sich als Phänomen.<sup>202</sup> Zudem war Gewalt (oder Gewaltandrohung) ein bei Wahlen gängiges Mittel, um Gegner einzuschüchtern oder vom Wahlgang abzuhalten (vgl. Kap. 5.1 zum Aspekt der Gewalt in der politischen Kultur).<sup>203</sup>

1926–1927, 276f.; *Legea electorală pentru adunarea deputaților și senat 1926* [Das Wahlgesetz für die Abgeordnetenversammlung und den Senat 1926]. București 1926.

<sup>200</sup> Von den Oppositionsparteien stimmte einzig und allein die Volkspartei dem Entwurf zu; vgl. auch ERICH F. WEINREICH, *Die Verfassung von Rumänien von 1923*. Leipzig 1933, 151f.

<sup>201</sup> Unter „Regierungsbonus“ oder „Regierungsmitteln“ verstand man jene Wählermassen, die, sei es aus Parteiennichtzugehörigkeit oder aus politischer Apathie, stets die an der Regierung befindliche Partei wählten. KLAUS P. BEER, *Zur Entwicklung des Parteien- und Parlamentssystems in Rumänien 1928–1933. Die Zeit der national-bäuerlichen Regierungen*. 2 Bde. Frankfurt/M. u. a. 1983, 175–178; RĂZVAN VICTOR PANTELIMON, *Evoluția legislației electorale românești (1864–1938)* [Die Entwicklung der rumänischen Wahlgesetzgebung (1864–1938)], *Analele Universității Ovidius din Constanța – Seria Istorie* 6 (2009), 107–116, 114f.

<sup>202</sup> HOLM SUNDHAUSSEN, *Eliten, Bürgertum, politische Klasse? Anmerkungen zu den Oberschichten in den Balkanländern des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: WOLFGANG HÖPKEN/HOLM SUNDHAUSSEN (Hgg.), *Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart*. München 1998, 5–30; ANILA HABIBI, *Politische Eliten und Klientelismus. Albanien in der Zwischenkriegszeit*, in: HÖPKEN/SUNDHAUSSEN (Hgg.), *Eliten in Südosteuropa*, 143–173, 161–163; SCHMIDT-NEKE, *Entstehung und Ausbau der Königsdiktatur*, 77f.; BARTL, *Albanien*, 196f.; MIHAI SORIN RĂDULESCU, *Die „überlebte“ Elite. Rumänische Aristokratie in der Zwischenkriegszeit*, in: HÖPKEN/SUNDHAUSSEN (Hgg.), *Eliten in Südosteuropa*, 189–214.

<sup>203</sup> Hierzu auch ein bulgarisches Beispiel: TODOR GALUNOV, *Parlamentarni izbori i narušenija prez 1931 g.* [Parliamentary Elections and Violations in 1931], *Istoričeski pregled* (2007), H. 5–6, 49–84.

Wie sehr sich Parteien in der Gesamtregion in erster Linie zunächst an der Führungspersönlichkeit und erst in zweiter Reihe am Programm orientierten, untermauern die wechselnden Parteilianzen im SHS-Staat, die sich bei Wahlen als „Blöcke“ bezeichneten. Wahlergebnisse wurden durch die ethnonationale Struktur der Bevölkerung entscheidend geprägt. So dominierte bei den Wahlen in Kroatien 1920, 1923, 1925 und 1927 die von der Mehrheitsbevölkerung getragene Kroatische Bauernpartei, während die Serben Kroatiens gespalten waren zwischen der Demokratischen Partei und der Radikalen Volkspartei.<sup>204</sup> Die Regierungsarbeit hingegen war bestimmt von besonders kurzlebigen Kabinetten. Bis 1929 gab es 24 Kabinette und bis 1941 insgesamt 39. Parteipolitisch herrschte mehr Kontinuität: Ljubomir Davidovićs und Svetozar Pribičevićs Jugoslawische Demokratische Partei (Jugoslavenska demokratska stranka – JDS) und die Radikale Volkspartei (Narodna radikalna stranka – NRS) unter Nikola Pašić bestimmten die politische Szene im SHS-Staat bis zur Errichtung der Königsdiktatur.

In Griechenland fanden 1923 unter grundlegend geänderten Rahmenbedingungen (nach dem verlorenen Krieg mit der entstehenden Türkei und dem dadurch hervorgerufenen fundamentalen Einschnitt der „kleinasiatischen Katastrophe“) die ersten Nachkriegswahlen für eine verfassungsgebende Versammlung statt. Diese wurde allerdings nach dem Boykott des Antivenizelos-Lagers von Venizelosanhängern dominiert; ihr Spektrum reichte von Konservativen bis zu moderaten Sozialisten.<sup>205</sup> Ein neues Zwei-Kammer-Parlament kam erst mit der Verfassung 1927 nach Wahlen zustande, die erstmals nach dem Verhältniswahlssystem stattfanden. Aus dem neuen Parlament ging eine „ökumenische“ Regierung hervor, die sich aus Anhängern und Gegnern Venizelos' zusammensetzte. Als dieser 1928 Premierminister wurde, ließ er Neuwahlen abhalten, die dann (wie im Griechenland von heute) nach dem Mehrheitssystem verliefen. Dies führte dazu, dass amtierende Regierungen Wahlen häufig zu ihren Gunsten manipulierten. Dem von Venizelos praktizierten Wahlsystem verdankte es sich, dass seine Liberale Partei die bei den Wahlen erlangten 47 Stimmenprozente in 71 % der Parlamentssitze umwandelte. In Reaktion darauf sollten Venizelos aber mächtige Gegner erwachsen. Mit der komfortablen Mehrheit gelang es ihm dennoch, eine volle Legislaturpe-

<sup>204</sup> Bojan BALKOVEC/Ivana ŠUBIĆ KOVAČEVIĆ, Die Einzelheiten und Unterschiede zwischen den Wahlen in Slowenien und Kroatien in den Jahren 1920–1927, *Review of Croatian History* 11 (2015), H. 1, 47–81, 52–77; Sofija Božić, Serbs in Croatia (1918–1929). Between the Myth of „Greater-Serbian Hegemony“ and Social Reality, *Balkanica* 41 (2010), 185–208; DIES., Srbi i Hrvatskoj, Slavoniji i Dalmaciji i parlamentarni izbori 1925. Godine [Die Serben in Kroatien, Slavonien u. Dalmatien u. die Parlamentswahlen 1925], *Tokovi istorije* (2007), H. 4, 7–22; DIES., Između Demokrata i Radikala. Produbljanje političkih podela među Srbima u Hrvatskoj i parlamentarni izbori 1923 [Between the Democrats and the Radicals. Deepening of Serbian Political Divisions in Croatia during Parliamentary Elections of 1923], *Istorija 20. veka* (2007), H. 2, 37–59. Zum Wahlverhalten in zwei Grenzdistrikten Ivica MIŠKULIN, Parlamentarni izbori i stranačke brobe u virovitičkom i slatinskom kotaru 1919.–1929. [Parliamentary Elections and Party Struggles in the Virovitica and Slatina Districts, 1919–1929], *Časopis za suvremenu povijest* 35 (2003), H. 3, 859–885.

<sup>205</sup> HERING, Die politischen Parteien, Teil 2; CLOGG, A Concise History, 106.

riode von vier Jahren an der Macht zu bleiben, was einzigartig für die Zwischenkriegszeit in Griechenland war. Die Wahlen von 1932 brachten der Liberalen Partei starke Verluste und die dabei durchgeführte zeitweilige Rückkehr zum Verhältniswahlrecht führte insgesamt zu parlamentarischem Stillstand. Erneute Wahlen schon 1933, diesmal wieder nach dem Mehrheitsystem, sahen die zuvor oppositionelle Volkspartei und deren Verbündete als Sieger.

#### 4.2 Parlamentsarbeit zwischen Stabilisierungsanspruch und politischer Krise

Die Zwischenkriegszeit war in den Staaten Südosteuropas durchzogen von zahlreichen Restriktionen gegen politische Gegner, Notverordnungen und Ausnahmeständen. Die Regierenden nahmen häufig eine Überlegenheitsposition ein, die oppositionellen Kräften wenig Spielraum ließ. Hinzu kam Polizeigewalt. Oppositionelle Politiker demokratischer Parteien wurden, wie in Jugoslawien, immer wieder staatsfeindlicher Machenschaften beschuldigt und eingesperrt. Andersdenkende galten als Feinde, Kompromisse wurden als Schwäche ausgelegt (s. im Detail Kap. 5.1).

Die Geschichte des SHS-Königreiches war überhaupt eine Politik des Nichtkonsenses über die Grundprinzipien des Staates.<sup>206</sup> Dies zeigte sich bereits bei der Auseinandersetzung um den Verfassungsentwurf zwischen den verschiedenen Parlamentskräften in der Verfassengebenden Versammlung 1920 (u. a. Demokratische Partei, Radikale Partei, Kommunistische Partei, die Kroatische Republikanische Bauernpartei [HRSS]). Ein Gesetz zum Schutz der öffentlichen Ordnung und des Staates von 1921 sollte die Anschläge und Propaganda der Kommunisten unterbinden, hatte allerdings weitreichende Folgen für den gesamten Parlamentarismus im neuen Staat.

Die Arbeit im Parlament war durch die Boykothaltung der Abgeordneten der HRSS sehr erschwert, so nach den Wahlen 1923. Zu den bald folgenden Wahlen 1924 war die HRSS nicht zugelassen und die führenden Politiker der Partei wurden verhaftet. Ein kurzer, doch vorübergehender Lichtblick war die 1925 zustande gekommene Koalitionsregierung zwischen den Radikalen und der Bauernpartei (1925 umbenannt in Kroatische Bauernpartei [HSS]). Diese Abkehr von der kompromisslosen Feindschaft dauerte allerdings lediglich zwei Jahre. Der Ausnahmezustand nach dem im Parlament erfolgten Attentat auf Stjepan Radić beendete die parlamentarischen Bemühungen der 1920er Jahre und leitete direkt in die Installation des autoritären Regimes durch den König über. Das Parlament hatte zuvor vor allem als Bühne für politische Zusammenstöße und nur am Rand als gesetzgebende Institution gedient. Zentrale Themen waren Korruptionsskandale. Die Aktivitäten der Politiker außerhalb des Parlaments, das kompromisslose Beharren auf Zentralismus und Unitarismus anstatt sich verstärkt wirtschaftlichen und sozialen Fragen zuzuwenden, führten zum Ansehens- und Bedeutungsverfall des Parlaments.<sup>207</sup> Doch auch während der Phase der Königs-

<sup>206</sup> CALIC, *Geschichte Jugoslawiens*, 94; RAMET, *Die drei Jugoslawien*, 77.

<sup>207</sup> Nebojša A. POPOVIĆ, *Srpske parlamentarne stranke u kraljevini SHS 1918–1929* [Serbian Parliamentary Parties in the Kingdom of Serbs, Croats and Slovenes 1918–1929], *Istorija 20. veka* (2008), H. 2, 82–107; CALIC, *Geschichte Jugoslawiens*, 117.

diktatur konnten sich zentralistische und unitarische Kräfte, die das Regime unterstützten, in Regionen wie Kroatien nicht durchsetzen. So gewann die Kroatische Bauernpartei auch in den Wahlen nach 1935 selbst in peripheren Regionen Kroatiens (z. B. 1935 in Dubrovnik) die Mehrheit der Stimmen.<sup>208</sup>

In Bulgarien agierte bereits Stamboliskij mit undemokratischen Maßnahmen. Er erließ eine Pressezensur und ein Demonstrationsverbot für Staatsangestellte.<sup>209</sup> Mitte der 1920er Jahre wurde außerdem nach einer Welle von Anschlägen das Kriegsrecht ausgerufen.<sup>210</sup>

Fehlender Konsens, Notverordnungen und Ausnahmezustände prägten auch das politische System Rumäniens. Der Belagerungszustand zählte nämlich zu den Konstanten der politischen Praxis. Alle Regierungen bedienten sich gegen den Willen der Opposition dieses im Kern „diktatorischen“ Instrumentariums. Der Ausnahmezustand, der kein normales öffentliches Leben zuließ, tangierte den Alltag der Bevölkerung in den betroffenen Regionen.<sup>211</sup> Übergriffe der Ordnungshüter, insbesondere der Militärbehörden, wurden dadurch erleichtert. Die ohnehin schwache Institution des Parlaments wurde schließlich durch die Einführung des „Ermächtigungsgesetzes“ in ihren Befugnissen weiterhin entscheidend eingeschränkt. Dadurch hatte sich die Exekutive ab 1934 das Recht gesichert, wichtige Gesetze ohne die gesetzgebenden Körperschaften zu erlassen. Das Parlament war zu einer Nebensache geworden und konnte politische Entscheidungen nicht mehr maßgeblich beeinflussen. Die Exekutive setzte sich auch gegen den Widerstand einer lärmenden Opposition durch.<sup>212</sup>

## 5 Innerstaatliche Herrschaft, Gewalt und Militär

### 5.1 Gewalt als Kennzeichen politischer Kultur

Im politischen Leben bereits der 1920er Jahre in den Ländern Südosteuropas spielte Gewalt eine erhebliche Rolle. Ähnlich wie in Mitteleuropa hatten der Erste Weltkrieg und sein

<sup>208</sup> Franko MIROŠEVIĆ, *Političko opredjeljivanje birača kotara Dubrovnik 1931.–1940.* [The Political Affiliations of the Voters in the District of Dubrovnik, 1931–1940], *Časopis za suvremenu povijest* (2011), H. 1, 155–182; Suzana LEČEK, *Borba Hrvatske seljačke stranke za općinsku samoupravu 1936.–1939.* [The Croat Peasant Party's Struggle for Local Autonomy in 1936–1939], ebd. (2008), H. 3, 999–1032.

<sup>209</sup> BILJARSKI (Hg.), *BZNS, Aleksandăr Stambolijski i VMRO; DASKALOV, Debating the Past*, 87–125; BELL, *Peasants in Power*, 154–183; HÄRTEL/SCHÖNFELD, *Bulgarien*, 181.

<sup>210</sup> CRAMPTON, *Bulgaria*, 238.

<sup>211</sup> Der Belagerungszustand bestand nach 1918 mit kurzen Unterbrechungen bis 1928 und 1933–1938 für das gesamte Land. Aber auch in der Zeitspanne 1928–1933 wurde der Zustand in den Grenzzonen in einer Entfernung von 10–15 km aufrechterhalten. Corneliu Pintilescu, *Dezbateri publice privind decretarea stării de asediu în România (1918–1933)* [Öffentliche Debatten zum Erlass des Belagerungszustands in Rumänien], *Anuarul Institutului de Istorie „George Barițiu“ din Cluj-Napoca* 57(2018), 303–318.

<sup>212</sup> Hans-Christian MANER, *Voraussetzungen der autoritären Monarchie in Rumänien*, in: OBERLÄNDER (Hg.), *Autoritäre Regime*, 431–469, 446f.

Nachwirken eine vielfache Radikalisierung und gesteigerte Verbreitung der Idee und Praxis politischer Gewalt zur Folge.

In Albanien begann die erste Phase der faktischen Eigenstaatlichkeit nach dem Ersten Weltkrieg, und war bis 1920 ganz wesentlich von bewaffneter Gegenwehr und Verdrängung vor allem der noch im Lande stehenden italienischen Besatzungstruppen geprägt. Zu auch inneralbanischer Eskalation war es von da an kein weiter Weg. Bereits in der zentralen Bodenfrage eskalierten in der ersten Hälfte der 1920er Jahre die Auseinandersetzungen über eine neue Agrarverfassung. Der Machtkampf der verschiedenen Gruppen steigerte sich zu zeitweilig bürgerkriegsähnlichen Zuständen und begründete eine Art Bürgerkriegspsychose. In der ersten Hälfte des Jahres 1924 mündete die Stimmung in einen bewaffneten Staatsstreich (nämlich die sog. „demokratische Revolution“ unter dem neuen Ministerpräsidenten Fan Noli), der erst durch Ahmed Zogus „Machtergreifung“ am 24. Dezember 1924 (als Wiedererlangung seines im Frühjahr verlustig gegangenen Ministerpräsidentenamts zugleich als „Triumph der Legalität“ zelebriert) sein Ende fand.<sup>213</sup> Das Jahr 1924 war insgesamt besonders von Gewalt gezeichnet: Am 23. Februar scheiterte ein Attentat auf Zogu im Parlament und am 22. April wurde, mutmaßlich auf Veranlassung Zogus, der Abgeordnete Avni Rustemi (seinerseits 1920 erfolgreicher „patriotischer Attentäter“ auf den durch Kollaboration mit den Serben belasteten Esad Pascha Toptani) vor dem Parlament durch einen einstigen Gefolgsmann Toptanis erschossen.<sup>214</sup>

In Bulgarien war die erste Hälfte der 1920er Jahre eine besonders blutige Periode. Bei dem Versuch, die IMRO zu kontrollieren, wurden mehrere ihrer führenden Mitglieder durch die Polizei umgebracht. Als Antwort tötete die IMRO am 22. Oktober 1921 den Verteidigungsminister Aleksandăr Dimitrov. Die Unruhe blieb: 1923 putschten Militärs gegen Stambolijski und seinen Bauernbund. Der von Mitgliedern der IMRO gefasste Stambolijski wurde gefoltert und ermordet. Ebenso wurden Mitglieder des Bauernbundes ohne Urteil getötet.<sup>215</sup> Die Kommunisten, die gleichfalls unter dem neuen Regime litten, setzten sich zur Wehr. In den Kämpfen kamen rund 20.000 Menschen ums Leben, darunter als stilisierte Märtyrerfigur der „Rote Pope Andrej“ (Andrej Ignatov Ivanov). Das Vorgehen der Regierung Aleksandăr Cankov (1923–1926) führte im weiteren Verlauf – sie erließ ein Gesetz zum Schutz des Staates – zu einem erneuten blutigen Höhepunkt: Am 16. April 1925 verübte der militante Arm der Kommunistischen Partei ein Bombenattentat auf die Kathedrale Sveta Nedelja in Sofia. Ziel des Anschlags, der während der Trauerfeierlichkeit für den ebenfalls von den Kommunisten ermordeten General Konstantin Georgiev verübt wurde, war die Vernichtung der politischen und militärischen Führung des Landes. Zar Boris III. (1918–1943) befand sich aber nicht unter den über 100 Toten und rund 500 Verletzten. Er hatte nämlich zeitgleich an der Beerdigung eines Freundes teilgenommen, der ihm bei einem gegen Boris verübten Mordanschlag das Leben gerettet hatte und dabei umgekommen

<sup>213</sup> HABIBI, Das autoritäre Regime Zogus, 351f.; TOMES, King Zog of Albania, 73.

<sup>214</sup> HASAN KALESKI, s. v. Rustemi, Avni, in: Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Bd. 4. Hgg. Mathias BERNATH/Karl NEHRING. München 1981, 67–69.

<sup>215</sup> BELL, Peasants in Power, 200–238.

war. Nach dem Attentat in der Kathedrale ging das Militär rücksichtslos vor und ermordete seinerseits zahlreiche Menschen.<sup>216</sup>

Attentate gegen politische Gegner waren in den Staaten Südosteuropas ein Zeichen der allgemeinen politischen Krise. Sie führten zur weiteren Destabilisierung der politischen Lage und ebneten über kurz oder lang den Weg zum autoritären Herrschaftssystem. Im SHS-Staat spitzten der Nationalitätenkonflikt, aber auch taktisches Kalkül, ideologische und politische Gegensätze sowie wirtschaftliche Interessen die Lage zu. Nicht selten kam es zu kaum kalkulierbaren Volten: Noch im Januar 1925 war der Vorsitzende der Kroatischen Bauernpartei Stjepan Radić verhaftet worden; im November desselben Jahres hingegen trat er nach Wahlen für kurze Zeit als Bildungsminister in die Regierung von Nikola Pašić ein.<sup>217</sup> Gesellschaftlicher Ausgleich und überparteiliche Annäherung blieben indes rar und meist von kurzer Dauer. Vielmehr prägten stete Attacken und eine feindselige Stimmung die Atmosphäre. Ein Klima der Gewalt herrschte auch auf den Straßen. Im Mai 1927 hatte die Polizei beispielsweise in größeren Städten wie Split, Zagreb, Ljubljana und Belgrad Demonstrationen blutig niedergeschlagen. Das 1925 abgeschlossene bilaterale Nettuno-Abkommen, das neben anderem die Rechte der kleinen italienischen Minderheit regelte, während die wesentlich zahlreicheren Kroaten und Slowenen innerhalb der neuen italienischen Grenzen nicht angesprochen wurden, führte zu weiteren Unruhen. Große Proteste gab es gegen das Abkommen auch im Parlament, so dass es erst 1928 ratifiziert wurde. Mit ein Grund für die unruhige Lage im neuen Staat war sicherlich das Bestreben Mussolinis, nach seinem Machtantritt 1922 seinen Einfluss auszudehnen und den südslawischen Staat zu zerstören. Den tragischen Höhepunkt der politischen Krise stellte das erwähnte Attentat im Parlament am 20. Juni 1928 dar. Während einer hitzigen Auseinandersetzung zog ein montenegrinischer Abgeordneter der „Radikalen Partei“, Puniša Račić, den Revolver, tötete unmittelbar zwei Abgeordnete der Bauernpartei und verwundete Radić so schwer, dass dieser im August an den Folgen starb. Nach anfänglichen öffentlichen Ausschreitungen und monatelanger politischer Krise folgten Anfang Januar 1929 der Ausnahmezustand und die Auflösung des Parlaments durch den König. Eine das Klima bis dahin besonders radikalisierende Organisation war die den König unterstützende ORJUNA (Organizacija jugoslavenskih nacionalista, „Organisation jugoslawischer Nationalisten“; 1921–1929). Diese wendete mit ihren „Aktionstruppen“ Terrormaßnahmen gegen die politischen Gegner an. Dazu zählten neben Kommunisten und Klerikalen auch die Zagreber jüdische Bevölkerung und insbesondere Stjepan Radić und dessen Parteianhängerschaft.<sup>218</sup>

<sup>216</sup> CRAMPTON, Bulgaria, 237f.; DERS., A Concise History of Bulgaria, 158. Georgi G. NAUMOV, Atentatut v katedralata „Sv. Nedelja“, 16 april 1925 g. [Attentat in der Kathedrale „Sv. Nedelja“, 16. April 1935]. Sofija 1989; Georgi MARKOV, Pokušenija, nasilie i politika v Bălgarija, 1878–1947 [Attentate, Gewalt und Politik in Bulgarien 1878–1944]. Sofija 2003; Andreja ILIEV, Atentatut v Sveta Nedelja i teroristite [Das Attentat v Sveta Nedelja u. die Terroristen]. Sofija 2011.

<sup>217</sup> Mark BRONDICH, Stjepan Radić, the Croat Peasant Party, and the Politics of Mass Mobilization, 1904–1928. Toronto 2000.

<sup>218</sup> Ivan Bošković, Splitski orjunaški list *Pobeda* i Stjepan Radić [The Orjuna Newspaper *Pobeda* of Split and Stjepan Radić], *Časopis za suvremenu povijest* 39 (2007), H. 1, 117–132; SUNDBHAUS-

Die Attentate zogen noch Jahre später Konsequenzen auch kroatischerseits nach sich. In der Zeit zwischen 1936 und 1941 operierten innerhalb der von Vladko Maček geführten Kroatischen Bauernpartei zwei Milizgruppen, der Kroatische Bauernschutz (Hrvatska seljačka zaštita, HSZ) in den Dörfern und der Kroatische Bürgerschutz (Hrvatska građanska zaštita HGZ) in den Städten. Beide wandten sich gegen die Polizeigewalt, insbesondere gegen die Bauern und stehen zugleich für den labilen Rechtszustand in dem Land.<sup>219</sup>

Nach Ausrufung der Königsdiktatur durch Aufhebung von Verfassung und Parlament (6. Januar 1929) und dem Verbot aller parteipolitischer Tätigkeiten und Organisationen (8. März 1929) galt jegliche oppositionelle politische Aktivität als ungesetzlich und gegen den Staat gerichtet. Oppositionelle galten als Staatsfeinde. Eine Vielzahl jugoslawischer Staatsbürger wurde durch einen freilich wenig effizienten Polizeiapparat beobachtet und verfolgt. Die angewandte Gewalt, die sich an Intensität nicht von derjenigen in den 1920er Jahren unterschied, stand unter dem Vorzeichen eines niederen Bildungsniveaus, patriarchaler Werte und fehlender Staatstradition. Zudem wurde Gewalt auch von kaum professionell ausgebildeten Gendarmen ausgeübt, die kein Verständnis für den abstrakten Staat und seine Interessen aufbrachten. Gewalt diente nicht selten dazu, örtliche und partikuläre Machtinteressen durchzusetzen. Außerdem kam es, da während der Jahre 1929–1935 in Jugoslawien bei terroristischen Angriffen Zivilpersonen und Staatsvertreter zum Opfer fielen (bis hin zu der von der IMRO und der Ustaša erfolgreich geplanten Ermordung von König Aleksandar I. auf Staatsbesuch in Marseille 1934), zu einer zusätzlichen Dynamik von Gewalt und Gegengewalt durch Polizei und Gendarmerie.<sup>220</sup> Vom Gewaltniveau der ersten anderthalb Jahrzehnte im neuen südslawischen Staat zeugt aber auch eine Statistik, die für 1919 bis 1934 nicht weniger als 467 bewaffnete Auseinandersetzungen der Gendarmerie mit albanischen und bulgarischen Aufstandsgruppen (aus der Staatssicht „Banden“) registrierte.<sup>221</sup>

In Rumänien waren zwar die 1920er Jahre verglichen damit ruhig, doch auch hier lief das öffentliche Leben nicht gewaltfrei ab. Kulminationspunkte der Gewalt waren immer wieder die Wahlen, die häufig mit Schlägereien bis hin zu Morden einhergingen.<sup>222</sup> Die einzelnen

SEN, Geschichte Jugoslawiens, 77.

<sup>219</sup> Sabrina P. RAMET, Vladko Maček i Hrvatska seljačka zaštita u Kraljevini Jugoslaviji [Vladko Maček and the Croatian Peasant Defense in the Kingdom of Yugoslavia], *Časopis za suvremenu povijest* (2011), H. 1, 137–154.

<sup>220</sup> Ivana DOBRIVOJEVIĆ, Policija i žandarmerija u doba šestosiječanjskog režima kralja Aleksandra (1929.–1935.) [Policies and Gendarmes during the Personal Dictatorship of Yugoslav King Alexander, 1929–1925], *Časopis za suvremenu povijest* 38 (2006), H. 1, 99–137.

<sup>221</sup> Vladan JOVANOVIĆ, Gubici jugoslovenske žandarmerije u sukobima sa kačacima i komitama 1918–1934 [Gendarme Losses in Clashes with Albanian and Bulgarian Bandits 1918–1934], *Tokovi istorije* (2007), H. 1–2, 9–19, 17.

<sup>222</sup> Vgl. hierzu aktuell u. a. PREDĂ, Rumânii fericiți, 131–184; Diego CIOBOTARU, Bătăi, violență, șantaj. Principalele „arme“ cu care puterea făcea rost de voturile ieșenilor [Schlägereien, Gewalt, Erpressung. Die wichtigsten „Waffen“, mit denen die Macht die Stimmen der Bevölkerung aus Iași erlangte], *Ziarul de Iași* v. 10. Nov. 2014, <<http://www.ziaruldeiasi.ro/stiri/batai-violenta-santaj-principalele-arme-cu-care-puterea-facea-rost-de-voturile-iesenilor--79672.html>>; Ciprian PLĂIAȘU, Dezbateri „Historia“. Cum se desășurau alegerile în perioada interbelică [Debatte „Historia“. Wie

Parteien hatten ihre organisierten Gruppen, „Parteiarmeen“, die im Vorfeld und während der Urnengänge Unruhe verbreiteten. Nach einer solchen Wahl am 20. Dezember 1933 kam es zu einem Attentat, das die alte politische Ordnung erschütterte. Im Vorfeld hatte der designierte Ministerpräsident Ion Gheorghe Duca die „Eiserne Garde“ verboten, um so „die Freiheit der Wahlen zu garantieren“.<sup>223</sup> Die Auflösung der rechtsextremen Organisation hatte jedoch nicht zur Beruhigung der politischen Lage geführt. Die angespannte Atmosphäre entlud sich gegen Jahresende: Nach einer Audienz bei König Carol II. (1930–1940) in dessen Sommerresidenz in Sinaia wurde der Premier vor seiner Rückreise nach Bukarest am 29. Dezember im Bahnhof von Sinaia von Mitgliedern der aufgelösten Garde erschossen.<sup>224</sup> Aufrührerische Szenen mit bürgerkriegsähnlichem Charakter, Zusammenstöße zwischen verschiedenen paramilitärischen Einheiten, Androhungen und Ausübungen von Gewalt, die letztlich ein zentrales Argument zur Einrichtung eines autoritären Regimes wurden, prägten die zweite Hälfte der 1930er Jahre, wobei das Jahr 1938 herausstach.<sup>225</sup> Am 28. November 1938 erschossen sog. „Legionäre“ den Rektor der Universität Klausenburg, Florian Ștefănescu-Goangă. Als Reaktion ließ Carol II. den schon länger im Gefängnis befindlichen Anführer der Legionäre Corneliu Zelea Codreanu mitsamt 13 seiner Anhänger in der Nacht vom 29. auf den 30. November töten. Die Legionäre übten, als sie in der zweiten Jahreshälfte 1940 an der Macht waren, blutige Rache. Zahlreiche Verantwortliche des Regimes von 1938 sowie hochrangige Persönlichkeiten, wie Nicolae Iorga und Virgil Madgearu, wurden am 26./27. November 1940 erschossen bzw. ermordet.<sup>226</sup>

Auch in Albanien waren die kurzen fünf Jahre des Parlamentarismus bis zur Errichtung der Diktatur (später: Königsdiktatur) Ahmed Zogus Ende 1924 durch einen erbitterten, kompromisslosen und teils gewalttätigen Kampf um politische Macht gekennzeichnet. Bluttaten gewannen als politisches Instrument die Oberhand.<sup>227</sup> In den Jahren nach 1924 nahm das Phänomen politische Gewalt vermehrt die Form von Auslandsattentaten (und Attentatsversuchen) auf im Exil ansässige Oppositionelle und durchreisende Regimevertreter an.<sup>228</sup>

die Wahlen in der Zwischenkriegszeit abliefen], <<https://www.historia.ro/sectiune/general/articol/dezbatare-historia-cum-se-desfasurau-alegerile-in-perioada-interbelica>>; Domnica GOROVEI, Caricatura. Practici electorale în caricatura interbelică [Karikatur. Wahlpraktiken in der Karikatur der Zwischenkriegszeit], <<http://dilemaveche.ro/sectiune/tema-saptamanii/articol/practici-electorale-in-caricatura-interbelica>>; Alexandru NICOLAESCU/Sorin RADU, Caricatura electorală – formă a discursului electoral al Partidului Țărănesc în alegerile parlamentare din mai 1926. Studiu de caz [Die Wahlkarikatur – eine Form des Wahldiskurses der Bauernpartei bei den Parlamentswahlen vom Mai 1926. Ein Fallbeispiel], *Transilvania* 2 (2011), 1–10.

<sup>223</sup> MANER, Parlamentarismus in Rumänien, 153.

<sup>224</sup> Ebd., 158.

<sup>225</sup> MANER, Voraussetzungen der autoritären Monarchie, 462.

<sup>226</sup> Zu den Umständen und dem Umfeld s. SCHMITT, Căpitan Codreanu, 269–278.

<sup>227</sup> HABIBI, Politische Eliten, 163.

<sup>228</sup> Vgl. zum wichtigen Schauplatz Wien Oliver Jens Schmitt, „Balkan-Wien“ – Versuch einer Verflechtungsgeschichte der politischen Emigration aus den Balkanländern im Wien der Zwischenkriegszeit (1918–1934), *Südost-Forschungen* 73 (2014), 268–305, 283–289.

## 5.2 Dysfunktionale Rolle des Militärs

Eine markante, durchaus ebenfalls problematische Position nahm in den politischen Konstellationen der Zwischenkriegszeit in Südosteuropa das Militär ein. Im Falle Bulgariens kam dem Militär eine zentrale Bedeutung in der politischen Entwicklung zu. Bereits 1923 taten sich Offiziere des Militärbundes hervor, indem sie die Stambolijski-Regierung durch einen blutigen Putsch absetzten. Die militärische und politische Organisation Zveno (ihre Mitglieder kamen aus der sog. Militärliga) verstand sich als überparteiliche Organisation, die die bestehenden politischen Parteien sowie insbesondere die IMRO ablehnte und einen Ständestaat unter einer autoritären politischen Führung befürwortete.<sup>229</sup> Am 19. Mai 1934 putschten Offiziere der Militärliga und der Zveno-Gruppierung und Kimon Georgiev wurde Premierminister. Die neue Regierung löste alle Parteien und die Gewerkschaften auf und führte für die Zeit ihrer Herrschaft ständestaatliche Strukturen nach dem Vorbild des italienischen Faschismus ein.<sup>230</sup>

Auch im neuen SHS-Staat bzw. Jugoslawien stellt sich die Frage, inwieweit die Armee im Allgemeinen sowie die militärische Elite im Besonderen Einfluss auf die Gesellschaft und die Politik ausübte. Diese Frage wurde in Krisenzeiten besonders virulent. So eröffnete die Schwäche des Parlamentarismus Spielräume für Kräfte außerhalb rechtmäßiger und demokratischer Verfahren. Neben einer einflussreichen Kamarilla spielte auch die Geheimorganisation „Weiße Hand“ in der Armee bis in die 1930er Jahre eine gewichtige Rolle. So war der serbische General Petar Živković, der die Organisation 1912 gegründet hatte, zunächst seit 1921 Kommandant der Palastgarde und dann von 1929 bis 1932 Premierminister des autoritären Jugoslawien. Živković stärkte den König in dem Glauben, dass militärische Macht das beste Mittel zur Lösung der „nationalen Frage“ sei.<sup>231</sup> Aufschlussreich für diese Art der Beantwortung der „nationalen Frage“ ist die Zusammensetzung der militärischen Elite. Das jugoslawische Offizierscorps spiegelte zwar soziologisch gesehen die Schichtung der Bevölkerung mehr als in Mitteleuropa wider, doch waren mit deutlich greifbaren ethnopolitischen Folgen die Anzahl und der Einfluss der serbischen Generäle und Offiziere klar dominant.<sup>232</sup> Seine Königsdiktatur gründete Aleksandar Karađorđević (Kg. 1921–1934) in hohem Maße auf diese Armee, die im Zuge dessen eine immer wichtigere Rolle einnahm.<sup>233</sup>

<sup>229</sup> Rumen DASKALOV, Die Debatte über den Faschismus in der bulgarischen Geschichtsschreibung, in: Ulf BRUNNBAUER/Andreas HELMEDACH/Stefan TROEBST (Hgg.), Schnittstellen. Gesellschaft, Nation, Konflikt und Erinnerung in Südosteuropa. Festschrift für Holm Sundhaussen zum 65. Geburtstag. München 2007, 507–520, 507f.; Frederick CHARY, Boris III, Tsar of the Bulgarians, in: FISCHER (Hg.), Balkan Strongmen, 119–140; Valentina ZADGORSKA, Krägät „Zveno“ i negovata ideologija [The Circle „Zveno“ and its Ideology], *Istoričeski pregled* (2009), H. 1–2, 112–130.

<sup>230</sup> DASKALOV, Die Debatte über den Faschismus, 508; HÄRTEL/SCHÖNFELD, Bulgarien, 185; vgl. auch Voin VOLNOV, Political Circle „Zveno“ between Sofia and Belgrade 1934–1935, *Tokovi istorije* 22 (2014), H. 3, 89–97.

<sup>231</sup> BANAC, The National Question in Yugoslavia, 146f.

<sup>232</sup> Hierzu Mile BJELAJAC, Military Elites – Continuity and Discontinuities. The Case of Yugoslavia, 1918–1980, in: HÖPKEN/SUNDHAUSSEN (Hgg.), Eliten in Südosteuropa, 229–241, 232f.

<sup>233</sup> Hierzu ČAPO, Kraljevina Čuvara, 21, 32.

Auch in Rumänien bahnten Militärs die Entwicklung hin zu einem autoritären Staat. In den Regionen, in denen der Ausnahmezustand herrschte, war das Militär die oberste Behörde, die für Ruhe und Ordnung sorgen sollte. Eine entscheidende Rolle spielten Militärs auch bei der illegalen Rückkehr Carols nach Rumänien im Jahr 1930. Der Königsspross genoss nämlich Sympathien in Teilen des Offizierskorps. Dass die Armee in Rumänien ein eigener Machtfaktor war, zeigte sich bereits vier Jahre später, als Teile der Militärelite sich aus Unzufriedenheit mit der Politik des Königs, aber auch bedingt durch den Einfluss legionären Gedankengutes gegen den Monarchen stellten und einen Putsch vorbereiteten, der allerdings aufgedeckt wurde.<sup>234</sup>

In Albanien kam der militärischen Macht auch bereits in den Jahren vor dem endgültigen Aufstieg Zogus eine entscheidende Rolle im politischen Geschehen zu. So gelang im Zuge der von Fan Noli angeführten „demokratischen Revolution“ oppositionellen Abgeordneten 1924 die Übernahme der Macht mit Unterstützung von Gendarmerieoffizieren und einer großen Anzahl von Soldaten, die die von Zogu geführte alte Regierung vertrieben. Nach seiner im Gegenzug am Ende jenes Jahres erfolgten Installation als alleiniger Herrscher stützte sich Zogu seinerseits auf Gendarmerie und Miliz, um so im Lande die Macht der Beys zu bekämpfen und zu schwächen. Militärs standen aber auch auf der Gegenseite. So waren am 1935 niedergeschlagenen Aufstand gegen sein Regime neben Intellektuellen auch Offiziere beteiligt.<sup>235</sup>

## 6 Partizipationsmuster

### 6.1 Alte und neue politische Organisationen und ihre Struktur

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges bewegten sich auf der politischen Bühne der südosteuropäischen Staaten zunächst Parteien, deren Wurzeln in die Vorkriegszeit reichten. Bald danach entstanden aber auch neue Formationen, die den veränderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen versuchten. Bei mehreren der Parteien können länderübergreifend einige gemeinsame Merkmale ausgemacht werden:<sup>236</sup>

- Sie richteten sich nach den Ambitionen des Parteiführers, dessen Persönlichkeit sie prägte.
- Klientelismus und Ressourcenverteilung an ihre Mitglieder und ihr weiteres Umfeld bestimmten den politischen Alltag.
- Mehrere Parteien verkörperten die Tendenz zur Nachahmung westlicher Vorbilder.

<sup>234</sup> MANER, *Parlamentarismus in Rumänien*, 72, 173–176.

<sup>235</sup> HABIBI, *Politische Eliten*, 168.

<sup>236</sup> SUNDHAUSSEN, *Institutionen und institutioneller Wandel in den Balkanländern aus historischer Perspektive*, in: Johannes Chr. PAPAŁEKAS (Hg.), *Institutionen und institutioneller Wandel in Südosteuropa*. München 1994, 35–54, 52–54; Georg BRUNNER, *Die Entwicklung der politischen Parteien in den Verfassungssystemen Südosteuropas bis zum Zweiten Weltkrieg*, *Der Staat* 20 (1981), H. 1, 55–82, 70.

- Die Parteien können als nationale Sammlungsbewegungen sowie als Interessenvereinigungen zur Verwaltung von Macht und Einfluss bezeichnet werden („Transmissionsriemen der Macht“ im Falle der Regierungsparteien und auf eigene Institutionen und Netzwerke gestützte Machtsimulation in Fällen solcher Parteien, die zwar nicht an der Regierung waren, aber stark genug, um eigene gleichsam autonome Sphären zu bilden, so phasenweise die Kroatische Bauernpartei).

Die eine mehreren Ländern Südosteuropas gemeinsame herausragende politische Kraft nach dem Ersten Weltkrieg waren die noch aus der Vorkriegszeit kommenden liberalen Parteien. Eine zweite politische Kraft waren die sog. Volksparteien sowie drittens – bei Bulgaren, Rumänen und Kroaten – die Bauernparteien.

Die Nationalliberale Partei (Partidul Național Liberal, PNL) war jene politische Kraft, die dem modernen Rumänien, so wie sich dieses auch nach dem Ersten Weltkrieg präsentierte, den Stempel aufgedrückt hatte. Bereits nach dem Entstehen 1875 bis zur Zwangsauflösung nach dem Zweiten Weltkrieg konnte die Partei mit der „Familiendynastie“ der Brătianus gleichgesetzt werden. Nach dem Ersten Weltkrieg stand die PNL für „Ordnung, Demokratie, Nationalismus und soziale Harmonie“ im „nationalen Einheitsstaat“; zugleich wurde von ihr ein „konstitutionelles, monarchisches und demokratisches System“ befürwortet.<sup>237</sup> Die 1918 entstandene Volkspartei, die letztendlich die frühere Konservative Partei ablöste, spielte in Rumänien im weiteren Verlauf der Zwischenkriegszeit keine entscheidende Rolle. Diese kam hingegen der 1926 aus der Nationalpartei Siebenbürgens und der Bauernpartei der Walachei hervorgegangenen Nationalen Bauernpartei (Partidul Național Țărănesc, PNTȚ) zu. Ihr erklärtes Ziel waren eine „Bauerndemokratie“ und ein „Bauernstaat“. Dennoch kann sie treffend eher als „Partei für die Bauern“ und weniger als „Partei der Bauern“ bezeichnet werden.<sup>238</sup>

In Bulgarien hatte der verlorene Erste Weltkrieg große Zerstörungen, langfristige Erschütterungen und Umwälzungen mit sich gebracht. Das politische System war davon insofern unmittelbar betroffen, als in den 1920er Jahren insbesondere radikale linke Kräfte erstarkten. Dies betraf zunächst die sog. „engeren Sozialisten“, die 1919 ihren Namen in Bulgarische Kommunistische Partei umgeändert hatten und sich durch diverse Anschläge auf Würdenträger des Staates, der Kirche, ranghohe Offiziere oder Politiker bemerkbar machten. Die prägende politische Kraft der ersten Nachkriegsjahre war dagegen der 1899 gegründete Bulgarische Bauernvolksbund (Bălgarski zemedelski naroden sąjuz)<sup>239</sup> unter der Leitung von Aleksandăr Stambolijski, der sich von einer bäuerlichen Interessenvertretung zu einer straff

<sup>237</sup> MANER, *Parlamentarismus in Rumänien*, 54f.

<sup>238</sup> BEER, *Zur Entwicklung des Parteien- und Parlamentssystems*, 75, 108–129.

<sup>239</sup> HERWIG LETZ, *Der Bulgarische Nationale Bauernbund (Bălgarski Zemedelski Naroden Sąjuz) von 1918–1923 und sein Einfluß auf die Entwicklung der bulgarischen Wirtschaft*. Wien 1970 (Dissertationsschrift).

organisierten Partei entwickelte. Der Bund zielte mit einer klaren Ideologie wie sein rumänisches Gegenstück auf die Emanzipation des Bauerntums.<sup>240</sup>

Im neuen SHS-Staat verstand sich die Radikale Volkspartei (Narodna radikalna stranka, NRS), zu deren Gründern 1881 auch Nikola Pašić gezählt hatte und die seit 1903 in Serbien fast durchgehend die Regierung stellte, als entschieden serbische Partei, die dem neuen Staat ein serbisches Staatsverständnis verleihen wollte.<sup>241</sup> Die stärkste Partei nach den ersten Nachkriegswahlen zur Verfassunggebenden Versammlung am 28. November 1920 war allerdings die im Februar 1919 von Svetozar Pribičević gegründete Demokratische Partei (Demokratska Stranka, DS), in der sich auch die vorherigen Unabhängigen Radikalen unter Ljubomir Davidović, der zugleich der erste Vorsitzende der neuen Partei wurde, sowie die Progressiven und Liberalen wiederfanden.<sup>242</sup> Die DS forderte die unteilbare „jugoslawische“ Nation, die Auflösung der nichtgesamtstaatlichen Parteien sowie eine zentralistische Gestaltung des Staates unter großzügiger lokaler Selbstverwaltung. Dennoch blieb die DS eine serbische Partei. Drittstärkste Kraft in den ersten Wahlen war die Kommunistische Partei Jugoslawiens (Komunistička partija Jugoslavije, KPJ), die ebenfalls 1919 gegründet wurde, doch unter starken ideologischen Auseinandersetzungen über Programm und Statut sowie Fraktionskämpfen litt. Nachdem sie bereits 1921 verboten wurde, blieb ihr Einfluss auf die Bevölkerung im Weiteren gering.

Schließlich ist für den neuen südslawischen Staat noch die Kroatische Republikanische Bauernpartei (HRSS, ab 1925 dann HSS) als wichtig zu nennen, die vor den ersten Wahlen 1920 noch den Namen Kroatische Volks- und Bauernpartei trug. Die 1904 durch die Brüder Antun und Stjepan Radić gegründete Organisation forderte eine von pazifistischen und sozialutopischen Ideen getragene kroatische Bauernrepublik innerhalb einer südslawischen Konföderation. Des Weiteren sollte die Bevölkerung an den Staatsgeschäften beteiligt, ein Selbstverwaltungsprinzip verwirklicht und eine agrarische Gesellschaftsordnung aufgebaut werden. Außerdem sollten die Kroaten eigenständig und gleichberechtigt neben Serben und Slowenen stehen.<sup>243</sup> Ähnlich der kroatischen Partei entwickelte sich die Slowenische Volkspartei (SLS) zur nationalen Repräsentantin der Slowenen, die allerdings wegen der geringeren Stärke und des geringeren ethnopolitischen Drucks durch den neuen Staat eher zu Kompromissen mit der Zentralgewalt in Belgrad bereit war. Trotz gewisser Ähnlichkeiten bahnte sich so keine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppierungen an.<sup>244</sup>

<sup>240</sup> Claudia WEBER, *Auf der Suche nach der Nation. Erinnerungskultur in Bulgarien von 1878–1944*. Münster 2003, 206–208; BELL, *Peasants in Power*.

<sup>241</sup> SUNDHAUSEN, *Geschichte Jugoslawiens*, 43; Miloš TRIFUNOVIĆ, *Istorija Radikalne stranke. Od postanka do 1903* [Die Geschichte der Radikalen Partei. Von der Gründung bis 1903]. Beograd 1995.

<sup>242</sup> Zur Demokratischen Partei in der Zwischenkriegszeit vgl. Desimir Tošić, *Demokratska stranka 1920–1941, Istorija 20. veka* (2006), H. 1, 193–203.

<sup>243</sup> BIONDICH, *Stjepan Radić*, 62–90; für eine Fallstudie der Aktivitäten der Partei in der Kleinregion Podravina vgl. ŠADEK, *Političke stranke*, 45–80.

<sup>244</sup> Aleksandra BERBERIĆ-SLANA, *Slovenska ljudska stranka i Hrvati od 1918. do 1926*. [Slovenian People's Party and its Relations with Croatian Politics, 1918–1926], *Časopis za suvremenu povijest* 38 (2006), H. 1, 159–196.

Als dritte regionale Kraft sei hier noch die Jugoslawische Muslimische Organisation (JMO) angeführt, die die muslimische Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina vertrat und die Festigung der nationalen und staatlichen Einheit des neuen Staates und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und „Stämme“ propagierte. Die albanischen und türkischen Muslime Kosovos und Mazedoniens hingegen wurden von der 1919 gegründeten Partei „Džemijet“ vertreten, die als religiöse Sammelpartei auftrat (u. a. nur als solche zugelassen war, da eine nationalpolitische Selbstorganisation der Minderheiten in „Südserbien“ staatlich verboten war). Sie orientierte sich zum Teil an den Inhalten der DS, wurde aber, nachdem sie sich zunehmend nationalalbanisch ausgerichtet hatte, 1925 verboten.<sup>245</sup>

In Griechenland war die 1910 von Eleftherios Venizelos gegründete Liberale Partei die maßgebliche politische Kraft nach dem Ersten Weltkrieg. Im Ägäisstaat teilte sich die politische Szene in einen Venizelos- und einen Antivenizelos-Block. Eine „Republikanische Union“ (gr. wörtlich „Demokratische Union“) wurde neu gebildet. Diese stellte eine Art sozialdemokratische Abspaltung von der Venizelos-Partei dar. Im Parteienspektrum spielten allerdings nach wie vor Persönlichkeiten und weniger Programme die herausragende Rolle. Eine ideologische gefestigte Kraft war die 1918 gegründete Kommunistische Partei, die auf die Intelligenz eine große Anziehung ausübte. Ein Teil ihrer Führungselite war anatolischer Herkunft.<sup>246</sup>

Die beiden maßgeblichen politischen Gruppierungen Albaniens im ersten Nachkriegsparlament nach den Wahlen von 1921 waren die eher Fraktionen mit wechselnder Besetzung gleichenden Volks- und die Fortschrittspartei, die beide 1920 entstanden sind. Während die Volkspartei Reformen und Modernisierung forderte, beharrte die konservative Fortschrittspartei weithin auf den gesellschaftlichen Strukturen der osmanischen Zeit.<sup>247</sup> Beide Gruppierungen hatten allerdings keine klare soziale Basis, die Fortschrittspartei nicht einmal ein Programm, weswegen sie in der Forschung eher als „parlamentarische Clubs“ oder „Honorationenparteien“ bezeichnet worden sind.<sup>248</sup>

## 6.2 Politische Akteure

Die politischen Gruppierungen in Südosteuropa scharten sich um eine schmale Elite; ihr standen oft prägende Einzelpersönlichkeiten mit weitreichendem Einfluss vor, was aber

<sup>245</sup> SUNDHAUSSEN, *Geschichte Jugoslawiens*, 44–46; BANAC, *The National Question in Yugoslavia*, 377f.; DJOKIĆ, *Elusive Compromise*; Bogumil HRABAK, *Džemijet. Organizacija muslimana Makedonije, Kosova, Metohije i Sandžaka 1919–1928*. Beograd 2003; s. zur JMO und ihrer zentralen politischen Figur Mehmed Spaho, der in verschiedenen Regierungskoalitionen Ministerposten innehatte Husnija KAMBEROVIĆ, *Mehmed Spaho (1883–1939). Politička biografija [Politische Biographie]*. Sarajevo 2009.

<sup>246</sup> CLOGG, *A Concise History*, 104.

<sup>247</sup> BARTL, *Albanien*, 196f.

<sup>248</sup> SCHMIDT-NEKE, *Entstehung und Ausbau der Königsdiktatur*, 77f.; HABIBI, *Politische Eliten*, 162.

Spannungen wegen verschiedener machtpolitischer, sozioökonomischer und regionaler Interessen nicht verhinderte.<sup>249</sup>

In Griechenland war der von der bis 1913 noch nicht mit dem „Mutterland“ vereinten Insel Kreta stammende Eleftherios Venizelos (1864–1936) die herausragende Gestalt in der Politik des Landes. Er bestimmte die Geschicke Griechenlands vor und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. Die Auseinandersetzung mit den an der Wahrung der Neutralität gegenüber den Weltkriegsländern orientierten Monarchisten – nach dem „Nationalen Schisma“ von 1916 musste 1917 König Konstantin I. (1913–1917, 1920–1922) ins Exil gehen – und schließlich der griechisch-türkische Krieg prägten seine Regierungsphase während des „Kriegsjahrzehnts“.<sup>250</sup> Die Monarchie war mithin kein Garant für Stabilität. Konstantin I., der aus dem Exil zurückgekehrt war, musste 1922 als Ergebnis eines Putsches aus Kreisen der in Kleinasien geschlagenen Armee zugunsten des Sohnes und künftigen Königs Georg II. abdanken, der allerdings bereits 1923 ebenfalls dazu gezwungen wurde, ins Exil zu gehen. In der 1924 ausgerufenen Republik nahm neben demagogisch agierenden Parteipolitikern – an vorderster Stelle standen meist Juristen, weswegen man auch von der „Advokaten-Republik“ sprach – das Militär eine immer wichtigere Rolle ein (vgl. zur gesamtregionalen Einordnung der politischen Rolle der südosteuropäischen Armeen Kap. 5.2).<sup>251</sup>

Eine letzte Regierungsphase von Venizelos folgte von 1928 bis 1932, nachdem er zuvor mit kurzen Unterbrechungen nach 1920 im selbst gewählten Exil geblieben war.<sup>252</sup> Der charismatische Regierungschef setzte sich erfolgreich für die Integration der kleinasiatischen Flüchtlinge ein, zugleich gelang ihm 1930 auch eine Annäherung an Mustafa Kemal.<sup>253</sup> Bei den Wahlen 1932 unterlag Venizelos. Ein von ihm initiiertes Staatsstreich 1935 misslang und er musste ein weiteres und letztes Mal ins Exil. Den Wahlen von 1932 folgten auch insgesamt politisch instabile sowie wirtschaftliche Krisenzeiten. Bis 1936 wechselten einander zehn Kabinette an der Regierung ab. Schließlich machte das „Regime des 4. August“ 1936 dieser Zeitspanne ein Ende: Wenige Monate nach seiner Ernennung zum Chef einer Übergangsregierung errichtete Ioannis Metaxas in Absprache mit dem alt-neuen König Georg II. durch einen Staatsstreich eine Militärdiktatur und rief einen „neuen Staat“ aus, der deutlich halbfaschistische Züge trug.<sup>254</sup>

<sup>249</sup> Allgemein dazu FISCHER (Hg.), *Balkan Strongmen*.

<sup>250</sup> Ioannis ZELEPOS, *Kleine Geschichte Griechenlands. Von der Staatsgründung bis heute*. München 2014; KITROMILIDES (Hg.), *Eleftherios Venizelos*; PERSONNAZ, *Venizélos*.

<sup>251</sup> RICHTER, *Geschichte Griechenlands*, Bd. 1, 226–230; WEITHMANN, *Griechenland*, 223.

<sup>252</sup> Georg VELOUDIS, s. v. Venizelos, Eleftherios, in: *Biographisches Lexikon*, Bd. 4 (Hgg. BERNATH/NEHRING), 405–409.

<sup>253</sup> Zur regionalen Außenpolitik dieser letzten Regierungsphase von Venizelos s. Dēmétrios Euth. AKRIBULÉS, *Ο Ελευθέριος Βενιζέλος, οι Μεγάλες Δυνάμεις και τα Βαλκάνια, 1928–1932* [Eleftherios Venizelos, die Großmächte u. der Balkan]. Thessaloniki 2009.

<sup>254</sup> VATIKIOTIS, *Popular Autocracy*; Anastasios PETROWAS, *Der Weg zur Diktatur des 4. August 1936 in Griechenland*. Bonn 1980 (Dissertationsschrift); Spyros LINARDATOS, *4η Αυγούστου* [Der Vierte August]. Athen 5 1988; Dēmétrēs KITSIKIS, *Η Ελλάδα της 4ης Αυγούστου και οι μεγάλες δυνάμεις*

In Bulgarien war der mehrfach erwähnte Aleksandăr Stambolijski (1879–1923) die markante politische Persönlichkeit nach dem Ersten Weltkrieg. Nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis 1918 (er wurde nach dem bulg. Kriegseintritt 1915 wegen seiner ententefreundlichen Haltung inhaftiert) beteiligte er sich sogleich an einer Rebellion gegen die Politik König Ferdinands (1908–1918) von Sachsen-Coburg-Koháry.<sup>255</sup> Während seiner Regierungszeit (1919–1923) unternahm Stambolijski erste Schritte, um das Land aus der außenpolitischen Isolation zu führen. Innenpolitisch entfaltete der Vorsitzende des Bauernvolksbundes gesetzliche Maßnahmen, um eine „tätige Demokratie“ aufzubauen, wobei er sich aber durchaus auch undemokratischer Maßnahmen bediente. Sein ständestaatliches Denken, das Formen einer Bauerndiktatur implizierte, brachte die nichtbäuerlichen Schichten gegen ihn auf.<sup>256</sup> Die Regierung Stambolijski endete schließlich gewaltsam nach einem Militärputsch und der Ermordung des Bauernführers durch die IMRO, die gegen Stambolijskis nichtrevisionistische Makedonienpolitik kämpfte (vgl. Kap. 5.1).<sup>257</sup> Das eigentliche autoritäre Regime wurde dann im Jahr 1935 durch Zar Boris III. eingerichtet, der durch dieses persönliche Regime die politischen Fäden in der Hand hielt.

In Albanien wurde die Politik bereits ab 1920 auf der einen Seite von Ahmed Zogu geprägt, der einige Jahre später auch die erste und stabilste (Königs-)Diktatur der Region errichten sollte (vgl. unten, Kap. 8). Seine Regierungsämter hatte er bis 1924 noch mit Unterbrechungen inne.<sup>258</sup> In diesen Anfangsjahren verkörperte er gemeinsam mit den Feudalen eine konservative Strömung in Gestalt der „Fortschrittspartei“, der ein demokratischer Block der „Volkspartei“ mit Rustemi, Fan Noli u. a. feindlich gegenüberstand.<sup>259</sup> Ehe sich auch im benachbarten SHS-Staat Anfang 1929 die Königsdiktatur etablierte,<sup>260</sup> war dort Nikola Pašić (1846–1926) derjenige Einzelakteur, der dem neuen Staatswesen von 1918 an den prägenden Stempel einer zentralistischen Staatskonzeption aufgedrückt hatte. Bei seinen Bemühungen, die Interessen Serbiens in den Vordergrund zu stellen, ließ er sich von gesellschaftlichen

[Das Griechenland des 4. August und die Großmächte]. Athen <sup>2</sup>1990; Nikolaos KARRAS, Ο Ιωαννης Μεταξας [Ioannis Metaxas]. Athen 1994. Zur Metaxas-Diktatur vgl. auch unten, Anm. 331.

<sup>255</sup> CRAMPTON, Aleksandăr Stambolijski, 32–72; H.-J. HOPPE, s. v. Stambolijski, Aleksandăr Stojmenov, in: Biographisches Lexikon, Bd. 4 (Hgg. BERNATH/NEHRING), 164–166; vgl. auch den Sammelband Aleksandăr Stambolijski. Život, delo, zaveti [Leben, Werk, Vermächtnisse]. Sofija 1980.

<sup>256</sup> HÄRTEL/SCHÖNFELD, Bulgarien, 182. CRAMPTON, Aleksandăr Stambolijski, 86–97.

<sup>257</sup> Hierzu der Quellenband BILJARSKI (Hg.), BZNS, Aleksandăr Stambolijski i VMRO.

<sup>258</sup> SCHMIDT-NEKE, Entstehung und Ausbau der Königsdiktatur, 282–289; Bernd J. FISCHER, King Zog and the Struggle for Stability in Albania. New York 1984; Jason H. TOMES, King Zog of Albania. Europe's Self-Made Muslim King. New York 2004; Bernd J. FISCHER, King Zog, Albania's Interwar Dictator, in: DERS. (Hg.), Balkan Strongmen, 19–50.

<sup>259</sup> Owen PEARSON, Albania and King Zog. Independence, Republic and Monarchy 1908–1939. London 2004, 215–238; Robert Clegg AUSTIN, Founding a Balkan State. Albania's Experiment with Democracy, 1920–1925. Toronto 2012, 146–156. Die neue maßgebliche albanische Gesamtdarstellung der Zwischenkriegszeit sind zwei Bände aus dem Kollektivwerk Historia e shqiptarëve gjatë shekullit XX [Die Geschichte der Albaner im 20. Jh.]. Hgg. Beqir META u. a. Bd. 2: 1920–1924; Bd. 3: 1924–1939. Tiranë 2019–2020.

<sup>260</sup> DRAGNICH, The First Yugoslavia, 76; CALIC, Geschichte Jugoslawiens, 117.

oder spezifisch parlamentarischen Gepflogenheiten wenig beeinflussen.<sup>261</sup> Prominentester Gegenspieler war der gleichfalls schon erwähnte Bauernparteführer Stjepan Radić, der sich wie gesehen vehement gegen den neuen Staatsaufbau und für eine weitgehend selbständige kroatische Bauernrepublik aussprach. Die serbisch-jugoslawistische Ablehnung einer dezidiert kroatisch-nationalen Position kulminierte schließlich in dem Mordanschlag auf ihn in der Skupština am 20. Juni 1928.<sup>262</sup>

Das rumänische Pendant eines solchen markanten Politikerpaares waren der nationalliberale Ion I. C. Brătianu und Iuliu Maniu. Brătianu stand wie Venizelos und Pašić für den kaum gebrochenen Übergang der politischen Eliten aus den Kernländern der staatlichen Neuordnung von der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in die 1920er Jahre. Doch speziell Brătianu war darüber hinaus Teil einer Familiendynastie, die über Generationen das Antlitz des modernen Rumäniens im 19. und frühen 20. Jahrhundert geprägt hat. Seine Position als Parteipolitiker der PNL wird in der Literatur mit derjenigen eines Regisseurs verglichen, der als charismatische und mächtige Fühernatur nicht nur innerhalb der Partei, sondern auch auf staatlicher Ebene beinahe monarchische Vorrechte ausübte.<sup>263</sup> Sein Regierungsstil in den 1920er Jahren wurde nicht selten als autoritär, die Bandbreite des Systems durch eine Forscherin treffend mit „liberalismo autoritario“ oder „dittatura mascherata“ bezeichnet.<sup>264</sup>

Iuliu Maniu, der Anführer der Nationalen Bauernpartei, hingegen verkörperte ähnlich wie Radić regionale Interessen aus den „neuen Gebieten“, war aber in seinen Forderungen weniger radikal.<sup>265</sup>

In den 1930er Jahren dominierte hingegen König Carol II. die politische Szene in Rumänien. Er stand zugleich auch für die Verschärfung der politischen Krise. Dazu trug zunächst die 1930 erfolgte staatsstreichähnliche Rückkehr des seit 1925 im Exil lebenden Hohen-

<sup>261</sup> Vgl. Gordana KRIVOKAPIĆ-JOVIĆ, Nikola Pašić 1918–1926 – kraj jedne karijere [Nikola Pašić, 1918–1926. The End of a Carriere (sic)], *Tokovi istorije* (2011), H. 1, 32–45; Dejan DJOKIĆ, Nikola Pašić and Ante Trumbić. The Kingdom of Serbs, Croats and Slovenes. London 2010; Vasa KAZIMIROVIĆ, Nikola Pašić i njegovo doba 1845–1926 [Nikola Pašić u. seine Zeit, 1845–1926]. 2 Bde. Beograd 1990; s. a. Anm. 70 mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>262</sup> BIONDICH, Stjepan Radić, 207–244 (für die letzten Jahre); zu den politischen Ideen von Radić vgl. Tomislav MARKUS, Nacionalizam i seljačka modernost. Modernizacijske ideje Stjepana Radića [Nationalism and the Peasant Modern. The Modernization Ideas of Stjepan Radić], *Časopis za suvremenu povijest* 42 (2010), H. 2, 447–464; Holm SUNDHAUSSEN, s. v. Radić, Stjepan, in: Biographisches Lexikon, Bd. 4 (Hgg. BERNATH/NEHRING), 8–12.

<sup>263</sup> Sterie DIAMANDI, Galeria oamenilor politici [Die Galerie der Politiker]. București 1991, 27f.; Marin NEDELEA, Prim-Miniștrii României Mari [Die Premierminister Großrumäniens]. București 1991, 7ff.; Ioan SCURTU, Ion I. C. Brătianu. Activitatea politică [Ion I. C. Brătianu. Die politische Aktivität]. București 1992; George CIORĂNESCU, s. v. Brătianu, Ion I. C., in: Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Bd. 1. Hgg. Mathias BERNATH/Felix von SCHROEDER. München 1974, 255f.

<sup>264</sup> Bianca VALOTA, *Questione agraria e vita politica in Romania (1907–1922) tra democrazia contadina e liberalismo autoritario*. Milano 1979, 245ff.; DIES.: Nicola Iorga. Napoli 1977, 138f.

<sup>265</sup> A. [ndreas] HILGRUBER, s. v. Maniu, Iuliu, in: Biographisches Lexikon, Bd. 3 (Hgg. BERNATH/SCHROEDER), 86–88.

zollensprosses und seine Erhebung zum König bei. Nicht nur unter den Zeitgenossen, sondern auch in der Historiographie ist Carol II. eine besonders umstrittene Persönlichkeit geblieben.<sup>266</sup> Differenzen bestehen in der Forschung hinsichtlich der politischen Ambitionen Carols. Bereits kurze Zeit nach seiner Rückkehr wurde der Vorwurf laut, der neue König verfolge die Errichtung einer Diktatur. Am 10. Februar 1938 folgte er dann in der Tat dem albanischen, jugoslawischen und bulgarischen Beispiel und errichtete ein persönliches autoritäres Regime. Wie neun Jahre zuvor König Aleksandar in Belgrad hob Carol II. die Verfassung auf und verbot die Parteien (vgl. auch unten, Kap. 8.4).<sup>267</sup>

### 6.3 Radikale politische Formationen

Radikale politische Organisationen verschärften die politischen Krisen in den Staaten Südosteuropas und ebneten den Weg zu autoritären Regimen. In Jugoslawien entstand eine Reihe von integralistisch-nationalistischen, teilweise paramilitärischen und gewaltbereiten Gruppierungen, die den unitarischen Jugoslawismus propagierten. Neben der Sokol-Bewegung, dem „Jugoslavenski sokol“ und der „Adriatischen Wacht“ (Jadranska straža) waren noch eine ganze Reihe weiterer Verbände darum bemüht, die jugoslawische Staatsideologie durch gegebenenfalls auch gewalttätige Methoden, Terroraktionen und Anschläge in die breiten Bevölkerungsschichten zu tragen, darunter die schon erwähnte ORJUNA, die auch vor Mordanschlägen gegen kroatische und sozialistische Aktivisten nicht zurückschreckte (vgl. oben, Kap. 5.1).<sup>268</sup> Bei der Ausrufung seiner Diktatur wurde König Alexander auch durch die ORJUNA unterstützt. Außerdem arbeitete die Organisation mit Četnik-Verbänden zusammen.

Jene Četnik-Verbände besaßen keine klare Organisationsstruktur und keine stringent einheitliche Nationalideologie, manche propagierten strikt großserbische, andere serbisch-jugoslawische Ideen; gemeinsam war ihnen das prägende Erlebnis der Balkankriege und des Ersten Weltkrieges auf der serbischen Seite. Am deutlichsten profilierte sich unter den dann ganz gewandelten Verhältnissen im Jahr 1941 die Gruppe um Dragoljub Draža Mihailović, die sich durch eine stark nationalserbische, königstreue und antikommunistische Sicht auszeichnete und durch ihre prominente Rolle im Zweiten Weltkrieg später nachgerade zum Synonym für „Četniks“ schlechthin geriet.<sup>269</sup>

<sup>266</sup> Dazu auch die monographische Biographie von Paul QUINLAN, *The Playboy King. Carol II of Romania*. Westport u. a. 1995; Andreas HILLGRUBER, Karl II. (Carol II.), in: *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*. Bd. 2. Hgg. Mathias BERNATH/Felix von SCHROEDER. München 1976, 369–371.

<sup>267</sup> MANER, *Parlamentarismus in Rumänien*.

<sup>268</sup> WÖRSDÖRFER, *Krisenherd Adria*, 185–189; JAKIĆ, *Dalmatien zwischen den Weltkriegen*, 362–380; BOŠKOVIĆ, *Splitski orjunaški list Pobeda*.

<sup>269</sup> Zur Četnik-Bewegung der Zwischenkriegsjahre (und mit vergleichender Analyse der serb., bulg. u. in geringerem Maße auch alban. Paramilitärs rund um 1918): DMITAR TASIĆ, *Paramilitarism in the Balkans. The Cases of Yugoslavia, Bulgaria, and Albania, 1917–1924*. Oxford 2020 (dort auch

Extreme rechte und faschistische Bewegungen entfalteten sich dagegen nur allmählich. Die „Frankianer“ (nach ihrem 1911 verstorbenen Vorbild und Gründer der „Reinen Rechtspartei“, Josip Frank) wandten sich gegen den Jugoslawismus mit der Forderung nach einem unabhängigen kroatischen Nationalstaat.<sup>270</sup> Nach ihrem Verbot im Zuge der Königsdiktatur von 1929 entstand im Ausland unter italienischer Hilfe die militant faschistische, antijugoslawische, antiserbische und antikommunistische Organisation Ustaša unter der Führung von Ante Pavelić, die sich auch gegen kroatische konservative Eliten und deren Ideologie wandte.<sup>271</sup> Für die Ustaša waren der Antikommunismus und der Antiliberalismus zentrale Propagandafelder. Spezifisch hingegen waren die zentrale Bedeutung des Bauerntums und der Antiserbismus. Zwar fand sich in der Ideologie der Ustaša auch der Antisemitismus, dieser tauchte allerdings erst später auf und er stand hinter der antiserbischen Haltung und dem Antijugoslawismus zurück.<sup>272</sup> In Serbien wiederum entstand 1934/1935 die religiös-klerikale, antikommunistische und antisemitische Jugoslawische Nationalbewegung „Zbor“ unter Dimitrije Ljotić.<sup>273</sup>

Die größte faschistische Bewegung Südosteuropas entfaltete sich in Rumänien. Die rechtsradikale Bewegung, die Legion „Erzengel Michael“, die 1927 entstand, sprach sich entschieden gegen das bestehende politische System und seine Institutionen aus. Sowohl die faschistische Organisation Italiens als auch die NSDAP sah sie als ihre Vorbilder an, vertrat ähnlich der NSDAP einen extremen Antisemitismus, aber anders als bei den beiden Vorbildern war der von der „Legion“ (deren politischer Arm sich ab 1930 als „Eiserne Garde“ bezeichnete, bei den Wahlen 1932 auch als „Gruppierung C. Z. Codreanu“ auftrat und sich

Kap. VII zu den Fortwirkungen seit 1924); John Paul NEWMAN, *Yugoslavia in the Shadow of War. Veterans and the Limits of State Building, 1903–1945*. Cambridge 2018.

<sup>270</sup> Gregory C. FERENCE, s. v. Frank, Josip, in: Richard FRUCHT (Hg.), *Encyclopedia of Eastern Europe. From the Congress of Vienna to the Fall of Communism*. New York, London 2000, 276f.; Carl BETHKE, (K)eine gemeinsame Sprache? Aspekte deutsch-jüdischer Beziehungsgeschichte in Slawonien, 1900–1945. Berlin 2013, 88f.

<sup>271</sup> Zum Gesamtbild der Konservativen Stipe KLJAIĆ, *Nikada više Jugoslavija. Intelektualci i hrvatsko nacionalno pitanje (1929.–1945.)* [Never Again Yugoslavia. Intellectuals and Croatian National Question (1929–1945)]. Zagreb 2017; Tihomir CIPEK, *Konzervativizam. Mađarska i Hrvatska u komparativnoj perspektivi 1918.–1945.* [Conservatism. Hungary and Croatia in Comparison (1918–1945)], *Časopis za suvremenu povijest* 47 (2015), H. 2, 293–305; zur Ustaša DINU, *Faschismus*, 113–120; H.[olm] S.[UNDHAUSSEN], s. v. Ustaše, in: *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* (Hgg. SUNDHAUSSEN/CLEWING), 987–989, u. als Gesamtdarstellung für die Zeit bis 1941: Mario JAREB, *Ustaško-domobranski pokret. Od nastanka do travnja 1941. godine* [Die Ustascha-Domobrannen-Bewegung. Von der Gründung bis April 1941]. Zagreb 2006.

<sup>272</sup> Holm SUNDHAUSSEN, *Der Ustascha-Staat. Autonomie eines Herrschaftssystems*, *Österreichische Osthefte* 37 (1995), 497–533; DINU, *Faschismus*, 113–120.

<sup>273</sup> Holm SUNDHAUSSEN, s. v. Ljotić, Dimitrije, in: Wolfgang BENZ (Hg.), *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*. Bd. 2. Berlin 2009, 486f.; Jovan BYFORD, *The Willing Bystanders. Dimitrije Ljotić, „Shield Collaboration“ and the destruction of Serbia's Jews*, in: Rebecca HAYNES/Martyn RADY (Hgg.), *In the Shadow of Hitler. Personalities of the Right in Central and Eastern Europe*. London u. a. 2011, 295–312; Mladen STEFANOVIĆ, *Zbor Dimitrija Ljotića 1934–1945* [Die Zbor-Bewegung des Dimitrije Ljotić]. Beograd 1984.

ab 1935 in Partei „Alles für das Land“ umbenannte) verfochtene völkische Nationalismus fundamentalistisch christlich (christlich-orthodox) ausgerichtet. Die radikalen Erneuerungsforderungen, eine stark vereinfachte Sprache und die Systemkritik an dem bestehenden politischen Zustand führten den Legionären zahlreiche Anhänger und Sympathisanten zu, zunächst aus den Reihen chancenloser Universitätsabgänger, von Absolventen der höheren Schulen, Schülern, Bauern und verarmten Beamten, in ihrer Hochzeit während der 1930er Jahre dann auch vielfach aus der Arbeiterschaft. Die Legionäre wandten sich frontal gegen die alten politischen Eliten. Bereits seit den 1920er Jahren wechselten Gewaltaktionen der Machteliten und Attentate der Legionäre einander ab (vgl. Kap. 5.1). Die traditionellen Führungsgruppen fürchteten unter diesem Druck vor allem ihre erlangten Machtpositionen zu verlieren. Daher waren es nicht so sehr der Antisemitismus oder der Antikommunismus, die das Establishment beunruhigten, sondern das Beharren des charismatischen Führers der Legion, Corneliu Zelea Codreanu, auf der Bildung einer neuen Elite, die eine revolutionäre Umwandlung vornehmen und den „neuen Menschen“ hervorbringen werde.<sup>274</sup>

Radikale politische Kräfte kamen angesichts der Enttäuschung der Bevölkerung über die politische und wirtschaftliche Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg auch in Bulgarien auf. Unter den militanten Gruppen und paramilitärischen Einheiten nahm die IMRO einen prominenten Platz ein. Mit ihrer zeitweiligen Position fast als „Staat im Staat“ entwickelte sie sich immer stärker von einer nationalpolitischen Gruppierung zu einer Terrororganisation.<sup>275</sup> Darüber hinaus entstand auch eine Reihe von Gruppierungen mit einer dezidiert nationalsozialistischen Ausrichtung, die allerdings im politischen Leben Bulgariens keine zentrale Rolle erlangten: sei es die 1932 durch Aleksandăr Cankov gegründete und vorübergehend einigermaßen erfolgreiche „Nationalsoziale Bewegung“ (Nacionalno-socialno dvizenie) oder der „Verband der bulgarischen Nationallegionäre“, die „Bulgarische Heimwehr“, oder der „Allbulgarische Verband ‚Vater Paisij‘“.<sup>276</sup>

<sup>274</sup> Grundlegend für die Geschichte der Legion HEINEN, Die Legion „Erzengel Michael“, 138; DERS./SCHMITT (Hgg.), Inszenierte Gegenmacht von rechts; Zigu ORNEA, Anii Treizeci. Extrema dreaptă românească [Die 30er Jahre. Die rumänische extreme Rechte]. București 1995; Francisco VEIGA, Istoria Gărzii de Fier 1919–1941. Mistica ultranaționalismului [Geschichte der Eisernen Garde. Die Mystik des Ultrationalismus]. București 1993, 87f.; als Quelle zur Zielsetzung: Corneliu ZELEA CODREANU, Eiserne Garde. Berlin 1939, 184f.

<sup>275</sup> Dimitar GEORGIEV, Internal Macedonian Revolutionary Organization (IMRO), in: Peter CHALK (Hg.), Encyclopedia of Terrorism. Bd. 2: ABC–CLIO. Santa Barbara/CA 2013, 318; HÄRTEL/SCHÖNFELD, Bulgarien, 182; Stefan TROEBST, Vom ethnopolitischen Schlachtfeld zum interethnischen Stabilitätspol: Gewalt und Gewaltfreiheit in der Region Makedonien im langen 20. Jahrhundert, in: THER/SUNDHAUSEN (Hgg.), Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert, 35–56. Zur Geschichtsschreibung über die IMRO: Ivanka ANASTASOVA/Divna SIMIRĀ, Makedonskata istoriografija za Makedonskata Revolucionerna Organizacija (VMRO) i Ilindenskoto vostanie [Die mazedonische Geschichtsschreibung über die Mazedonische Revolutionäre Organisation (IMRO) u. den Ilinden-Aufstand]. Skopje 1993.

<sup>276</sup> WEBER, Auf der Suche nach der Nation, 265–280; aus der Spezialliteratur zu den einzelnen Bewegungen hier in Begrenzung auf Cankov und die von ihm geführten Parteien Dimitrina PETROVA, Aleksandăr Cankov i negovata partija (1923–1944) [A. Cankov u. seine Partei (1912–1944)]. Sofija

## *7 Legitimierungspraxis, Herrschaftsrepräsentation und gesellschaftliche Widerstände. Politische Konzepte und Debatten als Grundlage und Wegbereiter autoritärer Regime*

### 7.1 Debatten über „Parlamentarismus“ und „Demokratie“

Die nach dem Ersten Weltkrieg in nahezu allen Staaten Südosteuropas geführte Diskussion über eine Krise des parlamentarischen Systems kann zunächst als Krise der fehlenden Demokratisierung, insbesondere der fehlenden Öffnung staatlicher Institutionen der breiteren Bevölkerung gegenüber ausgemacht werden. Die Systemkrise wurde zudem durch eine Krise im wirtschaftlichen Bereich und beim moralischen Grundkonsens verschärft. Von Krise sprachen allerdings nicht nur radikale und demokratiefeindliche Organisationen, sondern auch im Parlament vertretene Parteien, von denen einige das parlamentarisch-demokratische System explizit in Frage stellten. Exemplarisch kann dies besonders gut in Rumänien an Aussagen der verschiedenen Parteien gezeigt werden, angefangen von der größten und am längsten regierenden Partei, der Nationalliberalen Partei.<sup>277</sup>

Vertreter der PNL gingen von einem bestehenden parlamentarisch-demokratischen System und von ihrer Partei als Inbegriff der Demokratie und als Verteidigerin eines solchen Systems aus. Die Aussagen über Demokratie aus den Kreisen der PNL, insbesondere Kritik daran, sozusagen als immanente Systemkritik, entfaltete sich dann allerdings in den 1930er Jahren besonders während der letzten und einzigen vollen Legislaturperiode und Regierungszeit der PNL von 1934 bis 1937. Die Position der Regierungspartei, die vermeintlich wusste, was Demokratie ist und wie diese in Rumänien benötigt wurde, spiegelte den Absolutheitsanspruch einer Partei wider, deren Mitglieder sich als elitäre Gruppe verstanden.<sup>278</sup> Welch geringen Stellenwert eine a priori parteiübergreifende Institution wie das Parlament innehatte, bewies seine Titulierung durch den letzten Premierminister der PNL, Gheorghe Tătărescu, als „Debattierklub“, für den es noch keinen besseren Ersatz gäbe. Teile der Opposition gingen mit dem System indes noch viel härter ins Gericht und sprachen von einem „falschen“ und „tendenziösen“, „pseudokonstitutionellen und pseudoparlamentarischen System“.<sup>279</sup>

2012, sowie aus seiner in Bulgarien seit 1990 mehrfach verlegten Memoirenliteratur: Aleksandăr CANKOV, *Bălgarija v burno vreme, Spomeni* [Bulgarien in stürmischer Zeit. Erinnerungen]. Sofija 1998; DERS., *Moeto vreme. Memoari* [Meine Zeit. Memoiren]. Sofija [2002].

<sup>277</sup> Ovidiu BURUIANĂ, *Liberalii. Structuri și sociabilități politice liberale în România interbelică* [Liberaler politische Strukturen und Soziabilität im Rumänien der Zwischenkriegszeit]. Iași 2013; DERS., *Construind opoziția. Istoria politică a Partidului Național Liberal între anii 1927 și 1933* [Der Aufbau von Opposition. Die politische Geschichte der Nationalliberalen Partei zwischen 1927 und 1933]. Iași 2013; DERS., *Despre nevoia studierii Partidului Național Liberal și despre mistica ideii de partid la liberalii români interbelici* [Über die Notwendigkeit, die Nationalliberale Partei zu studieren und über die Mystik der Idee von Partei unter den rumänischen Liberalen der Zwischenkriegszeit], in: Liviu BRĂTESCU (Hg.), *Liberalismul românesc și valențele sale europene* [Der rumänische Liberalismus und seine europäischen Werte]. Iași 2010, 212–223.

<sup>278</sup> MANER, *Parlamentarismus in Rumänien*, 297–300.

<sup>279</sup> Zu den Äußerungen von Gheorghe Tătărescu sowie von Gheorghe Brătianu s. ebd., 300f.

Neben einem allgemeinen Übergewicht der Exekutive waren eine fehlende Implementierung des vorhandenen Systems bzw. der Gesetzgebung sowie eine Diskrepanz zwischen legislativem Anspruch und der gesellschaftlichen Rechtswirklichkeit markante Merkmale in Südosteuropa in der hier behandelten Epoche.

Die entsprechende Kritik am Parlamentarismus und der Demokratie war keine Angelegenheit ausschließlich der 1930er Jahre, sie setzte vielmehr bereits nach dem Ersten Weltkrieg ein. Am häufigsten war die Kritik an der Demokratie als fremdes westliches Importprodukt, das die Ursubstanz der Nation verwässere bzw. die Menschen davon entfremde. In Rumänien prägten Kritiker der Demokratie den Begriff des „Politikastertums“<sup>280</sup>.

Die entgegengerichteten politischen Kräfte kritisierten indes nicht nur die Fehlleitung der Entwicklung des Parlamentarismus, sie entwickelten auch Gegenkonzepte: die Theorie vom „Bauernstaat“ bzw. der „bäuerlichen Demokratie“ oder das „korporative System“<sup>281</sup> sind hier in erster Linie zu nennen.

## 7.2 Pro- und antiwestliche Diskurse

Hinter den vorhandenen pro- und antiwestlichen Diskursen verbarg und verbirgt sich in Südosteuropa ein seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aufgekommener Konflikt zwischen Stadt und Land, zwischen „Tradition“ und „Moderne“, der auch in der Zwischenkriegszeit zu einer nachhaltigen Spaltung der Eliten führte und die politische Entwicklung maßgeblich mitbestimmte. Auf der einen Seite stehen „Westler“ bzw. „Okzidentalisten“, d. h. jene, die das „Projekt des Westens“ verteidigen, also Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Individualismus, Marktwirtschaft, Pluralismus, Trennung von Staat und Kirche bzw. die Werte des Humanismus, der Aufklärung, der Französischen Revolution. Auf der anderen Seite stehen Autochthonisten, Traditionalisten, Antiwestler, hinter denen sich in der Langzeitbetrachtung konservative orthodoxe Theologen, islamische Fundamentalisten sowie Befürworter eines antikirchlichen Populismus verbergen.<sup>282</sup>

In Südosteuropa finden sich – in teilweiser Anknüpfung an Debatten des 19. Jahrhunderts um die damalige „Europäisierung“ der Region – zahlreiche Beispiele solcher Auseinandersetzungen, die um „Europäisierung“ und „Autochthonie“ kreisten. In Rumänien bewegte sich dieser Konflikt um Latinität und Ostkirchentum. Hinter dem autochthonen Entwicklungskonzept verbarg sich auch ein ausgesprochener autoritärer Antimodernismus. Denker wie Nichifor Crainic um den Kreis der Zeitschrift *Gândirea* forderten eine dezidierte Hinwen-

<sup>280</sup> Der in der Zwischenkriegszeit prominente Begriff markierte über den im Deutschen dominierenden engeren Sinn hinaus (von jemandem, der viel politisiert, ohne aber viel davon zu verstehen) das reine Streben nach dem eigenen persönlichen Vorteil, als eine „Degenerierung der wahren Politik“. So in einer Schrift bereits von 1904 Constantin RĂDULESCU-MOTRU, *Cultura română și politicianismul* [Rum. Kultur u. Politik]. București o. J. [1904], 33–36.

<sup>281</sup> Dieses Konzept wird weiter unten (Kap. 7.3) näher erläutert.

<sup>282</sup> Hierzu der Band SCHUBERT/SUNDHAUSSEN (Hgg.), *Prowestliche und antiwestliche Diskurse*; vgl. daraus im Besonderen den Beitrag von SUNDHAUSSEN, *Antiokzidentalismus im Balkanraum*, 272, 280.

dung zur Orthodoxie und zum ländlichen Leben.<sup>283</sup> Die westliche Zivilisation, verkörpert im Parlamentarismus, Kapitalismus, Sozialismus und Liberalismus, wurde abgelehnt.

In Bulgarien löste die Zeit nach 1918 eine erneute Suche nach einer „nationalen Wiedergeburt“ unter dem Stichwort „Bulgarismus“ aus. Darin hielt man die eigenen „bulgarischen Wurzeln“ gegen „Europa“, „Internationalismus“, „Kosmopolitismus“ und gegen alle Nachahmung von westlichem „Fremdem“ hoch. Die Versinnbildlichung dieser Nachahmung kulminierte in der bereits kurz vor 1900 von Aleko Konstantinov geschaffenen literarischen Gestalt des Baj Ganju. Erneut verband sich dies mit der Ablehnung des Parlamentarismus und des bürgerlichen Staates. Hinter dem Vorwurf einer fehlgeleiteten Verwestlichung verbargen sich in der Bauernpartei dabei durchaus auch Neigungen zu autoritärem, ja terroristischem Handeln.<sup>284</sup>

Der gleiche grundsätzliche Gegensatz zeigte sich auch in Griechenland, wo er von der kontroversen Debatte um die Rolle des byzantinischen Erbes für den modernen griechischen Nationalstaat seinen diskursiven Ausgang nahm: Der Rekurs auf das antike Erbe als Wiege der europäischen Zivilisation stand hier der Vorstellung von der bewahrenswerten Tradition der antilateinischen bzw. antiabendländischen Orthodoxie gegenüber.<sup>285</sup>

<sup>283</sup> Dumitru MICU, „Gândirea“ și gândirismul [„Gândirea“ und der Gândirism]. București 1975; Zigu ORNEA, Tradiționalism și modernitate în deceniul al treilea [Traditionalismus und Moderne im dritten Jahrzehnt]. București. 1980; DERS., Anii treizeci. Extrema dreaptă românească [Die 30er Jahre. Die rumänische extreme Rechte]. București 1995; Roland CLARK, Nationalism and Orthodoxy: Nichifor Crainic and the Political Culture of the Extreme Right in 1930s Romania, *Nationalities Papers* 40 (2012), H. 1, 107–126; Keith HITCHINS, East or West? Orthodoxism and Nationalism in Rumania in the 20th Century, in: Iliana GREGORI/Angelika SCHASER (Hgg.), Rumänien im Umbruch. Chancen und Probleme der europäischen Integration. Bochum 1993, 89–100; DERS., Orthodoxism. Polemics over Ethnicity and Religion in Interwar Romania, in: Ivo BANAC/Katherine VERDERY (Hgg.), National Character and National Ideology in Interwar Eastern Europe. New Haven/CT 1995, 135–156; Katherine VERDERY, National Ideology and National Character in Interwar Romania, in: ebd., 103–133.

<sup>284</sup> Roumen DASKALOV, Agrarian Ideologies and Peasant Movements in the Balkans, in: Entangled Histories of the Balkans, Bd. 2 (Hgg. DASKALOV/MISHKOVA), 281–353; Ivan ELENKOV, Anti-Europäismus. Bulgarische Kritik an der Modernisierung in der Zwischenkriegszeit, in: Harald HEPPNER/Rumjana PRESHLENOVA (Hgg.), Die Bulgaren und Europa von der Nationalen Wiedergeburt bis zur Gegenwart. Sofia 1999, 182–194, 190; Alexander KIOSSEV, The Debate about the Problematic Bulgarian. A View on the Pluralism of the National Ideologies in Bulgaria in the Interwar Period, in: BANAC/Katherine VERDERY (Hgg.), National Character and National Ideology, 195–217; HÖPKEN, „Europäisierung“ versus „Autochthonie“, 103, 105.

<sup>285</sup> Effi-Fotini ATHANASSOPOULOS, An „Ancient“ Landscape. European Ideas, Archaeology and Nation-Building in Early Modern Greece, *Journal of Modern Greek Studies* 20 (2002), H. 2, 273–305; Keith BROWN/Yannis HAMILAKIS (Hgg.), The Usable Past. Greek Metahistories. Lanham 2003; Yannis HAMILAKIS, Indigenous Hellenisms/Indigenous Modernities. Classical Antiquity, Materiality, and Modern Greek Society, in: George BOYS-STONES/Barbara GRAZIOSI (Hgg.), The Oxford Handbook of Hellenic Studies. Oxford 2009, 19–31; Effi GAZI, Reading the Ancients. Remnants of Byzantine Controversies in the Greek National Narrative, *Historein* 6 (2006), 144–149; SUNDHAUSSEN, Antiozkodentalismus im Balkanraum, 281. Übergreifend auch der Sammelband Entangled Histories of the Balkans, Bd. 3 (Hgg. DASKALOV/VEZENKOV).

Nicht nur in Rumänien und Griechenland, sondern auch in Jugoslawien wurde die Orthodoxie von an sich staatstragenden Milieus als ein „Schutzschild“ gegen den westlichen Liberalismus propagiert. In Jugoslawien war es insbesondere die Serbisch-orthodoxe Kirche, die den modernen Antiokzidentalismus in der Form des Svetosavlje (also der Verehrung des mittelalterlichen Herrscherheiligen Sava) propagierte. Dieses Konzept, dessen prominentester Vorreiter Nikolaj Velimirović war (in der Zwischenkriegszeit Bischof von Ochrid und dann von Žiža), integrierte den Sava-Kult, den Kosovo-Mythos, die Slavophilie, den Antikatholizismus sowie das Antiwestlertum. Eng verknüpft mit den Konzepten des Orthodoxismus und des Antiokzidentalismus war die damit verbundene messianische Spielart des serbischen Nationalismus. Konzepte wie das Svetosavlje führten geradewegs zu einer Sakralisierung der Nation.<sup>286</sup>

Auf andere Weise verbanden sich auch in Kroatien mit der stärksten politischen Kraft, der Bauernpartei unter Stjepan Radić, nicht nur antiurbane, sondern auch entschiedene antiwestliche Konzepte.<sup>287</sup>

Die Auseinandersetzung zwischen Nationalismus und Demokratie kann auch an generationalen Aspekten ausgemacht werden, wie im Folgenden exemplarisch aufgezeigt wird.

### 7.3 Korporatismus und Faschismus: generationelle Aspekte

Die vernichtende Kritik, die das parlamentarisch-demokratische System grundlegend in Frage stellte, war in den Ländern Südosteuropas weit verbreitet. Ähnlich wie im zeitgenössischen Gesamteuropa verbanden nicht wenige der Kritiker ihre Haltung auch mit Vorstellungen von grundlegend anderen, demokratiefeindlichen politischen Konzeptionen. Eine in der Region verglichen mit dem übrigen Europa stark vertretene war der Korporatismus (also eines mehr oder weniger stringent nach berufsständischen Kriterien geordneten Gemeinwesens, das insgesamt Ähnlichkeiten insbes. mit dem „corporativismo“ des ital. Faschismus aufweist). Von einem spezifisch ständestaatlichen Denken war zum einen der bulgarische Bauernbund getragen; es wandte sich radikal gegen die anderen sozioökonomisch oder soziokulturell definierten „Stände“, von Offizieren über Professoren bis hin zur orthodoxen

<sup>286</sup> SUNDHAUSSEN, Antiokzidentalismus im Balkanraum, 284; Klaus BUCHENAU, Orthodoxie und Katholizismus in Jugoslawien 1945–1991. Ein serbisch-kroatischer Vergleich. Wiesbaden 2004; DERS., Svetosavlje und Pravosavlje, 203–232; Stefan ROHDEWALD, Götter der Nation. Religiöse Erinnerungsfiguren in Serbien, Bulgarien und Makedonien bis 1944. Köln u. a. 2014, 473–546, sowie theologiegeschichtlich vergleichend Julia Anna LIS, Antiwestliche Diskurse in der serbischen und griechischen Orthodoxie. Zur Konstruktion des „Westens“ bei Nikolaj Velimirović, Justin Popović, Christos Yannaras und John S. Romanides. Frankfurt/M. 2019.

<sup>287</sup> HÖPKEN, „Europäisierung“ versus „Autochthonie“, 103; BIONDICH, Stjepan Radić, 62–119; Tihomir CIPEK, Ideja hrvatske države u političkoj misli Stjepana Radića [Idea of Croatian State in Political Thought of Stjepan Radić]. Zagreb 2001.

Kirche.<sup>288</sup> Korporatistische Überlegungen wurden aber auch in Belgrader Intellektuellenkreisen angestellt.<sup>289</sup>

Ein wichtiger Verfechter dieses Systemgedankens – im Unterschied zu den bulg. Bauernvertretern allerdings in einer ständeübergreifenden Variante – war der rumänische Wirtschaftsexperte und Finanzfachmann Mihail Manoilescu. Seine Hauptkritik galt dem Liberalismus bzw. dem von der liberalen Ideologie durchdrungenen Staat; dieser sei kompliziert und schwerfällig und habe die breiten Bevölkerungsschichten nie erreicht. Diesem Staat stellte er den sog. „korporativen Staat“ entgegen. Manoilescu verstand ihn als getragen von einer „nationalen Konzeption“, er sei religiös-traditionalistisch und autoritär, zugleich verfolge er aber auch die „Ideen des sozialen Fortschritts“.<sup>290</sup> Eine teilweise praktische Ausprägung erfuhr das Konzept schließlich in den meisten der sich etablierenden Diktaturen in Südosteuropa, ähnlich wie zeitgleich in der österreichischen Nachbarschaft im dortigen „Ständestaat“ der Jahre 1934 bis 1938.

Mihail Manoilescu vertrat dabei sein international breit rezipiertes Konzept des „integralen und reinen Korporatismus“. „Integral“ will heißen, dass neben den wirtschaftlichen Korporationen auch die sozialen und kulturellen Vereinigungen der Nation zu erfassen sind, wie Kirche, Armee, Verwaltung, die nationale Erziehung, das Gesundheitswesen, Wissenschaft und Kunst. Unter dem „reinen Korporatismus“ wiederum verstand Manoilescu, dass einzig die wirtschaftlichen wie nichtwirtschaftlichen Korporationen die legitime Grundlage für die Rechtsordnung darstellten. Der oberste Imperativ, demzufolge das 20. Jahrhundert den Korporatismus markiere, sei der „Imperativ der nationalen Solidarität“. Der Korporatismus sollte somit eine soziale und nationale Integration und damit auch einen „nationalen Egoismus“ fördern.<sup>291</sup>

Neben konzeptionellen Überlegungen zum Korporatismus und zum Ständestaat standen auch die Debatten zur Ideologie des Faschismus, die in enger Verbindung mit dessen einzelnen größeren Bewegungen in Südosteuropa – genauer in Ungarn, Rumänien und Kroatien –

<sup>288</sup> HÄRTEL/SCHÖNFELD, Bulgarien, 182.

<sup>289</sup> Ljubomir PETROVIĆ, Rasprave o demokratiji u beogradskim časopisima [Discussions on Democracy in Belgrade Magazines, 1929–1941], *Istorija 20. veka* (2004), H. 2, 9–23.

<sup>290</sup> Mihail MANOLESCU, Memorii. Bd. 2. București 1993, 317.

<sup>291</sup> DERS., *Filozofia și doctrina corporatistă* [Die korporatistische Philosophie und Doktrin]. București 1934; DERS., *Secolul corporatismului*. București 1937 (zuvor schon frz.: *Le siècle du corporatisme*. Paris 1934); Angela HARRE, *Wege in die Moderne. Entwicklungsstrategien rumänischer Ökonomen im 19. und 20. Jahrhundert*. Wiesbaden 2009, 187–191; Alina MUNGIU-PIPPIDI, *Designing the New Social Contract. Trend and Threads in CEE Public Policy Research*, in: *Thinking the Unthinkable. From Thought to Policy. The Role of Think Tanks in Shaping Government Strategy. Experiences from Central and Eastern Europe*. Bratislava 2003, 58–74, 65f.; Joseph L. LOVE, *Crafting the Third World. Theorizing Underdevelopment in Rumania and Brazil*. Stanford 1996, 71–100, 147f.; Ilie BĂDESCU, *Idei politice. Internaționale, panidei, națiuni. Teorii, doctrine, formațiuni istorice*. Note studii, prelegeri [Politische Ideen. International, Panideen, Nationen. Theorien, Doktrinen, historische Formationen. Studiennotizen, Vorlesungen]. București 2011, 98–120; Dan DUNGACIU, *Elita interbelică. Sociologia românească în context european* [Die Elite der Zwischenkriegszeit. Rumänische Soziologie im europäischen Kontext]. București 2011.

betrachtet werden müssen.<sup>292</sup> Eine besondere Rolle bei der neuen ideologischen Ausrichtung kam innerhalb der nationalistisch-autochthonistischen wie auch der kommunistischen Bestrebungen in verschiedenen Ländern einer neuen Generation zu. Beispielhaft kann hier auf die Entwicklung in Rumänien und Griechenland hingewiesen werden. Die „Generation der Umwandlung“ in Rumänien stand Strömungen des Liberalismus sowie der westeuropäischen Demokratie kritisch bis ablehnend gegenüber. Vertreter dieser „jungen Generation“, auch als „1927er“ bezeichnet (Religionswissenschaftler und Philosophen wie Mircea Eliade, Emil Cioran oder Constantin Noica) forderten einen Neuanfang, den Nationalismus als vitales Prinzip und die Ersetzung der Demokratie durch eine andere, diktatorische Staatsform.<sup>293</sup> In Griechenland prägte die „Generation der '30er“ den ideell-kulturellen Wandel, der sich auch in der essentialistischen Suche nach der „Gräzität“ (Ellenikotita) niederschlug. Mitglieder dieser Gruppe waren auch hier zahlreiche jüngere Intellektuelle, nicht zuletzt Schriftsteller (z. B. Giorgos Theotokas, Giorgos Seferis), deren Werke auch programmatisch-ideologische Linien aufwiesen, die vom „sozialistischen Realismus“ und Kommunismus beeinflusst waren.<sup>294</sup>

<sup>292</sup> Traian SANDU, Fascism in Central Europe. Big Fascisms in (Not That) Small Countries, in: Ismael SAZ u. a. (Hgg.), *Reactionary Nationalists, Fascists and Dictatorships in the Twentieth Century. Against Democracy*. Basingstoke 2019, 221–238; Constantin IORDACHI, Fascism in Southeastern Europe: A Comparison between Romania's Legion of the Archangel Michael and Croatia's Ustaša, in: Roumen DASKALOV/Diana MISHKOVA (Hgg.), *Entangled Histories of the Balkan*. Bd. 2: Transfers of Political Ideologies and Institutions. Leiden, Boston 2014, 355–468; Radu Harald DINU, Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa. Die Legion Erzengel Michael und die Ustaša im historischen Vergleich. Wiesbaden 2013; Roland CLARK, Holy Legionary Youth. Fascist Activism in Interwar Romania. Ithaca 2015; Anita KURIMAY/Rudolf PAKSA, The Legacy of the Arrow Cross, in: Traian SANDU (Hg.), *L'Europe à contre-pied: idéologie populiste et extrémisme de droite en Europe central et orientale*. Cahiers d'Etudes Hongroises et Finlandaises 20 (2014). Paris 2015, 115–135. Margit SZÖLLÖSI-JANZE, Die Pfeilkreuzlerbewegung in Ungarn. Historischer Kontext, Entwicklung und Herrschaft. München 1989.

<sup>293</sup> ORNEA, Anii treizeci; Traian SANDU, Un fascisme roumain. Histoire de la Garde de fer. Paris 2014; Mara Magda MAFTEI, „Tânăra generație“. Foști naționaliști în fața comunismului românesc și a stângii occidentale [Die „junge Generation“. Ehemalige Nationalisten im Angesicht des rumänischen Kommunismus und der westlichen Linken], *Communication Interculturelle et Littérature* 2 (12)/2009, 75–83; Corneliu CIUCANU, Dreapta politică românească. Politică și ideologie 1919–1941 [Die rumänische politische Rechte. Politik und Ideologie]. București 2009; Lucian BOIA, Capcanele istoriei. Elita intelectuală românească între 1930 și 1950 [Die Fallstricke der Geschichte. Die rumänische intellektuelle Elite zwischen 1930 und 1950]. București 2012; Mihaela GLIGOR (Hg.), *Mircea Eliade between the History of Religions and the Fall into History*. Cluj-Napoca 2012; MANER, Parlamentarismus in Rumänien, 121–127.

<sup>294</sup> Konstantinos Th. DĒMARAS, *Ιστορία της νεοελληνικής λογοτεχνίας. Από τις πρώτες ρίζες ως την εποχή μας* [Geschichte der neugriechischen Literatur. Von den ersten Wurzeln bis in unsere Zeit]. Athen 2000; Anastasia ANTONOPOULOU, Eine Poetik der Ägäis. Von der griechischen Moderne zu Erich Arendt, in: DIES.: *Literarische Ägäis. Ein Kulturraum zwischen Mythos und Geschichte*. Bielefeld 2021, 77–97; KOLIPOULOS/VEREMIS, Greece, 135f.; DISS., *Modern Greece*, 98f.; ZELEPOS, *Kleine Geschichte Griechenlands*, 138–140.

## 7.4 Kommunismus und Antikommunismus

Kommunistische Parteien hatten in den Ländern unterschiedliches, nirgends aber herausragendes Gewicht. Während eine kommunistische Partei in Albanien erst 1941 gegründet wurde – erste kommunistische Gruppen gehen auf die Jahre 1928 und 1934 zurück –,<sup>295</sup> spielte sie aber in den anderen Staaten zumindest in der Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg keine ganz unbedeutende Rolle.

Im neuen SHS-Staat avancierten die Kommunisten (seit April 1919 „Vereinigte Sozialistische Arbeiterpartei Jugoslawiens“ und seit 1920 „Kommunistische Partei Jugoslawiens“) nach den ersten allgemeinen Wahlen im November 1920, bei denen sie 12,4% erlangte, zur viertstärksten politischen Gruppierung im Belgrader Parlament. Die KP, die die zentralistische und unitarische Staatsidee begrüßte, wehrte sich aber gegen eine serbische Hegemonie innerhalb der unitarischen Lösung. Nationalismus, sowohl den der kroatischen wie den der serbischen „Bourgeoise“, lehnte sie ab.<sup>296</sup> Die Regierung sah von der KP eine regelrechte „rote Gefahr“ ausgehen und verbot sie im August 1921. Da die Partei für den Kampf in der Illegalität unvorbereitet war, hatte sie in der Folge wie bereits erwähnt kaum mehr Einfluss auf die Politik in Jugoslawien.<sup>297</sup>

Das Beschwören einer „kommunistischen Gefahr“ war auch in Griechenland ein konstanter Topos der politischen Rhetorik. Die 1918 als „Sozialistische Arbeiterpartei Griechenlands“ bezeichnete und Ende 1924 in „Kommunistische Partei Griechenlands“ umbenannte Gruppierung blieb aber trotz Propaganda bis zu ihrem Verbot 1936 eine Randpartei. Das verkündete Bedrohungsszenario einer kommunistischen Machtübernahme jedoch war besonders wirksam. Nachdem 1924 die Maikundgebung in Athen blutig aufgelöst worden war, bezichtigte der Offizier Georgios Kondylis den amtierenden Ministerpräsidenten Alexandros Papanastasiou der „bolschewistischen Gesinnung“.<sup>298</sup>

Am deutlichsten trat nach dem Ersten Weltkrieg die KP Bulgariens in Erscheinung. Diese hatte großen Einfluss unter den Arbeitern und dominierte zugleich die „Allgemeine Arbeitergewerkschaft“. Bereits im Juli 1919 gab es in Sofia heftige Arbeiterproteste und am Weihnachtsfeiertag 1919 sogar einen Aktionstag.<sup>299</sup> Die Kommunisten spielten auch eine Rolle beim Putsch 1923 sowie bei mehreren Anschlägen, darunter dem erwähnten Bombenanschlag von 1925 (vgl. oben, Kap. 5.1). Danach wurde die Partei verboten, ihre Anführer wie Georgi Dimitrov flohen nach Moskau, und erst mit dem Vormarsch der Roten Armee am Ende des Zweiten Weltkriegs sollte die Partei erneut eine Rolle in Bulgarien spielen.

<sup>295</sup> BARTL, Albanien, 235.

<sup>296</sup> CALIC, Geschichte Jugoslawiens, 95; Aleksa DJILAS, Contested Country. Yugoslav Unity and Communist Revolution, 1919–1953. Cambridge/MA 1991, 58–65.

<sup>297</sup> DJILAS, Contested Country, 76f.

<sup>298</sup> ZELEPOS, Kleine Geschichte Griechenlands, 127f.

<sup>299</sup> CRAMPTON, Bulgaria, 223; Nikola G. ALTÄNKOV, Istorija na BKP 1919–1989 [Geschichte der BKP]. Sofija 2018, 33–129. Allgemein zur Kommunistischen Partei Bulgariens auch John D. BELL, The Bulgarian Communist Party from Blagoev to Zhivkov. Stanford 1986.

Kleineres Gewicht hatte die KP in Rumänien, doch wirbelte auch in diesem Zusammenhang das Heraufbeschwören einer „roten Gefahr“ – schon angesichts der unmittelbaren Nachbarschaft der Sowjetunion mitsamt deren unverhohlenem Territorialrevisionismus gegenüber Bessarabien – einiges an Staub im innenpolitischen Leben auf. Die 1921 von der sozialdemokratischen Partei abgespaltene Gruppierung, die sich 1922 unter dem Namen „Rumänische Kommunistische Partei“ konstituierte, war im Spektrum der osteuropäischen linksradikalen Gruppierungen der Zwischenkriegszeit recht unbedeutend. Die Partei wurde bereits 1924 verboten und blieb dies während der gesamten weiteren Zwischenkriegszeit. Dennoch gelang es ihr entweder unter anderem Namen oder in Verbindung mit anderen, legalen Organisationen, sich in das politische Leben einzuschalten.<sup>300</sup> Viel mehr jedoch waren die großen Regierungsparteien PNL und PNTȚ vom Zusammengehen von links- und rechtsextremen Agitationen und Aktionen beunruhigt. Ein kommunistischer Aktionsplan von 1932, der Streiks und Gewalttaten provozieren sollte, wurde vorzeitig entdeckt. Im Januar und Februar 1933 steuerten die Kommunisten Arbeiterunruhen, die sich gegen die bestehende staatliche Ordnung wandten. Mitte der 1930er Jahre gab es auch in Rumänien Volksfrontbestrebungen. Schließlich sah die konservative nationale Presse die „Bekämpfung des Kommunismus“ als zentrale Aufgabe eines jeden Rumänen.<sup>301</sup>

Vor allem indirekt, als Fokussierungspunkt von Antikommunismus, trug die kommunistische Präsenz in Südosteuropa so trotz ihrer weitgehenden Schwäche bis zum Zweiten Weltkrieg nicht unwesentlich zur Entstehung und legitimatorischen Rechtfertigung derjenigen undemokratischen Regierungsform bei, die am Ende der Zwischenkriegszeit für die Gesamtregion typisch geworden ist: die Königsdiktatur.

## 8 Autoritäre Regime: „Königsdiktaturen“ im Vergleich

### 8.1 Unmittelbare Rahmenbedingungen

In allen Staaten Südosteuropas kam es zur Einrichtung autoritärer Regime: zu Königsdiktaturen in Albanien, dem SHS-Staat, Bulgarien und Rumänien sowie zu autoritären Regimen unter Miklós Horthy in Ungarn, unter Mustafa Kemal (Atatürk) in der Türkei und unter Ioannis Metaxas in Griechenland.

<sup>300</sup> MANER, Parlamentarismus in Rumänien, 64f.; Vladimir TISMĂNEANU, Stalinism pentru eternitate. O istorie politică a comunismului românesc. București 2014, 71–120 (engl. Fassung „Stalinism for all Seasons. A Political History of Romanian Communism. Berkeley 2003).

<sup>301</sup> MANER, Parlamentarismus in Rumänien, 319–324; s. a. Sorin RADU, Electoratul din România în anii democrației parlamentare (1919–1937) [Die Wählerschaft in Rumänien in den Jahren der parlamentarischen Demokratie]. Iași 2004, 92–125; Florentina Dorina ANDREI, Comunismul românesc în dezbaterile politice și ideologice ale perioadei interbelice [Rumänischer Kommunismus in den politischen und ideologischen Debatten der Zwischenkriegszeit]. Alexandria 2013; Lucian BOIA, Strania istorie a comunismului românesc (și nefericitele ei consecințe) [Die seltsame Geschichte des rumänischen Kommunismus (und seine unglücklichen Folgen)]. București 2016, 16–25.

Das erste Land der Region, in dem sich eine Königsdiktatur etablierte und wo sie sich noch dazu am längsten an der Macht halten sollte, war wie schon kurz gesehen Albanien. Die dortige Stabilität der neuen Herrschaftsform ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass sich der König hier erst selbst erhoben hatte, also ohne alle dynastische Tradition agieren musste, und dass Albanien zudem machtpolitisch besonders verletzlich dastand gegenüber den nach Dominanz strebenden Nachbarn Griechenland, Jugoslawien und Italien. Die Diktatur als persönliches Regime durch Ahmed Zogu setzte bereits mit dem „Triumph der Legalität“ am 24. Dezember 1924 ein. Das Datum markiert den Beginn der über 14-jährigen „zogistischen Periode“.<sup>302</sup> Zur „Königsdiktatur“ wurde das Regime am 1. September 1928, als sich Zogu zum „König der Albaner“ proklamierte. Zogu begründete den Schritt mit „stabilitätspolitischen“ und (pseudo)historischen Argumenten. Dem Regime zufolge wandte sich die Königsherrschaft gegen Bürgerkrieg und das Chaos, die vor seiner Zeit durch den politischen Pluralismus hervorgerufen worden seien; des Weiteren gegen wirtschaftliche Stagnation und Elend. Außerdem, hieß es, entspreche die autoritäre Herrschaft dem historischen Erfahrungshorizont der Albaner.<sup>303</sup>

Im SHS-Königreich setzte König Aleksandar am 6. Januar 1929 die Verfassung von 1921 außer Kraft, löste die Skupština auf und erteilte sich weitreichende Vollmachten. Der König rechtfertigte diese Entscheidung mit dem Missbrauch des Parlamentarismus, der jede fruchtbare Arbeit im Staat behindere. Zwischen König und Untertanen dürfe es keine Zwischenstation mehr geben. Er, der König, sah es als seine „heilige Pflicht“ an, unter allen Umständen die „staatliche und nationale Einheit zu bewahren“. Dabei erfolgte die Einführung des „Regimes des 6. Januar“ in Belgrad besonders demonstrativ und Aleksandar sah dies als logische Folge der Krise der parlamentarischen Demokratie. Mit Hilfe des diktatorischen Regimes wollte der König, abgesehen von seinen persönlichen Herrschaftsinteressen, das erreichen, was zuvor nicht gelungen war, nämlich die Geschlossenheit einer gesamtjugoslawischen Nation.<sup>304</sup>

In Bulgarien kann der Beginn der Königsdiktatur mit dem Putsch vom 19. Mai 1934 angesetzt werden. In dem Staatsstreich von 1934 errichtete die militärische Organisation Zveno eine Diktatur und verbot die politischen Parteien. König Boris III., der dadurch vorübergehend zu einer Marionette degradiert wurde, führte 1935 einen Gegenstaatsstreich durch und errichtete ein ihm loyales Regime.<sup>305</sup>

<sup>302</sup> HABIBI, Das autoritäre Regime Zogus, 352; FISCHER, King Zog, Albania's Interwar Dictator, 19–50; TOMES, King Zog of Albania, 71–77.

<sup>303</sup> HABIBI, Das autoritäre Regime Zogus, 359f.

<sup>304</sup> BOECKH, Serbien, 112; Brigit FARLEY, King Aleksandar and the Royal Dictatorship in Yugoslavia, in: FISCHER (Hg.), Balkan Strongmen, 51–86; Ivana DOBRIVOJEVIĆ, Kraljevina Jugoslavija u doba ličnog režima kralja Aleksandra, *Istorija 20. veka* (2008), H. 2, 107–129; RAMEŠ, Die drei Jugoslawien, 119–162; Nikola ŽUTIĆ, Sokoli. Ideologija u fizičkoj kulturi Kraljevine Jugoslavije 1929–1941 [Die Sokol-Bewegung. Ideologie in der Körperkultur des Königreichs Jugoslawien 1929–1941]. Beograd 1991.

<sup>305</sup> CHARY, Boris III; Pashanko DIMITROFF, Boris III of Bulgaria 1894–1943. London 1988; Stephane GROUEFF, Crown of Thorns [The Reign of King Boris III of Bulgaria, 1918–1943]. Lan-

Auch in Rumänien stellte sich König Carol II. durch seinen Staatsstreich am 10. Februar 1938 in den Vordergrund des politischen Geschehens, mit der Absicht, dem Parteienzweist und dem Politikastertum ein Ende zu bereiten sowie unter eigener Ägide eine „neue Ordnung“ einzuführen.<sup>306</sup>

## 8.2 Neue legislative und administrative Grundlagen

Im nunmehr auch amtlich so titulierten Jugoslawien konzentrierte König Aleksandar bereits mit dem Manifest vom Januar 1929 alle Gewalten auf sich. Er allein erließ Gesetze, ernannte den Ministerrat mitsamt Ministerpräsidenten. Die Regierung war einzig dem Monarchen gegenüber verantwortlich. 1931 wurde die Verwaltungsreform abgeschlossen; aber schon seit 1929 präsentierte sich das Königreich Jugoslawien mit einer neuen administrativen Gestalt. Die neun Banschaften (Vardar-, Morava-, Vrbas-, Drina-, Donau-, Drau-, Save-, Zeta- und Küsten-Banschaft) verstärkten dabei durch ihre gezielten neuen Regionsgrenzen außer für den slowenischen Raum (Drau-Banschaft) und die kroatisch dominierte Save-Banschaft allenthalben das Gewicht der relativen serbischen Bevölkerungsmehrheit.<sup>307</sup>

Am 3. September 1931 erließ König Aleksandar eine neue Verfassung. Darin war die Bildung eines Zweikammersystems vorgesehen, neben der Skupština sollte auch ein Senat eingeführt werden. Die Mitglieder des Senats sollten zur Hälfte direkt vom König ernannt werden. Zudem schrieb die neue Verfassung die bereits durch das Manifest von 1929 vorgegebene dominante Position des Monarchen fest.<sup>308</sup>

ham, London 1987; POPPETROV, Der Übergang vom System der bürgerlichen Demokratie zum parteilosen autoritären Regime in Bulgarien nach dem 19. Mai 1934, *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 36 (1988), H. 4, 530–551; DERS., Flucht aus der Demokratie, 394–398; DERS., Ličnostta na Car Boris III kato specifičen obras v idejnija život na avtoritarna Bŭlgarija (1935–1943) [Die Persönlichkeit des Zaren Boris III. als spezifische Form im ideologischen Leben des autoritären Bulgariens], *Istorija i obštествosnanie* (1990), H. 5–6, 11–20; Kr. MANČEV, Monarchija i diktatura v Bŭlgarija 1934–1944 [Monarchie und Diktatur in Bulgarien 1934–1944], in: Milen K. KUMANOV (Hg.), 681–1948. Iz istorijata na bŭlgarskata narodnost i dŕžava [Aus der Geschichte der bulgarischen Nation und des Staates]. Sofija 1993, 274–283.

<sup>306</sup> MANER, Voraussetzungen der autoritären Monarchie, 464; Maria BUCUR, Carol II of Romania, in: FISCHER (Hg.), *Balkan Strongmen*, 87–118; Daniel DIEACONU, Carol al II-lea: un rege, un cult, o camarilă [Carol II. Ein König, ein Kult, eine Clique]. Târgoviște 2018, 132–158.

<sup>307</sup> Die Forschung erfolgt bezeichnenderweise fast ausschließlich am Einzelfall entlang national-territorialer bzw. nationalhistoriographischer Interessen. Für einen (serbisch geprägten) politologischen Versuch einer „revisionistischen“ Gesamtinterpretation unter Betonung von nichtserbischen jugoslawistischen Konzeptionselementen s. Marko PAVLOVIĆ, *Jugoslovenska Kraljevina. Prva evropska regionalna država* [Das Königreich Jugoslawien. Der erste europäische Regionalstaat], *Zbornik Matice srpske za društvene nauke* 141 (2012), 503–521; hierzu auch RAMET, Die drei Jugoslawien, 119–123.

<sup>308</sup> FARLEY, King Aleksandar, 71–86; Laza M. KOSTIĆ, Komentar Ustava Kraljevine Jugoslavije od 3 septembra 1931. Jugoslovensko ustavno pravo [Kommentar zur Verfassung des Königreichs Jugoslawien vom 3. September 1931. Jugoslawisches Verfassungsrecht]. Beograd 1934; Janko NIČOVIĆ,

In Rumänien verankerte die schon lange vor dem Umsturz angekündigte neue Verfassung vom 27. Februar 1938 die starke Stellung des Monarchen. Sowohl die legislative als auch die exekutive Gewalt wurde in seinen Händen konzentriert. Eine Besonderheit war die Organisation der Wähler nach berufsständischen Kriterien.<sup>309</sup> Die 1926 in Kraft getretene einheitliche Verwaltungsgliederung des Landes in 71 Kreise wurde 1938 zugunsten eines Modells, das sich am italienischen von 1926 und dem jugoslawischen von 1929 orientierte, in zehn Regierungsbezirke abgeändert: Crișuri (Someș), Mureș, Jiu (Olt), Argeș (Bucegi), Timiș, Prut, Marea, Dunărea, Nistru und Suceava.<sup>310</sup>

Während seiner „Königsdiktatur“ führte Ahmed Zogu eine ganze Reihe von Modernisierungsmaßnahmen ein, die als graduelle Reformen von oben Wirtschaft und Gesellschaft betrafen und letztendlich auf die Festigung seiner Herrschaft hinzielten.<sup>311</sup>

Eine Besonderheit zeigte sich in Bulgarien, wo zentrale konstitutionelle Formen zwar im Sinn eines autoritären Regimes umgedeutet, jedoch nicht abgeschafft wurden. Dies betraf etwa die Verfassung von Tarnovo (1878), die erst 1938 durch eine neue ersetzt wurde. Dennoch wurde die Regierung in ihren Befugnissen gestärkt und das Parlament geschwächt. Wie in den anderen Ländern wurden auch in Bulgarien in der Königsdiktatur die Parteien abgeschafft, und ein neues Parlament sollte aus parteilosen Abgeordneten bestehen. Das Ständeprinzip ersetzte nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft alte Strukturen. Die neue Diktatur verfolgte auch in Bulgarien einen „schöpferischen Nationalismus“. Im Vordergrund stand der Staat „als höchste Errungenschaft der Nation, ja als Verkörperung eines neuen geistigen Aufbruchs“.<sup>312</sup>

### 8.3 Ideologische Fundierung: Herrschaftslegitimierung, Ziele

Die neuen autoritären Regime in Südosteuropa, um ihre Legitimierung und Dauerhaftigkeit bemüht, suchten nach einer ideologischen Grundlegung und setzten sich ihre eigenen Ziele. Die Königsdiktatur in Rumänien, die Grundelemente des Ständestaates und seiner Theorie – s. o. Kap. 7.3 – beinhaltete, verstand sich als ein Gegenmodell zu Faschismus, Nationalsozialismus oder Stalinismus, verfügte aber anders als jene über kein charismatisches oder revolutionäres Mobilisierungspotential. Dies belegt auch eine „Politik der Unsicherheit

Ustavni razvoj Jugoslavije. Bd. 1: Ustavni razvoj „prve“ Jugoslavije [Die Verfassungsentwicklung Jugoslawiens. Bd. 1: Verfassungsmäßige Entwicklung des „ersten“ Jugoslawien]. Beograd 2013.

<sup>309</sup> Ioan BURGHELEA, Constituția României din 27 februarie 1938 [Die Verfassung Rumäniens vom 27. Februar 1938]. Târgu-Mureș 1998; Cristian IONESCU, Dezvoltarea constituțională a României. Acte și documente 1741–1991 [Die konstitutionelle Entwicklung Rumäniens 1741–1991. Akten u. Dokumente]. București 2016, 770–895; Eleodor FOÇȘENEANU, Istoria constituțională a României (1859–2003) [Die Verfassungsgeschichte Rumäniens]. București 2018, 106–114.

<sup>310</sup> Günther H. TONTSCH, Juristische Literatur zur rumänischen Verwaltungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, *Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte* 12 (2000), 281–295, 285.

<sup>311</sup> HABIBI, Das autoritäre Regime Zogus, 360f.; FISCHER, King Zog, Albania's Interwar Dictator, 38–50.

<sup>312</sup> POPPETROV, Flucht aus der Demokratie, 397; ALTÄNKOV, Istorija na BKP.

und des Hin und Her“.<sup>313</sup> Die zu befolgenden Ideale des neuen Regimes konzentrierten sich auf die Konzepte „Ordnung, Autorität, Politikferne, Vaterland, Volk, Ruhe“. Dahinter stand einmal die Kritik an der zuvor allzu sehr politisierten Gesellschaft, an dem Parlamentarismus, den Parteien und der Demokratie. „Ideologen“ des neuen Regimes wie der Politiker Armand Călinescu kritisierten die Politik der früheren Parteien und Regierungen, die Nichteinhaltung von Wahlversprechen, die fehlende Verbindung zur „Nation“. In dem neuen Konzept hatte sich das Individuum dem Dreiklang von Gemeinschaft – Nation – Staat unterzuordnen. Für die Front stand die nationale Idee im Vordergrund. Komponenten des ideologischen Konstrukts waren die Familie, der christliche Glaube sowie die Bedeutung der Arbeit und die Rolle der Eliten.<sup>314</sup> Ein weiteres Kennzeichen des autoritären Regimes in Rumänien waren die wirtschaftsprotektionistischen Maßnahmen, die neben allgemeinwirtschaftlichen Aspekten auch eine ethnische Zielsetzung (insbes. gegen das „jüdische Kapital“) verfolgten. Protektionistische Maßnahmen waren allerdings ein Mittel der Politik aller Nationalstaaten in Südosteuropa seit dem Ersten Weltkrieg, das von den autoritären Regimen hier verstärkt aufgegriffen wurde.<sup>315</sup>

Das vorrangige Ziel König Aleksandars bei der Errichtung seiner Diktatur war neben seiner persönlichen Machtliebe als Triebkraft die Integration des Staates sowie die Konstruktion einer jugoslawischen Identität und die Schaffung einer nationalen Einheit der „jugoslawischen Stämme“. Das „integrale Jugoslawentum“ sollte von einer „mystischen Volksgemeinschaft“ getragen werden.<sup>316</sup> Ein erstes äußeres Zeichen war die Umbenennung des Staats in „Königreich Jugoslawien“ (wobei die Bezeichnung als Jugoslawien innerstaatlich wie international auch davor durchaus schon im informellen Gebrauch gestanden war). Damit ging zugleich die erwähnte neue administrative Gliederung einher. Ziel war eine straffere und noch stärker zentralistische Staatsverwaltung. Neben den politischen Aspekten spielten auch die ökonomischen Bedingungen als Motiv für die Errichtung der Königsdiktatur in Jugoslawien eine zentrale Rolle. Das neue Regime strebte danach, dem Mangel an privaten Initiativen und ausländischen Investitionen durch staatliche Interventionen zu begegnen. Derlei Bemühungen um einen ökonomischen „take off“ begründeten die historiographische Charakterisierung dieses jugoslawischen Weges in den 1930er Jahren als „Entwicklungsdiktatur“.<sup>317</sup>

<sup>313</sup> RHODE, Die südosteuropäischen Staaten, 1149.

<sup>314</sup> MÜLLER, Autoritäre Regime, 481.

<sup>315</sup> Maria T. GEORGIEVA, Der Zollprotektionismus in der Industrie der Balkanstaaten in der Zwischenkriegperiode des 20. Jhdts., *Études balkaniques* (1993), H. 1, 29–44.

<sup>316</sup> Predrag MARKOVIĆ, Die „Legitimierung“ der Königsdiktatur in Jugoslawien 1929–1939, 578f.; Ljubomir PETROVIĆ, U potrazi za izmišljenom stvarnošću. Jugoslovenski identitet u časopisu „Jugosloven“ 1931–1932 [Auf der Suche nach der fiktiven Realität. Jugoslawische Identität in der Zeitschrift „Jugosloven“ 1931–1932], *Istorija 20. veka* (2007), H. 1, 37–57.

<sup>317</sup> SEKELJ, Die Diktatur König Alexanders; DERS., Diktatur und die jugoslawische politische Gemeinschaft, 499–528; MARKOVIĆ, Die „Legitimierung“ der Königsdiktatur in Jugoslawien; hierzu auch Iván T. BEREND, *The Crisis Zone of Europe. An Interpretation of East-Central European History in the First Half of the Twentieth Century*. Cambridge 1986; KASER/RADICE (Hgg.), *The Economic History of Eastern Europe*, Bd. 1.

Zogu verstand sein Regime in Albanien als patriarchalische „Erziehungsdiktatur“, in der das Überleben der „bedrohten albanischen Rasse“ gesichert werden sollte. Die zentralen Charaktereigenschaften des Wertekanon der nationalen Ideologie waren nach dem ursprünglich italoalbanischen Theoretiker Terenc Toçi Männlichkeit, Ehre und Stolz. Diese galt es zu fördern.<sup>318</sup> Einige wichtige Grundzüge setzten auch in der politischen Praxis beim Gedankengut der albanischen Nationalbewegung von vor 1912 und der ersten Nachkriegsjahre an, nicht zuletzt hinsichtlich der erfolgreich verfochtenen Unterordnung sämtlicher Religionsgemeinschaften unter den Staat. Erreicht wurde dies durch den gezielten Aufbau nationaler Institutionen (bei Muslimen und Orthodoxen), durch die Verstaatlichung des Schulwesens (und seinen Ausbau) und durch eine möglichst weitgehende Zurückdrängung ausländischer Einflüsse auf diesem Feld. Weitere Reformanstrengungen für gesellschaftliche, ökonomische und infrastrukturelle Modernisierung kamen hinzu, griffen jedoch gutteils nur in Ansätzen. Zentrale Ziele von Zogus Königsdiktatur waren die Konsolidierung des Staates und die innergesellschaftliche Schaffung einer albanischen Nation.<sup>319</sup>

In Bulgarien hatte die neue autoritäre Herrschaft Zar Boris III. auf der Grundlage einer nationalistischen Ideologie die Abwehr faschistischer Tendenzen, die Modernisierung des Landes sowie die Ablehnung jeglicher Parteien zum Zweck und zur ideologischen Grundlage.<sup>320</sup>

#### 8.4 Träger des Regimes und neue politische Organisationen

Als neue Regime stützten sich die „Königsdiktaturen“ auf eine bestimmte Trägergruppe und zugleich brachten sie neue politische Organisationen hervor, die sie legitimierten und trugen. Die wichtigsten unmittelbaren Herrschaftsinstrumente für König Aleksandar zur Herstellung der Einheit von Staat und Nation waren die Armee und die Gendarmerie. Die Armee galt nicht nur als „Schöpfer des Staates“, sondern auch als Garant von dessen Einheit. Weitere Unterstützer des Regimes kamen aus den Kreisen einer höfischen Kamarilla, zu der Politiker aus allen Parteien zählten. Hinzu kamen noch Vertreter des Bankenwesens und Unternehmer.<sup>321</sup> Mit der neuen Skupština (als Abgeordnetenhaus des Parlaments), die lediglich über überregionale Einheitslisten öffentlich gewählt werden durfte, aber insbesondere mit dem Senat (als Oberhaus), war das neue Parlament ein willfähiges Werkzeug in den Händen des Königs. Der Legitimierung der bestehenden Machtverhältnisse dienten dann auch die ersten Wahlen 1931 und 1932. An Popularität gewann das Regime allerdings auch durch die Gründung einer neuen Partei im Dezember 1931 nicht: dem Experiment, alle einst bedeutenden Parteien in der „Jugoslawischen Radikalen Bauerndemokratie“ (Jugoslavenska Radikalno-Seljačka Demokratija, JRSD) zusammenzuschließen – im Juli 1933

<sup>318</sup> HABIBI, Das autoritäre Regime Zogus, 363f.

<sup>319</sup> Ebd., 376.

<sup>320</sup> POPPETROV, Flucht aus der Demokratie, 395.

<sup>321</sup> Tihomir CIPEK, Die kroatischen Eliten und die Königsdiktatur in Jugoslawien 1929–1934, in: OBERLÄNDER (Hg.), Autoritäre Regime, 539–575, 552f.

wurde sie in „Jugoslawische Nationalpartei“ umbenannt –, war kein Erfolg beschieden.<sup>322</sup> Die Kroatische Bauernpartei (die landesweiten Wahlen von 1931 hatte sie boykottiert, weil die vorgegebene Frist für die Aufstellung von den neuen Regeln entsprechenden Wahllisten nicht einzuhalten war) war unter Leitung durch die in der Nachfolge von Radić unbestrittene Führungsfigur Vladko Maček auch in Verbotsphasen nach wie vor aktiv und überdies etablierte sich in Kroatien ein Gedenkkult um den ermordeten Stjepan Radić als Symbol der „stillen Rebellion“.<sup>323</sup>

Eine grundlegende Änderung trat in Jugoslawien mit der Ermordung König Aleksandars in Marseille am 9. Oktober 1934 ein. Unter dem dreiköpfigen Regentschaftsrat und Prinzregent Paul kam es in gewisser Weise zu einer Abkehr von der persönlichen Diktatur, so dass von einem „Übergang“ von einer autoritären zu einer gemischten Ordnung gesprochen werden kann. Die von Ministerpräsident Milan Stojadinović (1935–1939) als rechtsorientierte Sammelpartei ins Leben gerufene „Jugoslawische Radikale Union“ wurde zur Regierungspartei der Jahre 1935 bis 1941. Über den Kurswechsel von einer im Wesentlichen unitaristischen zu einer föderalen Ausrichtung (mit 1939, dem Jahr des politischen Ausgleichs mit der zuvor schon aus einer Partei in eine nationale Sammlungsbewegung und durch diverse Begleitinstitutionen zum „Ersatzstaat“ ausgewachsenen Kroatischen Bauernpartei und der Etablierung der autonomen „Kroatischen Banschaft“<sup>324</sup>) zerfiel sie allerdings de facto in eine serbische, eine slowenische und eine bosnisch-muslimische Fraktion, erstere dann bald auch noch in eine föderalistische und eine auf großserbische Ansätze orientierte Teilfraktion.<sup>325</sup>

<sup>322</sup> Ebd., 566–568; SEKELJ, Diktatur und die jugoslawische politische Gemeinschaft, 520f.

<sup>323</sup> Zum Erfolg der Kroatischen Bauernpartei bei Wahlen dieser Zeit vgl. MIROŠEVIĆ, Političko opredjeljivanje; LEČEK, Borba Hrvatske seljačke stranke; Stipica GRGIĆ, Radić nakon Radića. Stvaranje kulta heroja Stjepana Radića (1928.–1934.) [Radić after Radić. Construction of Stjepan Radić's Hero Cult (1928–1934)], *Časopis za suvremenu povijest* 42 (2010), H. 3, 723–748.

<sup>324</sup> Diese Transformationsbeziehung zwischen der Bauernpartei und der Banschaft Kroatien (Banovina Hrvatska) und insbes. der tatsächliche Grad der Inangsetzung und unvollkommenen Institutionalisierung der Banschaft in der kurzen Zeit ihrer Existenz zwischen September 1939 und April 1941 ist wenig erforscht geblieben; als bedeutende Ansätze s. zwei größere thematische bzw. regionale Fallstudien: Suzana LEČEK/Tihana PETROVIĆ LEŠ, Znanost i svjetonazor. Etnologija i prosvjetna politika Banovine Hrvatske 1939.-1941. [Wissenschaft u. Weltanschauung. Ethnologie u. Bildungspolitik in der Banschaft Kroatien]. Zagreb 2010; Tonko BARČOT, Ispostava banske vlasti Banovine Hrvatske u Splitu 1939.–1941. [The Department of the Banal Government of Autonomous Banovina Croatia in Split], *Radovi Zavoda povijesne znanosti HAZU u Zadru* 48 (2006), 667–702; rechtshistorisch: Stjepan ŠLABEK, Banovina Hrvatska (26.VIII.1939–10.IV.1941). Pravno-povijesni pristup [Die Banschaft Kroatien, 26.8.1939–10.4.1941. Ein rechtshistorischer Zugang]. Zagreb 31997 (1., kürzere Aufl.: ebd. 1985). Zum dahinterstehenden Versuch eines „Ausgleichs“ zwischen Belgrad und Zagreb s. weiterhin Ljubo BOBAN, Sporazum Cvetković–Maček [Das Cvetković–Maček-Abkommen]. Beograd 1965.

<sup>325</sup> Die Jugoslawische Radikale Union war eine Koalition von Mitgliedern der ehemaligen Radikalen Partei, der Jugoslawischen Muslimischen Organisation und der Slowenischen Volkspartei; RADAN, Constitutional experimentation, 34f.; SEKELJ, Diktatur und die jugoslawische politische Gemeinschaft, 521f.; Krešimir REGAN, Djelovanje Jugoslavenske radikalne zajednice u doba Banovine Hrvatske (1939–1941) [Activities of the Yugoslav Radical Union Party in the Period of the

Für Carol II. in Rumänien war wiederum das Militär neben einer Kamarilla die zentrale Stütze seines Regimes. Das einzige Parlament des „neuen Regimes“ in Rumänien wurde am 1./2. Juni 1939 gewählt und setzte sich aus den drei neuständischen Berufs-Sammelkategorien zusammen: Intellektuelle, Landwirtschaft und Handwerk, Handel und Industrie.<sup>326</sup> Die am 15. Dezember 1938 gegründete Front der Nationalen Wiedergeburt (FRN), die die „nationale Erneuerung“ vorantreiben sollte, war die Einheitspartei der Königsdiktatur. Unter den 57 Gründungspersonen befanden sich Politiker der beiden großen Parteien (Nationalliberale Partei und Bauernpartei), Militärs, Intellektuelle sowie Industrielle.<sup>327</sup> Analog zum Parlament war die Front in die drei berufsständischen Sektionen gegliedert. Im Dezember 1938 wurde auch eine neue vom König geleitete Jugendorganisation ins Leben gerufen: Der „Landeswacht“ (Straja Țării) sollten alle Jungen im Alter von 7–18 Jahren und alle Mädchen im Alter von 7–21 beitreten.<sup>328</sup> Doch ist es dem carlistischen Regime nicht gelungen, die Reihen zu schließen und hinter sich zu scharen. Mitglieder der alten Parteien, die der Front beigetreten waren, wurden aus ihren Parteien, die im Untergrund weiter existierten, ausgeschlossen. Auch das Parlament entpuppte sich als eine für das neue Regime unbequeme Institution. Carol II. hat daher die Sitzungsperiode eingeschränkt. Nachdem das Parlament lediglich zwei Monate funktionieren durfte, ließ es der König am 5. Juli 1940 endgültig schließen.<sup>329</sup>

Am wenigsten veränderte das autoritäre Regime in Bulgarien die institutionellen Rahmenbedingungen. Kein Führer, keine charismatische Figur trat in den Vordergrund, auch nicht der König selbst. Der Staat selbst als autoritäres Gebilde blieb der zentrale Bezugspunkt bzw. nahm die führende Rolle ein. Wie sehr allerdings das autoritäre Regime in Bulgarien einem Experiment glich, zeigte sich auch darin, dass die politische Kultur nicht grundlegend verändert wurde. Das Regime griff nicht gravierend in das Privatleben der Bevölkerung ein, die weiterhin gesellschaftspolitische und kulturelle Vorstellungen aus der Zeit vor 1934 verfolgen konnte. Eine autoritäre Kultur konnte sich bis 1941 nicht entscheidend gegen vor-

Banovina of Croatia (1939–1941)], *Studia lexicographica – Časopis za leksikografiju i enciklopedistiku* 1 (2007), H. 1, 217–254.

<sup>326</sup> Radu Florin BRUJA, Carol al II-lea și partidul unic: Frontul Renașterii Naționale [Carol II. und die Einheitspartei: Die Front der Nationalen Wiedergeburt]. Iași 2006, 175–185; Florin GRECU, Construcția unui partid unic: Frontul Renașterii Naționale [Die Konstruktion einer Einheitspartei: Die Front der Nationalen Wiedergeburt]. București 2012.

<sup>327</sup> MÜLLER, Autoritäre Regime, 479.

<sup>328</sup> DIEACONU, Carol al II-lea, 229–243; Radu Florian BRUJA, Originea și înființarea Frontului Renașterii Naționale [Ursprung u. Gründung der Front der Nationalen Wiedergeburt], *Codrul Cosminului* 10 (2014), 231–240; DERS., Carol al II-lea și partidul unic; GRECU, Construcția unui partid unic; Diana-Mihaela PĂUNOIU, Sărbătoare și propagandă în timpul regelui Carol al II-lea (1938–1940) [Feier u. Propaganda zur Zeit von König Carol II.]. București 2013; Stephan Olaf SCHÜLLER, Für Glaube, Führer, Volk, Vater- oder Mutterland? Die Kämpfe um die deutsche Jugend im rumänischen Banat (1918–1944). Berlin 2009, 233–236.

<sup>329</sup> Florian TĂNĂSESCU, Parlamentul și viața parlamentară din România, 1930–1940 [Das Parlament u. das parlamentarische Leben]. București 2000; MANER, Parlamentarismus in Rumänien, 501f.

handenen Pluralismus in der Kultur durchsetzen. Nach wie vor fanden sich auch polemische Auseinandersetzungen in der insofern nicht unfreien Presse.<sup>330</sup>

## 8.5 Die Diktatur in Griechenland und das autoritäre Regime in Ungarn

In Griechenland wurde ebenfalls eine Diktatur ausgerufen, doch war diese im Gegensatz zu Jugoslawien, Bulgarien, Albanien und Rumänien keine „Königsdiktatur“, sondern eine nahezu ausschließlich vom Militär getragene autoritäre Herrschaft unter Ministerpräsident Ioannis Metaxas – auch wenn seine Diktatur auf Unterstützung durch den 1935 (mit Hilfe eben Metaxas' und Georgios Kondylis') wieder ins Amt gekommenen König Georg II. zählen konnte und Metaxas formal auch von diesem ins Regierungsamt gebracht worden war. Die vorgeschobene Begründung für die Errichtung der Diktatur am 4. August 1936 war eine Gefährdung der inneren Sicherheit durch einen angeblich bevorstehenden kommunistischen Umsturz.<sup>331</sup>

Metaxas war ein Befürworter des starken Staates und er lehnte den Parlamentarismus gerade deswegen ab, weil dieser den Staat schwäche. „Rasse“, „Nation“ und „Kultur“ waren die zentralen Ordnungskonzepte des werdenden politischen und gesellschaftlichen Lebens. Mit dem „Regime des Vierten August“ („Tetarti Augoustou“) wurde zugleich das Konzept des „Neuen Staates“ („Neon Kratos“) umgesetzt. Dieser grenzte sich radikal von Regimegegnern ab, die von einem aufgewerteten Polizeiapparat (dem zentralen Instrument der Herrschaftssicherung des neuen Regimes) rigoros verfolgt wurden.

Um zugleich das neue Regime auf eine breite Massenbasis zu stellen und die nationale Erneuerung voranzutreiben, wurde am 7. November 1936 die Nationale Jugendorganisation (EON) gegründet. Die Organisation, die alle 7- bis 25-Jährigen um sich scharen sollte, diente auch dazu, soziale Schranken zu überwinden und die neu ausgeformte nationale Idee von einer „dritten griechischen Zivilisation“ zu verbreiten. Der Staat griff auch im wirtschaftlichen Bereich ein und betrieb eine Politik der Gleichschaltung und staatlichen Kontrolle.<sup>332</sup> Letztlich entwickelte die Metaxas-Diktatur, anders als die auf der Person des Königs aufbauenden Diktaturformen in den umliegenden südosteuropäischen Ländern, in der über das nationale Konzept hinaus kaum eine eigene Ideologie entfaltet wurde, eine eigene faschistoide Ideologie.<sup>333</sup>

<sup>330</sup> POPPETROV, Flucht aus der Demokratie, 397f.; DERS., Verfassungsrechtliche Probleme in Bulgarien während der Regierung von Zar Boris III. (1928–1943), *Südost-Forschungen* 44 (1985), 205–221; Nedyu T. NEDEV, Car Boris III. Biografija. Sofija 2004.

<sup>331</sup> Zur Metaxas-Diktatur allg. vgl. CLIADAKIS, Fascism in Greece; SPILIOTIS, Die Metaxas-Diktatur; Ilias ILIOPOULOS, Metaxas als Realist. Griechische Eindämmungsstrategie und britisches „Appeasement“. München 2001; zu außenpolitischen Aspekten der Diktatur VELLIADIS, Metaxas – Hitler; zur Biographie von Metaxas VATIKIOTIS, Popular Autocracy.

<sup>332</sup> Maria ALEXOPOULOU, Zwischen Tradition und Revolution. Die Nationale Jugendorganisation Griechenlands (1936–1941). Heidelberg 1997 (Magisterarbeit; abrufbar unter: <<https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/1418/>>).

<sup>333</sup> SPILIOTIS, Die Metaxas-Diktatur, 430; CLIADAKIS, Fascism in Greece, 50–53.

In Ungarn galt Miklós Horthy als Garant für die „Konsolidierung“ des Staates nach der Überwindung der aus der „Asterrevolution“ hervorgegangenen Republik sowie der Räterepublik. Der Begriff des „Reichsverwesers“ wies die Richtung, nämlich die Erhaltung der „Kontinuität der Rechtsordnung des ungarischen Königreiches“. Dabei sollte der konservative Staatsmechanismus, die halbfeudale Wirtschaftsordnung und die rückständigen sozialen Verhältnisse, verdaut werden. Nicht nur der Kampf gegen den Kommunismus, sondern insbesondere die Revision des Vertrages von Trianon prägten das ungarische Regime der Zwischenkriegszeit.<sup>334</sup> In der Forschung wird das politische System Ungarns in den 1920er Jahren unter dem langjährigen Premierminister István Bethlen (1921–1931) als „parlamentarisch-autoritär oder als Parlamentarismus hegemonialer Parteiensysteme mit autoritären Merkmalen“ und in den 1930er sowie den frühen 1940er Jahren als „Manifestationen eines autoritären Systems, in dem die traditionelle parlamentarische Mehrparteienstruktur weiterbestand“ umschrieben.<sup>335</sup> Ein besonderes Kennzeichen des autoritären Regimes in Ungarn bestand darin, dass die Macht weiterhin in den Händen der alten konservativen Aristokratie verblieb. Zwar leitete Premierminister Gyula Gömbös (1932–1936) 1932 eine Wende ein. In seiner Regierung gab es zwar keine adligen Minister mehr, die konservative Aristokratie blieb aber dennoch im engsten Beraterkreis Horthys und verhinderte so einen grundlegenden Wandel.<sup>336</sup>

Obwohl die Zeitspanne von 1920 bis 1944 in Ungarn mit der Person Miklós Horthy verbunden ist und als „Horthy-Ära“ bezeichnet wird, schuf dieser im Gegensatz zu Metaxas kein „in sich geschlossenes System“. Er stand für vergangene Größen wie „Recht“, „Tradition“ und „Ehre“ und damit der monarchischen Tradition näher als dem „Führer-Prinzip“ des 20. Jahrhunderts.<sup>337</sup> Dies enthebt ihn allerdings nicht der Verantwortung für das über

<sup>334</sup> László RÉVÉSZ, Verfassung und Verfassungswirklichkeit in Horthy-Ungarn, *Ungarn-Jahrbuch* 6 (1974–1975), 47–58, 47; Aniko KOVÁCS-BERTRAND, Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der publizistische Kampf gegen den Friedensvertrag von Trianon (1918–1931). München 1997; KOCHANOWSKI, Horthy und Piłsudski, 41, 43f.

<sup>335</sup> Levente PÜSKI, Das ungarische Parlament der Horthy-Zeit im ostmitteleuropäischen Zusammenhang, *Ungarn-Jahrbuch* 29 (2008), 165–178, 177f.; Ignác ROMSICS, Múltrol a mának [Von der Vergangenheit bis heute]. Budapest 2004, 228; DERS., Bethlen István: politikai életrajz [István Bethlen. Eine politische Biographie]. Budapest <sup>2</sup>1999. Zu einzelnen Aspekten der Politik der Zwischenkriegszeit s. a. DERS. (Hg.), Trianon és a magyar politikai gondolkodás 1920–1953. Tanulmányok [Trianon und das ungarische politische Denken 1920–1953. Studien]. Budapest 1998; DERS., A Horthy-korszak [Die Horthy-Ära]. Budapest 2017; DERS., Parlamentarismus und Demokratie in der Ideologie und Praxis der ungarischen Regierungsparteien in den Jahren 1920–1944, in: Anna Maria DRABEK/Richard G. PLASCHKA/Helmut RUMPLER (Hgg.), Das Parteienwesen Österreichs und Ungarns in der Zwischenkriegszeit. Wien 1990, 19–38.

<sup>336</sup> Zu Gömbös s. Jenő GERGELY, Gömbös Gyula. Budapest 2001; Miklós ZEIDLER, An Outsiders Attempt at Radical Reform, in: Rebecca HAYNES/Martyn RADY (Hgg.), In the Shadow of Hitler. Personalities of the Right in Central and Eastern Europe. London 2011, 121–137.

<sup>337</sup> KOCHANOWSKI, Horthy und Piłsudski, 60–62. Thomas L. SAKMYSTER, Miklós Horthy. Ungarn 1918–1944. Wien 2006; Hans Georg LEHMANN, Der Reichsverweserstellvertreter – Horthys gescheiterte Planung einer Dynastie. Mainz 1975.

die Zwischenkriegszeit hinweg bestehende autoritäre Regime in Ungarn. In seinem Weltbild, aber auch infolge des Ersten Weltkrieges kam der Armee letztendlich eine besondere Rolle zu. Sie war nicht nur „Waffenträger der Nation“, sondern vor allem „Mittelpunkt der Staatsmacht“.<sup>338</sup>

## 8.6 Öffentlichkeit und „neue Medien“

In der Zwischenkriegszeit nahmen die Medien einen bedeutenden Aufschwung. Dies galt in besonderer Weise für die Presse, aber auch für Radio und Film.<sup>339</sup> Zeitungen wurden intensiv als Bühne für politische Propaganda, politische Statements, Wahlversprechen und Wahlaufrufe sowie vor allem zur Kritik der Aktionen der politischen Gegner genutzt. In Rumänien deckten die Zeitungen ein breites politisches Spektrum ab: von Mitte-Links (Adevărul, Dimineața, Facla), über Mitte-Rechts (Universul) bis zu Blättern mit rechtem oder rechtsradikalem Inhalt (Curentul, Cuvântul, Gândirea). Wortgewaltige Kommentatoren und Journalisten prägten die Zeitungslandschaft: Stelian Popescu (Gründer und Leiter der Zeitung Universul), Pamfil Șeicaru (Gründer und Leiter der Zeitung Curentul), Nichifor Crainic (Mentor der Zeitschrift Gândirea), Ilie Rădulescu (Direktor der rechtsextremen Zeitung Porunca Vremii) sind als Beispiele zu nennen.<sup>340</sup>

In der Presse der Zwischenkriegszeit herrschte die politische Berichterstattung vor, Sonderseiten für Wirtschaft und Finanzen waren erst im Entstehen begriffen. Die Zeitungen griffen politische Enttäuschungen auf und boten diesen zugleich ein Forum. Der markant polemische, einer Schmähschrift gleichkommende Stil tat sein Übriges, die Politik in den Augen der Leser zu diskreditieren. Vielfach kam auch das Medium der Karikatur zum Einsatz.<sup>341</sup> Die in den Zeitungen geführten politischen Auseinandersetzungen wurden mit besonderer Härte und Heftigkeit geführt. Die vergiftete Atmosphäre wurde dadurch noch verschärft, dass persönliche Anschuldigungen und Angriffe an der Tagesordnung waren. Die Palette reichte von subtiler Ironie über geistreiche Aussagen bis hin zu physischen Beleidigungen oder intimen „Entblößungen“. Gegen ins Persönliche gehende Angriffe waren auch erstrangige politische Persönlichkeiten wie Ion G. Duca, Nicolae Iorga, Iuliu Maniu oder Alexandru Vaida-Voevod nicht gefeit. Heftige politische Auseinandersetzungen bis hin zu Schlägereien wurden in Zeitungen ausführlich wiedergegeben. Ein besonderer, ja hetzerischer Rang in den Zeitungsberichten kam den Wahlkämpfen und deren immer wieder gewalttätigen Ausartungen bis hin

<sup>338</sup> Nikolaus von HORTHY, Ein Leben für Ungarn. Bonn 1953, 129.

<sup>339</sup> Holly CASE, The Media and State Power in South-East Europe up to 1945. A Comparative Study of Yugoslav, Romanian, and Bulgarian Media, in: MUNGIU-PIPIDI/VAN MEURS (Hgg.), Ottomans into Europeans, 277–303.

<sup>340</sup> Hierzu Ovidiu BURUIANĂ, Presă politică și propagandă în România interbelică. Ziarele centrale ale liberalilor români [Political Press and Propaganda in Interwar Romania. The Main Romanian Liberal Newspapers], *Analele Științifice ale Universității „Alexandru Ioan Cuza“ din Iași. Istorie* 61 (2015), 483–499; Dan CIACHIR, În lumea presei interbelice [In der Welt der Presse der Zwischenkriegszeit]. Iași 2008.

<sup>341</sup> GOROVEI, Caricatura; NICOLAESCU/RADU, Caricatura electorală, 1–10.

zu tödlichem Ausgang zu. Auch Korruptionsfälle und Bestechung waren ein willkommenen Anlass für die Berichterstattung.<sup>342</sup>

Nach der Errichtung der persönlichen Diktatur wurden Presse und Radio dem neuen Regime unterstellt. Ein am 3. Oktober 1939 neu gegründetes Propagandaministerium sorgte durch Zensur dafür, dass König Carol II. als alleiniger mit Charisma ausgestatteter „guter Führer“ entsprechend in Szene gesetzt wurde.<sup>343</sup>

Eine ähnliche Rolle nahm die Presse im neuen Königreich Jugoslawien ein. Um König Aleksandar wurde zu Lebzeiten ein regelrechter Kult betrieben, und noch gesteigert nach seiner Ermordung im Oktober 1934. Die Errichtung der Königsdiktatur wurde in den Zeitungen ebenso begrüßt wie die Beseitigung des „Alptraus des Parlamentarismus“, wie auch König Aleksandar als Verkörperung des integralen Jugoslawentums glorifiziert.<sup>344</sup>

Insbesondere die autoritären Regime bedienten sich der Medien, in denen sie ihre Propaganda verbreiteten. Die modernen Medien Film und (etwas später) Radio erlebten in der Zwischenkriegszeit ähnlich wie im übrigen Europa einen rasanten Aufschwung.<sup>345</sup> Die Politiker der Epoche und insbesondere die diktatorischen Herrscher erkannten ihre politische Bedeutung. Hier stand neben dem Radio vor allem der Film als Propagandainstrument im Vordergrund. Die autoritären Herrschaften Südosteuropas orientierten sich dabei an den totalitären Nachbarn in West und Ost. Reden oder sonstige öffentliche Auftritte wurden in Dokumentar- und Propagandafilmen für die Wochenschauen der Kinos verbreitet. Dies gilt für die Könige Aleksandar und Carol II. gleichermaßen. Für wie bedeutsam die neuen Massenmedien den Handelnden galten, wird auch dadurch illustriert, dass die Machthaber in Rumänien den rechtsextremen Regierungswidersacher und charismatischen Führer der Eisernen Garde, Codreanu, von den staatlich kontrollierten beweglichen Bildern schlicht ausschlossen.<sup>346</sup> Neben dem Film kam, wie Untersuchungen zum jugoslawischen Regime zeigen, der Propaganda im Radio eine weitere und zunehmend wichtige Rolle zu. Angesichts des noch unterentwickelten Kino- und Radionetzes war allerdings am Ende doch das leichter

<sup>342</sup> Ilie RAD, *Incursiuni în istoria presei românești* [Ausflüge in die rumänische Pressegeschichte]. Cluj-Napoca 2008, 96–108.

<sup>343</sup> PĂUNOIU, *Sărbătoare și propagandă*; Oana PANAIT, *Carol al II-lea, presa și propaganda* [Carol II., Presse und Propaganda], <<https://www.historia.ro/sectiune/general/articol/carol-al-ii-lea-presa-si-propaganda>>; RAD, *Incursiuni*, 112–120; übergreifend auch Călin HENTEĂ, *Enciclopedia propagandei românești, 1848–2009. Istorie, persuasiune și manipulare politică* [Enzyklopädie der rum. Propaganda, 1848–2009. Geschichte, Überzeugung u. politische Manipulation]. București 2012.

<sup>344</sup> MARKOVIĆ, *Die „Legitimierung“ der Königsdiktatur*, 606–611.

<sup>345</sup> Rosen MILEV (Hg.), *Radio auf dem Balkan. Zur Entwicklung des Hörfunks in Südosteuropa*. Baden-Baden 1995; DERS., *TV auf dem Balkan. Zur Entwicklung des Fernsehens in Südosteuropa*. Hamburg 1996; Eugen DENIZE, *Istoria Societății Române de Radiodifuziune* [Geschichte der Rumänischen Rundfunkgesellschaft]. Bd. 1,1: 1928–1938; Bd. 1,2: 1938–1944. București 1998–1999.

<sup>346</sup> SCHMITT, *Căpitan Codreanu*, 199.

zu verbreitende politische Plakat noch die gebräuchlichste bildgestützte Methode zur Verbreitung der Propaganda.<sup>347</sup>

Politische Indoktrination und Propaganda spielten desgleichen für die Popularisierung und Inszenierung der Diktatur von Metaxas in Griechenland eine entscheidende Rolle. Die Presse konstruierte das Bild vom charismatischen Führer.<sup>348</sup> Metaxas wurde in Schrift und Bild zum Symbol, „Retter“ bzw. „Vater der Nation“, zum „ersten Bauern“, „ersten Arbeiter“ und „ersten Athleten“ stilisiert. Solche Propaganda war auch in Filmen zu finden, durch die das „Schlechte“ der Vergangenheit beseitigt und die Menschen geeint – und nicht zuletzt die Macht Metaxas mit gesichert werden sollte.<sup>349</sup> An der großen „Erneuerung Griechenlands“, die wie gesagt in eine „dritte griechische Zivilisation“ zu münden hatte, war auch das Theater beteiligt, mittels Popularisierung einer glorreichen und heroischen Vergangenheit.<sup>350</sup> Ein letztes intensiv genutztes Medium war selbst in Griechenland das Radio, wenngleich das Land laut einer statistischen Angabe von 1935 bei der Zahl der Radiobesitzer in der Region auf dem letzten Platz hinter Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien und der Türkei zu liegen kam.<sup>351</sup> Einen besonderen Stellenwert nahmen im Hörfunk die Reden von Metaxas ein, deren rhetorisches Kernziel die Schaffung eines gemeinschaftlichen Bewusstseins war.

In Summe war der Hörfunk in Südosteuropa ein Medium, das zwar erst in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre und teilweise auch erst während der diktatorischen Regime seinen Anfang nahm, unter der Kontrolle des Staates wurde es aber von da an intensiv für staatliche Propaganda genutzt. Dem Medium mitsamt den darin verbreiteten Informationen und der Propaganda kam ab dann in ganz Südosteuropa eine besondere Bedeutung zu, gerade in Anbetracht der immer noch hohen Zahl an Leseunkundigen (vgl. oben, Kap. 2.5).<sup>352</sup>

<sup>347</sup> MARKOVIĆ, Die „Legitimierung“ der Königsdiktatur, 592–606. Zur Bedeutung und Organisation der staatlichen Propaganda in Jugoslawien und Bulgarien vgl. Bojan SIMIĆ, Organizacija državne propagande na Balkanu tokom tridesetih godina XX veka. Analiza slučaja Jugoslavije i Bugarske [The Organization of State Propaganda in the Balkans during the 1930s. The Analysis of the Case of Yugoslavia and Bulgaria], *Tokovi istorije* (2007), H. 3, 132–146.

<sup>348</sup> Marina PETRAKIS, *The Metaxas Myth. Dictatorship and Propaganda in Greece*. London 2006, 7–31.

<sup>349</sup> Ebd., 32–115.

<sup>350</sup> Ebd., 157.

<sup>351</sup> Ebd., 159 (Tab.); vgl. auch die Tabelle der Radiobesitzer (1935, 1936, 1937: Bulgarien an letzter Stelle, Jugoslawien u. Rumänien) bei Bojan SIMIĆ, *Radio in Service of the State Propaganda during the 1930's. Cases of Poland, Yugoslavia and Bulgaria*, *Tokovi istorije* (2010), H. 3, 36–53, 41.

<sup>352</sup> SIMIĆ, *Radio in Service of the State Propaganda*, 45–54. In Jugoslawien nahm sich die Regierung von Milan Stojadinović intensiv der Entwicklung des Radios an: DERS., *Milan Stojadinović i razvoj radiofonije u Kraljevini Jugoslaviji (1935–1939)* [Milan Stojadinović and the Development of Radiophonia in the Kingdom of Yugoslavia (1935–1939)], *Tokovi istorije* (2006), H. 1–2, 146–156.

## 9 Schlussbemerkungen

Das Ende des Ersten Weltkrieges brachte für Südosteuropa vielerorts grundlegende territoriale Veränderungen mit sich. Auch sonst waren die Folgen des Krieges für alle Staaten von langer Dauer. Hohe Reparationen belasteten die jungen Haushalte der Verliererstaaten. Durch die neuen Grenzen kamen Bevölkerungsgruppen aus verschiedenen historischen Kontexten in den neuen Gemeinwesen zusammen, darin die große Zahl von Flüchtlingen mit eingeschlossen; sie alle mussten mühsam integriert werden.

Im Zuge der Liberalisierung des Wahlrechts sah sich der schmale Kreis der politischen Eliten nunmehr einer großen Menge aktiver Wähler gegenüber. Ein ideologisch wenig ausgebildetes Parteienspektrum, das sich an klubartigen Strukturen orientierte, dem Klientelwesen weiterhin Vorschub leistete und eine wenig an Kompromissfindung ausgerichtete politische Kultur führten zu einer starken Polarisierung des politischen Spektrums sowie der Gesellschaft. Eine wichtige Folge waren häufige Regierungswechsel. Hinzu kamen in allen Staaten betont zentralistische Strukturen im politischen und Verwaltungssystem.

Die politischen Probleme wurden durch die wirtschaftlichen flankiert und verstärkt. In den nach wie vor stark agrarisch geprägten Ökonomien schlugen die nur teilweise umgesetzten Agrarreformen weithin fehl. Eine starke Kluft von Stadt und Land bei weiter vorherrschend ländlicher Siedlungsweise prägte alle Staaten. Auch die Analphabetenquote war in der Gesamtregion im europäischen Vergleich nach wie vor fast überall sehr hoch. Damit gingen eine geringe politische Erziehung und Vorbildung der breiten Bevölkerung einher.

Für die auch ethnisch stark heterogene innerstaatliche Bevölkerungsstruktur hatten die verantwortlichen Eliten keine entsprechenden Antworten bereit. Das Konzept der „Nationalisierung“, Forderungen nach Assimilierung und Homogenisierung standen einer Lösung der in allen Staaten vorhandenen Minderheitenproblematik bzw. der Einhaltung der durch die internationale Nachkriegsordnung über den Völkerbund eingebrachten Minderheitenschutzverträge diametral entgegen. Auch für die erste Zeitspanne, vor der Institutionalisierung der autoritären Regime, können die Systeme allenfalls als „Elitendemokratien“, sprich als parlamentarische Systeme mit bereits vorhandenem autoritärem Substrat bezeichnet werden. Ein grundlegender Wechsel der politischen Verhältnisse war dann mit dem Auftreten einer neuen Generation und deren Erwartungen verbunden. Radikale Organisationen lockten mit einem Amalgam aus nationalistischen, antidemokratischen, antisemitischen Positionierungen. Radikale Bestrebungen sowie die unbewältigten Modernisierungskrisen forderten die alten Eliten heraus. Diese scharten sich weithin um das jeweilige, in fast allen Fällen dynastische Staatsoberhaupt und unterstützten die Etablierung von „Königsdiktaturen“. Unterstützer der autoritären Wende waren in allen Staaten die Militärs. Zugleich können auch intermediäre Kräfte wie religiöse Körperschaften und Medien als Stützen des jeweiligen Regimes bezeichnet werden. Neben der innenpolitischen ungünstigen Entwicklung trugen auch die gesamteuropäischen außenpolitischen Konstellationen und ihre Widerspiegelung durch die innerregionale Scheidung von Sieger- und (revisionistischen) Verliererstaaten des Weltkriegs zur Radikalisierung in Südosteuropa bei.

### *Zitierempfehlung und Nutzungsbedingungen für diesen Artikel*

Hans-Christian Maner, Politische Systeme, politisches Denken und Handeln in der Zwischenkriegszeit, 1919–1941. Version: 1.0, in: Online-Handbuch zur Geschichte Südosteuropas. Band: Staatlichkeit und Politik in Südosteuropa nach 1800, hg. vom Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, 11.5.2022, URL: <https://hgsoe.ios-regensburg.de/themen/herrschaft-politik-und-staatlichkeit.html>

Copyright © 2022 Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk entstand im Rahmen des Projekts „Handbuch zur Geschichte Südosteuropas“ und darf vervielfältigt und veröffentlicht werden, sofern die Einwilligung der Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie hierzu: <hgsoe.redaktion[at]ios-regensburg.de>